

IV  
P. 11829  
b. 41

**M u n a l e n**

der

kaiserl. königl.

**L a n d w i r t s c h a f t s - G e s e l l s c h a f t**

in

**S t a i n.**

---

1830

11829 IV. P. 6. 12

# Annalen

der

Kaiserl. königl.

## Landwirthschafts-Gesellschaft

in

Stein.

---

Jahrgang 1830.

---



---

Laibach.

Gedruckt bei Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr.

1830.

030048999

**Jahrgang 1830.**



3000 1830

# I n h a l t.

<b>Verzeichniß der in der Sitzung vom 3. Mai 1830 anwesenden Mitglieder</b>	Seite 21
<b>Programm vom 3. Mai 1830</b>	2
<b>Verhandlungen nach der Ordnung des Programms.</b>	
<b>I. Präsidial-Vortrag des Herrn Franz Grafen von Hohenwart</b>	4
<b>II. Administrations-Bericht über die seit der letzten allgemeinen Versammlung in den monatlichen Ausschusssitzungen berathenen und theilweise auch erledigten Gegenstände; vorgelesen vom Herrn Herman Schanda.</b>	11
1) K. K. privilegirte innerösterreichische wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanstalt	17
2) Ueber einige von dem Herrn Ritter v. Lewenau, K. K. Rath, dieser Gesellschaft zugekommene Auffäge	22
3) Die Cultivirung des bei dem Gute Thurn an der Laibach verlassenen Flußbettes betreffend	25
4) Betreffend die Einleitung zur Einhaltung der so schädlichen Raupen für die Obstbäume	25
5) Verpachtung der am Gruberischen Canal und am Laibachflusse liegenden Gesellschaftswiesen	27
6) Beantwortung der vom hohen Subernium gestellten Frage: Ob der Heiden überhaupt eine Neben-, d. i. eine zweite Frucht im nämlichen Jahres-Turnus sei, oder ob nur der sogenannte Stoppelheiden als solche, der Brachheiden hingegen als eine Haupt- oder einjährige Frucht zu gelten habe	27
7) Die Bezahlung der auf dem Morast-Musterhofgebäude verwendeten Ziegelgattungen betreffend	29
8) Belehrung rücksichtlich der Nachtheile des Pfriemengrases auf Schafweiden	31
9) Gedächtniß-Medaille der ersten Decennalfier der steyermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft	36
10) Janscha's Unterricht in der Bienenzucht betreffend	37

III. Vortrag des Herrn Professor von Vest über die im verfloßenen Jahre 1829 in der Provinz Krain und in dem Villacher Kreise Statt gefundenen Veredlungen der Obstbäume . . . . .	39
IV. Vortrag des Herrn Bürgermeisters Johann Nep. Gr ad e c k y über die Resultate der am Morasthale Volar bis nun bewirkten Urbarmachung, nebst den Anträgen wegen der künftigen Bestellung dieses Musterhofes . . . . .	42
V. Vortrag des Herrn Professors v. V e s t über die Resultate der auf dem Polanahofe mit den Hörern der rationellen Landwirthschaftslehre im Jahre 1829 vorgenommenen practischen Versuche . . . . .	55
VI. Rechnung der K. K. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain seit 1. November 1828 bis hin 1829, und Präliminare für das Verwaltungsjahr 1830 . . . . .	58
VII. Relation über die Resultate der Viehprämienvertheilung im Jahre 1829 und über die Einleitungen zur Vornahme derselben im Jahre 1830; vorgetragen vom Herrn Hermann S ch a n d a . . . . .	59
VIII. Ueber die vorgetragene Präsidial-Erinnerung: betreffend die Herausgabe der Gesellschaftsannalen pro 1822 et 1823, dann des Werkes Krainski Vertnar . . . . .	63
IX. Relation über die Hoffnung zur Aufnahme und Vermehrung der von dem diesseitigen Mitgliede Herrn Subernalrath und Protomedicus, Dr. Anton J e u n i k e r, der Gesellschaft geschenkten einen Bock und eine Ziege von Angora in unserm Vaterlande. Vorgetragen vom Herrn Professor v. V e s t . . . . .	64
X. Vortrag des Herrn Präsidenten Grafen v. H o c h e n w a r t über die künftige Verwaltung des neu aufgestellt werdenden Landes-Museums . . . . .	67
XI. Ueber die Weinlese-Ordnung . . . . .	78
XII. Verzeichniß der seit der letzten, am 20. Mai 1829 abgehaltenen, allgemeinen Versammlung eingegangenen Geschenke und für die Gesellschaft angekauften Bücher und Zeitschriften . . . . .	85
XIII. Wahl neuer Mitglieder . . . . .	87
XIV. Ueber den Präsidial-Vortrag, betreffend die Wahl eines neuen Gesellschaftssecretärs . . . . .	90

---

# Protocoll

der k. k. krainischen Landwirthschafts-Gesellschaft,  
aufgenommen in ihrer allgemeinen Versammlung am 3. Mai 1830  
im ständischen Landhaussaale zu Laibach.

---

**U**nter dem Vorsitze Seiner Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs und Gesellschafts-Protectors, Joseph Camillo Freiherrn v. Schmidburg, und des Gesellschafts-Präsidenten, Herrn Franz Grafen von Hohenwart.

In Gegenwart nachstehender Herren Gesellschaftsmitglieder:

Anton Alois Wolf Fürstbischof,  
Johann v. Zaruba,  
Johann Pogatschnik,  
Johann v. Gandin,  
Johann Nep. Hradeczký,  
Professor v. West,  
F. Graf v. Michelburg,  
Eduard Graf v. Lichtenberg,  
Dr. Nepesich,  
Andreas Zettel,  
Gubernialrath Schmidhammer,  
Franz Kav. Heinrich,  
Varga de Szigeth,  
Richard Graf v. Blagay,  
Joseph Graf Thurn,  
Gubernialrath Kogl,  
Weikhard Graf Auersperg,  
Witteh, St. G. Amtsverwalter,  
Gubernialrath Wagner,  
Gubernialrath v. Scheichenstuel,

Leopold Graf v. Stubenberg,  
Professor Dr. Verbig,  
F. F. Wagner,  
Wincenz Freiherr v. Schweiger,  
Fr. Ritter v. Wiederkehrn,  
Zahlmeister v. Schrey,  
Franz Kovatschitsch,  
Dr. Pober,  
Gubernialsecretär v. Gradenek,  
Gubernialrath Wessel,  
Baron Flödnig,  
Domherr Petermann,  
Professor Metelko,  
Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Pfarrer Jacob Dollenz,  
Karl Freiherr v. Bois,  
Andreas Malitsch,  
Freiherr v. Lazarini,  
Mois Rasinger,  
Benedict Graf Auersperg,

Dechant Andreas Zeras,  
 Ignaz Kiffoviz,  
 Gubernialrath Fluck,  
 Stadtpfarrer Pochlin,  
 Alois Urbantschitsch,  
 Landrechtspräsident Ritter v. Buzzzi,  
 Gubernialrath Schnedig,  
 Johann Urbantschitz,  
 Urban Serin, Domdechant,  
 Johann Kopecky, Pfarrer,  
 Franz Possaner v. Ehrental,  
 Alois Murgel,  
 Andreas Lusner, Localcaplan,  
 Maximilian Sinn,

Pfarrvicar Franz Pierz,  
 Franz Kofl,  
 Franz Galle,  
 Lucas Predounig, Localcaplan,  
 Hermann Schanda,  
 Martin Ivanetitsch,  
 Joseph Seunig,  
 Alois Freiherr v. Abfaltrer,  
 Caspar Candutsch,  
 Domprobst Lucas Burger,  
 Professor Kerznik,  
 Ignaz Fayenz,  
 Vincenz Ritter v. Klosenay.

## P r o g r a m m

über die in der vorbesagten allgemeinen Versammlung in folgender Ordnung vorgetragenen Gegenstände:

### I.

Einleitung mittelst eines Präsidial-Vortrages.

### II.

Administrationsbericht über die seit der letzten allgemeinen Versammlung in den monatlichen Ausschusssitzungen berathenen und erledigten Gegenstände.

### III.

Ueber die im verflossenen Jahre in der Provinz Krain und in dem Villacher Kreise Statt gefundenen Beredlungen der Obstbäume.

### IV.

Ueber die Resultate der am Morastheteile Volar bis nun bewirkten Urbarmachung, nebst den Anträgen wegen der künftigen Bestellung dieses Gesellschafts-Hofes.

### V.

Ueber die Resultate der auf dem Polanahofe vorgenommenen Versuche, und über die Benützung dieses Gesellschafts-Hofes.

### VI.

Gesellschafts-Rechnung pro 1829, und das Präliminar über die Erfordernisse und Bedeckung pro 1830.

**VII.**

Ueber die Statt gehabte Viehprämienvertheilung im Jahre 1829, und über die Einleitungen zur Vornahme derselben im Jahre 1830.

**VIII.**

Ueber die im Druck sich befindenden zwei Hefte der Gesellschafts-Annalen, und des Werkchens Krainski vertnar.

**IX.**

Ueber die Hoffnungen zur Aufnahme und Vermehrung der von dem Gesellschaftsmitgliede Herrn Gubernialrath und Protomedicus in Triest, Dr. Anton Feuniker, der Gesellschaft geschenkten einen Bock und eine Ziege von Angora.

**X.**

Ueber die künftige Verwaltung des nun aufgestellt werdenden Landes-Museums.

**XI.**

Ueber die einzuführende Weinlese-Ordnung.

**XII.**

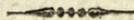
Verzeichniß der eingegangenen Geschenke und gemachten Ankäufe.

**XIII.**

Wahl neuer Gesellschafts-Mitglieder.

**XIV.**

Wahl des Gesellschafts-Secretärs.



# Verhandlungen

nach der Ordnung des Programms.



## I.

### Präsidential-Vortrag

des Herrn Franz Grafen von Hohenwart.



**A**chtzehn Monate sind verflossen, meine Herren! seit ich nicht das Glück hatte in Ihrer Mitte zu seyn.

Durch den allerhöchsten Befehl, mich nach Dalmatien zu begeben, habe ich im Monate Mai 1829 dieser hochansehnlichen Gesellschafts-Versammlung nicht beiwohnen können.

Se. Excellenz unser verehrter Herr Protector haben die Gnade gehabt, meine zur Versammlung im Mai vorbereiteten Ausarbeitungen Ihnen vortragen zu lassen, wofür ich Hochdemselben meinen besondern Dank hiermit öffentlich abstatte. Diese Vorträge werden Sie wenigstens überzeugt haben, daß ich nicht unthätig war, und daß ich nach Möglichkeit meine übernommene Pflicht, für das Gedeihen dieses vaterländischen Institutes zu wirken, nicht außer Acht gelassen habe.

Im Monate November des verflossenen Jahres konnte ob Mangel an Materialien keine allgemeine Versammlung gehalten werden.

Erlauben Sie nun, daß ich den Faden der Verhandlungen der allgemeinen Versammlung vom Monate November 1828 auffasse, und Ihnen das Project in Erinnerung bringe, Heiden im Spätherbste auszusäen, ihn im Schoße der Erde ruhen zu lassen, damit er im Frühjahr früh keime, eine frühzeitige Nahrung den Bienen gebe, und in der besten Blüthe gemähet, den Kühen das erste frische Futter, ehe noch die Luzerne mähebar wird, liefere. Ich habe die Ehre gehabt, Sie zu bitten, diesen Vorschlag

zu prüfen, und die erhaltenen Resultate dem permanenten Ausschusse mitzutheilen.

Mir ist nicht bekannt, daß irgend ein Mitglied dieser hochansehnlichen Gesellschaft Versuche gemacht habe; nur Herr Gubernialrath und Kammerprocurator Herr von Scheuchstuel baute  $\frac{1}{2}$  Morgen Heiden im Spätherbste auf einem Krautacker, somit auf dem gedüngtesten Acker an, über welchen er mir folgende Beobachtungen mündlich mitzutheilen die Güte hatte: Im November wurde die Saat bestellt, im Frühjahre keimte der Heiden sehr ungleich, und bei einer Höhe von einer Spanne verdorrte er bei einer kühlen April-Morgenluft.

Ich selbst ließ auf der Herrschaft Stukenstein am Ende November einen Morgen Heiden bei lauer Witterung anbauen, ließ selben dicht säen, und leicht eineggen. Kein Kern keimte vor Mitte März, wo erst hier und da einzelne Kerne keimten, und von den kaum merklichen Nachfrösten getroffen, sogleich wieder verschwanden. Die ersten warmen Tage des Aprils bedeckten das ganze Feld mit dem Grün der noch in der Erde gelegenen, und nun gekeimten Kerne, die Stengel verlängerten sich, und waren rosenfarb, (bekanntlich hält man dieß für ein Zeichen der Unfruchtbarkeit des Heidens). Vier Zolle hoch war der Heiden, als durch einen leichten Nachtfrost am 18. April alles verwelkte.

Auf der Herrschaft Raunach keimte der mit einem Morgen gesäete Heiden gegen den zehnten April, er überdeckte den ganzen Acker mit einem vier Finger hohen weißen Teppich (somit in einem Zeitpunkte, wo die Luzerne schon höher und im schönsten Grün stand). Da er sehr dicht gesäet wurde, so stand Blüthe an Blüthe, welche am 9. Mai ganz unvermuthet verwelkte, weil ein kalter Nordwind (Bora) über selben gewehet hatte.

In Gerlachstein war die Witterung so ungünstig, daß die Heidensaat im Herbste nicht Statt fand; um jedoch den möglichen Versuch zu machen, wurde die Aussaat Ende Februar bei hinlänglich trockener, und frostfreier Ackerkrume gemacht. Der Heiden keimte ungleich, zeigte keine Neigung zum Wachstume, und verschwand nach und nach vom Acker, ohne daß man einen Frost, oder zu wenig gedüngtes Land, oder sonst eine genügende Ursache dazu angeben könnte.

Diese Versuche sind freilich noch alle zu einseitig, um den gemachten Vorschlag, den Heiden in die schlafende Saat zu bauen, geradezu zu verwenden zu können.

Allein sie beweisen doch, daß unser Vaterland, der Nähe der beschneiten Alpen wegen, zu sehr den Frühjahrs-Frösten ausgesetzt sei, als daß man je ein günstiges Resultat einer ähnlichen Heidensaat mit Grunde hoffen könnte, da der Heiden eine Sommerfrucht ist, somit die rauhe Frühjahrsluft eben so wenig, als jene des Spätjahres ertragen kann.

Dagegen benütze ich diese Gelegenheit, um Ihnen, meine Herren, nochmal recht angelegentlich die Ausfaat des Heidens Mitte Mai mit Luzerne anzuempfehlen.

Sie werden mit Erstaunen sehen, wie freudig die Luzerne unter dem Schutze des Heiden sproßet, und wie dicht ihr Stand sei, wenn der Heiden Ende Juli geerntet wird, der Ihnen ohnehin seine Ausfaat sehr reichhaltig ersetzen wird; es ist sogar möglich, daß der Heiden bei zusagender Witterung und vorzüglicher Ackerkrume von der Luzerne manchemal überwachsen werde; doch wird der Heiden immer förnerreich bleiben, und das ausgedroschene Stroh, reich mit getrockneter Luzerne vermengt, wird Ihnen ein vortreffliches Winterfutter geben. Immer aber werden Ihre Bienen an der Heidenblüthe ein sehr gutes Futter finden, und auch dadurch die Ausfaat desselben reichlich ersetzen.

Ich benütze ferner auch diese Gelegenheit, um Sie neuerdings zu warnen, den Luzerne-Samen, wie Sie ihn von den Samenhändlern erhalten, nicht gleich auszusäen, sondern ihn auf der hierlandes überall gebräuchlichen Flachssamen-Reinigungsmaschine fegen zu lassen; denn die häufige Erfahrung hat mich belehrt, daß der Luzerne-Samen oft mit dem Samen der Flachsseide, *curcuta europea*, vermengt sei, daß dieser auf dem Acker wuchere, und große Strecken Luzerne überspinne, und in Jahresfrist die Luzerne ganz vertilge.

Ich mache Sie ferner aufmerksam auf das 22. Heft der vortrefflichen Verhandlungen und Aufsätze der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark. Sie werden daselbst Blatt 297 einen Aufsatz vom Herrn Söllner, Inhaber der Herrschaft Wiesenau, finden, der seine Butter nicht kochen, sondern im Backofen durch 5 — 6 Stunden langsam schmelzen läßt, und gutes Schmalz erzeugt, und dadurch die beim Schmalzkochen so sehr zu besorgende Feuersgefahr, das Anbrennen, und den üblen Geschmack des Schmalzes vermeidet.

Ich wünsche, meine Herren, daß Sie im Versuchswege eben so Schmalz erzeugten, und durch genaue Vergleiche sich die Ueberzeugung verschafften, ob die bisherige hierlandes gebräuchliche Methode, das Schmalz zu kochen, oder jene von Herrn Söllner angerathene, die Butter in der Ofenhize zu schmelzen, die bessere sei; das heißt, das reinste und zur Aufbewahrung geeigneteste Schmalz liefere, und zugleich den wenigsten Bodensatz und Schaum zurücklasse.

Ich bitte Sie, dabei die Worte des Herrn Söllner wohl zu berücksichtigen, indem er fordert, daß die Temperatur des Backofens so sei, daß der Schaum auf dem Fett licht-schmelzfarb werde; es muß daher bei Ihren Versuchen auch berücksichtigt werden: ob diese Art des Schmelzens nicht etwa eine größere Quantität des Feuerungs-Materials erfordere.

Dieser Auffag liefert übrigens auch einen erneuerten Beweis für die Zweckmäßigkeit der irdenen Milchgeschirre mit niederm Rande, wo die Milch nur zwei bis drei Zoll hoch in die Geschirre gegossen wird.

Wir haben so viel anderweitige Beweise für die Vorzüglichkeit dieser Milchgeschirre mit niederm Rande, und dennoch besteht in Krain noch immer der üble Gebrauch, tiefe Milchnapfe oder Schüsseln zu gebrauchen, worin die Milch auf 6 bis 8 Zoll hoch gegossen, und wodurch das Emporsteigen der Fett-Theile so sehr erschweret wird, daß die untere Milch sich von denselben nicht gehörig trennen kann, folglich nicht alle Buttertheile absetzet, die sie liefern könnte, wodurch also für den Landwirth Nachtheil erwächst.

Der üble Gebrauch tiefer Milchschüsseln ist bei uns so allgemein, daß mir keine Töpferei bekannt ist, in der man Milchschüsseln mit drei Zoll hohem Rande arbeitete; unsere Landesleute sind also nicht einmal im Stande, vergleichende Versuche zwischen tiefen und flachen Milchgeschirren zu machen.

Ich halte mich daher verpflichtet, Sie, meine Herren, auffordern zu müssen, dahin wirken zu wollen, daß die Ihnen zunächst wohnenden Töpfer solche flache Erdgeschirre mit einem drei Zoll hohen Rande verfertigen, daß Sie sich dabei die Mühe nehmen wollen, dieselben selbst zu gebrauchen, um Andern ein belehrendes Beispiel zu geben. Ich bin versichert, unser Landmann, der gerne das Nützliche ergreift, wird den Nutzen schnell einsehen, und die tiefen Milchgeschirre, an welche ihn bisher die Gewohnheit kettet, bei anerkanntem Vortheile auch eben so schnell verlassen.

Ich lege Ihnen zwei solche in Steyermark übliche Schüsseln zur Einsicht vor; sie kosten jede 3 Kr. W. W., und sind zum Muster für unsere Töpfereien zu verwenden.

Erlauben Sie mir ferner, daß ich Sie an meine frühere Bitte um Beiträge Ihrer Erfahrungen und Beobachtungen erinnere, sie seien noch so klein, noch so unbedeutend, der permanente Ausschuß wird sie immer als willkommen ansehen, weil sie nach und nach zu weitern, größern und wichtigern Versuchen führen. Leider muß ich bemerken, daß bis nun nicht eine einzige derlei Mittheilung eingegangen sei; ich muß Sie, also meine Herren, recht nachdrücklich bitten, Versuche zu machen, und Ihre Erfahrungen und Beobachtungen dem permanenten Ausschusse mittheilen zu wollen, weil nur dadurch, wie ich schon die Ehre hatte es zu bemerken, der Zweck der Landwirthschafts-Gesellschaft erreicht werden kann, durch Versuche und Erfahrungen die Kenntnisse zu erweitern, und durch Mittheilungen sie allgemein zu verbreiten.

In dem 23ten Hefte, Seite 69 der steyermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaftschriften wird einer Feldbestellung erwähnt, durch welche gleich nach abgeschnittenem Weizen die Stoppeln gestürzt, mit schlechtem Heiden und Hirse besäet werden, und diese Ansaat unbeschadet für die folgende Frucht eine vortreffliche grüne Fütterung für die Kühe abwirft.

Es wäre wohl sehr zu wünschen, meine Herren, daß Sie sich die Mühe nehmen wollten, dieß zu versuchen. Es ist bekannt, daß jene Getreidarten, die ehe als sie den Samen bilden, abgemähet werden, die Kraft des Bodens nicht vermindern, vielmehr daß die zurückbleibenden Wurzeln sich in Dünger und Humus verwandeln, folglich den Acker in einen besfern Zustand versetzen. Ich kann Ihnen also aus eigener Erfahrung nur versichern, daß die folgende Ernte nach einer solchen grün abgemähten Saat um so reinere Früchte bringen werde, als die im Acker schon vorher befindlichen Unkrautsamen mittlerweile keimen, und durch die zweite Pflüfung zerstöret werden könnten.

Ich muß diesem noch zwei Erfahrungen beifügen:

- a) daß es mit dem Gemische, wobei Heiden war, nie glücken wollte; das Vieh hat bei mir den grünen Heiden jedesmal verschmähet; wenn es auch anfangs gern darnach langte, so fraß es nie viel, und dadurch wurde eine bedeutende Menge des beigemischten andern Futters angehaucht und verwüestet.
- b) In jener Zeitperiode, wo der Weizen- und Kornschnitt vorgenommen wird, ist auf allen meinen Besitzungen die üppigste Weide und die Luzerne zur Stallfütterung in großem Ueberflusse; das Gemischel von Heiden und Hirse, welches grün verfüttert werden soll, wird mir also ganz überflüssig, theils weil der Heiden in so jungem Zustande ganz eintrocknet, theils weil ihn das Vieh trocken nur durch Hunger genöthigt frist, Hirse und Heiden in dieser Periode getrocknet dagegen alle Nahrungs- und Milchproductionskraft verliert.

Diese zwei Erfahrungen haben mich bewogen ein Gemenge von Hirse, Korn, Wintergerste und Haber in die gestürzten Stoppeln ziemlich dicht säen zu lassen, wobei die Ausfaat nur sehr leicht eingeegget wurde; dieß gab mir bis zehnten September ein  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Spannen hohes nahrhaftes Gras, welches in der Harpfe aufgehangen und getrocknet, zwar sehr im Volumen abnahm, aber dennoch schön lichtgrün war, und mit Stroh vermengt, ein nahrhaftes, und ein von dem Vieh begierig gefressenes Winterfutter lieferte, welches die Ausfaat und Anbaukosten sehr wohl belohnte, und auf die folgende Saat wohlthätig einwirkte. Grün gefüttert bemerkte ich immer, daß es die Kühe stark abführte, was ich im

Herbste für schädlich halte, indem das Hornvieh in die trockene Winterfütterung wohl genähret treten soll.

Ich wiederhole aus eigener jährlicher Erfahrung, daß es für jene, welche nicht hinreichende, oder nicht nahrhafte Weide besitzen, höchst vortheilhaft sei, in die gestürzten Stoppeln Mais oder Türken-Weizen ohne Zeitverlust zu säen; wenn dieser anderthalb Spannen hoch ist, fängt man ihn zu mähen, und den Kühen vorzulegen an. Dieses höchst milchreiche Futter wird auf sechs Wochen den Weidegang des Viehes entbehrlich machen, wird die Milch- und Dünger-Quantität sehr vermehren, und die Mühe der Aussaat vielfältig lohnen. Es ist bekannt, daß diese Pflanze durch den geringsten Frost angegriffen wird; ich habe mich also öfter in dem Falle befunden, eine nicht unbeträchtliche Quantität desselben, welche für meinen gesammten Viehstand noch auf 14 Tage hinreichend zum Grünfutter gewesen wäre, wegen eines unvermuthet eingetretenen Reifes, schnell abmähen lassen zu müssen; dieser wurde in die Harpfe aufgehangen, und nachdem er trocken war, in der Scheuer aufbewahret. Dieses getrocknete Maisheu lieferte mit Haberstroh geschnitten, ein den Kühen sehr willkommenes Winterfutter, nur schien es mir, daß bei ununterbrochenem Gebrauche sich jedesmal bei den Kühen eine Neigung zum Abführen einstellte. Uebrigens hat mich die vieljährige Erfahrung überzeugt, daß der grün abgemähte Mais den Acker mit seinen vielen Wurzeln dünge, und humusreicher mache. Ich halte es demnach für meine Pflicht, Sie, meine Herren, zu bitten, in Ihren Umgebungen Ihre Aecker nicht nutzlos brach liegen zu lassen, sondern gleich nach abgeschnittenem Getreide die Stoppeln zu stürzen, mit Mais dicht zu besäen, und so mit halbem August sich vorzügliches Grünfutter zu verschaffen. Vergeben Sie, wenn ich diesen Gegenstand zum zweitenmale wieder in Anregung bringe, allein die Ueberzeugung, daß mein erster Aufruf keinen Eingang gefunden zu haben scheint, einerseits, anderseits meine innige Ueberzeugung, daß Sie dadurch Ihre Futtervorräthe, so wie Ihre Düngermasse sehr vermehren werden, mag mir zur vollgültigen Entschuldigung dienen.

Ihr Beispiel wird Ihre Nachbarn belehren und zur Nachahmung ermuntern; da die Unkosten höchst unbedeutend sind, indem es nichts als auf ein Paar Megen Mais, und auf die Pflugarbeitskosten ankommt. Belieben Sie unsers verehrten Mitgliedes Herrn Gubernialrathes Bürger vortreffliche Abhandlung über die Cultur des Mais zu Ihrer Belehrung zu lesen, und Sie werden mir Dank wissen, daß ich Sie an diese Pflanze und an dieses Buch erinnert habe.

In dem 24ten Hefte der lehrreichen Verhandlungen und Aufsätze der steyermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft Seite 284 kömmt ferner ein Auszug aus den Annalen der Mecklenburgischen Landwirthschafts-Gesell-

schaft über das Wasser, als sicheres Heilmittel bei äußern Beschädigungen der Hausthiere vor, welches die größte Anempfehlung verdient, und worüber ich die auffallendsten Erfahrungen gemacht habe. Ich will Ihnen unter mehreren eine anführen, die den glänzendsten Beweis liefert, daß wenn man das Wasser gleich nach erfolgter Verletzung eines äußern Theils anwendet, die Heilung schnell und zuverlässig erfolge.

Den 12. Juli 1820 wurde einem mir sehr werthen Vorsteh-Hunde, als er einem Hasen vorstand, und mehrere Leute um den Busch, in welchem der Hase saß, herumstanden, somit die Schußlinie sehr beengt war, von einem ungeschickten Schützen die Extremitäten der Nase und des obern und untern Kiefers abgeschossen. Das Blut strömte heraus, und der Tod des Thieres war augenscheinlich nahe; dennoch wollte ich das Möglichste versuchen. Vier Stunden lang wurde die Wunde immer fort mit möglichst kaltem Brunnen-Wasser ohne der mindesten Unterbrechung gebadet, und durch darauffolgende 24 Stunden wurde alle zehn Minuten ein in kaltes Wasser getauchter Wausch aufgelegt, wobei die möglichste Sorgfalt angewendet wurde; nach dieser Zeitperiode wurde die Heilung der Natur überlassen. Kein Wundfieber zeigte sich, die ganze Wunde vernarbte binnen acht Tagen vollkommen; es bildete sich eine etwas häßliche Schnauze; die Geruchsorgane waren nicht zerstört, denn den 15. September des nämlichen Jahres stand dieser Hund schon wieder einer Schnepfe vor, die er auch appetirte.

Dieses Beispiel mag Ihnen zum Beweise dienen, daß wenn man nur gleich nach der Verletzung kaltes Wasser anwendet, und mit dessen Gebrauch unausgesetzt fortfährt, keine Entzündung, kein Wundfieber eintrete, und sichere und schnelle Heilung erfolge.

Wie manche Fußverletzung, die in bössartige Mauke ausartet bei Pferden; wie manche Kuh, die sich mit Glasscherben den Fuß verletzet; wie mancher Zugochs, der an seinen Klauen oder Schenkeln auf den Straßen schwer verwundet wird, würde schnell geheilt und erhalten werden, wenn man, statt durch unwissende Schmiede und Quacksalber die Wunde mit Salben und Fett zu beschmieren, das von Gott dargebotene reine Wasser, gleich und anhaltend gebrauchte; ja selbst sehr bössartigen Sattelbruck, wo sich im Widerrist schon Materie bildete, habe ich mit kaltem Wasser geheilt; bei diesen jedoch stellte sich so heftiges Fieber in den ersten Stunden der Anwendung des Wassers jedesmal ein, daß das Pferd sehr zitterte, und an der Stelle, wo die frühere alte Wunde war, bildete sich eine Colosität, welche ich bei Anwendung des Wassers auf frische Wunden nie bemerkte.

Ich muß Sie auf ein vaterländisches Werk aufmerksam machen, welches sehr bald erscheinen wird. Es sind die Ansichten der Adelsberger

Grotte, vom Herrn Döbler in Prag in aqua tinta geägt, und vom Herrn Kreisingenieur Schaffenrath mit möglichster Treue nach der Natur gemahlt, zu welchen ich ein Paar Bogen als Wegweiser beifügte. Wenn es gleich kein Prachtwerk wird, weil es seiner Bestimmung gemäß für Jedermann bestimmt ist, somit nicht theuer seyn darf, so wird es doch jedem Besuchenden als sicherer Leitfaden dienen, und die Bilder der wirkenden Natur treu und wahr darstellen. Ich empfehle Ihnen dieses Werk, denn da der Ertrag desselben dem Herrn Schaffenrath gewidmet ist, so werden Sie durch Ihre Unterstützung mit beitragen, den jungen Künstler zu ermuntern, damit er sich immer mehr verwende, und uns nach und nach die Zeichnungen aller merkwürdigen Höhlen Innerkrains liefere. Hierbei muß ich dankbare Erwähnung des Herrn Thomas Hölzel, Eisenhändlers in Prag, machen, der durch seinen Kunstsin und Aufsicht über die Leistungen des Herrn Döbler um die Herausgabe dieser Ansichten sich doppelt verdienstlich machte. Das Werk wird wahrscheinlich in drei Hefte abgetheilt, wovon das erste acht, das zweite und dritte jedes fünf Platten, somit achtzehn Platten zusammen liefern werden. Herr Hölzel hat mich ersucht, dieser hochansehnlichen Gesellschaft die vierzehn Hefte seines classischen Werkes über Schlosserarbeiten, als einen Beweis seiner Hochachtung und Ergebenheit, zu überreichen; ich entledige mich dieses Auftrages um so lieber, als schätzbar mir Herr Hölzel geworden ist.

Das Programm zeigt Ihnen, daß heute über die Zustandbringung des vaterländischen Museums gesprochen werde, daß somit die frohe Aussicht bestehe, diese Anstalt ins Leben treten zu sehen. In Kürze dürften die in Krain zerstreut liegenden Natur- und Kunstschätze gesammelt, und zu unserer und der Durchreisenden Belehrung endlich einmal aufgestellt werden. Se. Majestät, unser gerechter Kaiser hat die Zurückgabe des Gutes Unterthurn an die Herren Stände Krains angeordnet, somit ist der letzte Anstand, der gegen die Aufstellung und Errichtung des Museums obwaltete, auch gehoben, und mir bleibt nur übrig, Sie um Ihre Mitwirkung recht angelegentlichst zu bitten.

Der Katalog der von mir zum Gesellschaftsgebrauche überlassenen Bücher wird in der Absicht mit dem ersten Bande unserer Annalen erscheinen, damit Sie den Büchervorrath kennen lernen, und ihn ja recht fleißig benutzen wollen. Diese Büchersammlung hat aber, seit der Katalog der Presse übergeben worden, einen bedeutenden Zuwachs, und zwar wieder ganz neuerlich erhalten, wodurch Sie, meine Herren, in Stand gesetzt werden, immer das Neueste zu erfahren.

Endlich bitte ich Sie, daß Sie so gefällig seyn wollen, den ersten Band der Annalen, sobald Ihnen der Betrag bekannt gemacht werden wird, zu erheben und zu bezahlen, einerseits weil Ihnen der Gesellschafts-

Beschluß bekannt ist, daß jedes Mitglied, da es sonst keine Beiträge liefert, ein Exemplar zu nehmen habe, andererseits um unsere ganz erschöpfte Cassé gehörig zu unterstützen. Noch kann ich Ihnen in diesem Augenblick den Betrag nicht bestimmt angeben, allein verlassen Sie sich darauf, daß er so billig als möglich seyn werde.

Auch das Buch „Krainski vertnar“ wird nächstens die Presse verlassen. Seine Bestimmung ist, die Landleute zu belehren; ich bitte Sie also zu dessen möglichster Verbreitung mitzuwirken.

Ich habe der hochansehnlichen Versammlung der k. k. steyermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft am 31. März dieses Jahres beigewohnt, weil mir dieselbe die Ehre erwies, mich zu ihrem Mitgliede zu benennen. Ich habe mit Bewunderung und Nührung des allgeliebten und hochverehrten Herrn Erzherzogs kaiserliche Hoheit, der auch unser oberster Protector ist, im Kreise seiner geliebten Steyermärker gesehen. Ich kann es nicht läugnen, daß ich von den reinsten Gefühlen der Liebe für diesen Prinzen neuerdings durchdrungen wurde, wie ich es schon früher bei Errichtung der Landwehre 1809 in unserm Vaterlande war, wo ich seine unbeschreibliche Thätigkeit, seinen Feuereifer, seine Ergebenheit für seinen Kaiser zuerst zu bewundern das Glück hatte.

Zwanzig Jahre sind seitdem verflossen, aber noch die nämliche Thätigkeit, die nämliche Anhänglichkeit für das Gute, die nämliche Herablassung zieret diesen Sprößling des erhabenen Kaiserhauses.

Es ist rührend und herzerhebend zu sehen, wie er die Berichte der Bilialen durchsieht, nachhilft, verbessert, rathet und unterstützt; wie er höchst bereitwillig Fragen anhört, Bemerkungen erläutert, Einwendungen mit großer Zuorkommenheit widerleget. Wie soll ich Ihnen erst die Anhänglichkeit und Ergebenheit der Gesellschafts-Mitglieder schildern? Ich kann Ihnen, meine Herren, kein treffenderes Gleichniß aufstellen, als jenes eines glücklichen Vaters im Kreise seiner Kinder.

Bei dem Umstande, daß Se. kaiserliche Hoheit auch oberster Protector unserer Landwirthschafts-Gesellschaft sind, daß es folglich eine Art von Ergebenheitsbezeigung unserer Gesellschaft wäre, wenn von Seite der Gesellschaft für eine Deputation an Se. kaiserliche Hoheit zur nächsten allgemeinen Sitzung zwei unserer Gesellschafts-Mitglieder gewählt, mit einer gehörigen Vollmacht versehen, nach Gräß gingen, und dem durchlauchtigsten Erzherzoge nicht nur ihre Aufwartung machten, sondern ihn auch bitten würden, die hierländige Versammlung ebenfalls einmal mit seinem hohen Vorsitze zu beehren.

Da Se. Excellenz unser Herr Protector sich dafür ganz vorzüglich ausgesprochen haben, so hege ich keinen Zweifel, daß Sie, meine Herren, mich, Präsidenten und den Ausschuß ermächtigen werden, zwei Deputirte,

wenn die Bestimmung der nächsten Sitzung bekannt seyn wird, mit dem Beschlusse dieser hochansehnlichen Versammlung nach Gräg auf ihre eigene Kosten zu beordern, um dem Herrn Erzherzoge kaiserliche Hoheit unsere Huldigung zu überbringen.

Ich habe bei dieser Gelegenheit die Aufstellung der geognostischen Sammlung unter der Leitung des vortrefflichen Herrn Professors Anker gesehen und viel Lehrreiches gehört. Krain ist nicht so reich an Gebirgs-Formationen als Steyermark, weil der Kalk das vorherrschende Gestein ist, und wir vom Urgebirge nichts besitzen, da alles der Kalk überdeckt.

Auch haben wir die Mannigfaltigkeit der Mineralien nicht, die Steyermark besitzt, aber nichts destoweniger würde unsere geognostisch-mineralogische Ausbeute vom ganzen Lande Krain aufgestellt höchst belehrend seyn. Ich trage daher an, daß Sie, meine Herren, sich jeder in seinem Wirkungskreise alle Mühe geben sollten, damit alle vorkommenden Steinarten einer Gegend in wenigst vier Zoll im Gevierte haltenden Stücken gesammelt, möglichst im frischen Bruche erhalten, wohl in Papier gepackt, damit der frische Bruch sich nicht abreibe, hieher gesendet würden. Vor allen aber wollen Sie Sorge tragen, daß jedes Stück mit einem Zettel Papier versehen werde, auf welchem der Fundort des Steines genau und bestimmt aufgezeichnet erscheine.

So ist es möglich, eine glückliche Wahl unter den eingelangten Stücken zu treffen, und etwas Belehrendes für das In- und Ausland aufzustellen.

Daß es dabei nicht auf meine frommen Wünsche, sondern einzig und allein auf Ihre Thätigkeit und Mitwirkung ankomme, sehen Sie, meine Herren, selbst ein. Sie müssen in Ihren Bezirken die Inassen zum Sammeln und Einsenden ermuntern, so wird viel eingesendet werden, und aus dem Vielen das Beste ausgeschieden, dürfte eine lehrreiche Suite unserer Gebirgsformationen und Mineralien liefern.

Die lehrreiche, von mir noch nirgend anders bemerkte Aufstellung der Gebirgsformationen im Joanneum zu Gräg nach den Himmelsstrichen des Landes, dürfte bei uns der Unbedeutenheit der Mannigfaltigkeit der Formationen wegen vor der Hand nicht Statt finden; nichts destoweniger wird, wenn Sie, meine Herren, nur wollen, eine schöne Aufstellung möglich.

Laibach, diese alte Römerstadt, enthält so viele alte Denkmäler, so viele Steine mit Inschriften und Figuren, daß es der Mühe lohnet, selbe der Vergessenheit zu entziehen.

An Sie richte ich meine Bitte: überall, wo Ihnen Denksteine älterer Zeit vorkommen, Abschriften derselben nehmen, und an das vaterländische Museum einsenden zu wollen; dadurch werden wir mit der Existenz derselben bekannt, dadurch sind wir in Stand gesetzt, zu beurtheilen, was

aufbehalten, und der Mit- und Nachwelt aufbewahret zu werden verdient; daraus werden wir erst belehret, welche Stücke für das vaterländische Museum taugen, und dann ist es erst möglich, mit den Eigenthümern derselben zu sprechen, und zu versuchen, ob sie selbe dem Museum überlassen wollen.

Wirken Sie doch aus Kräften mit, damit man, ohne zu erröthen, unser Museum den Fremden zeigen könne, und damit dasselbe uns selbst zur Ehre und zur Belehrung diene. Se. Majestät der Kaiser haben ihren allerhöchsten Willen dahin ausgesprochen, daß es ein vaterländisches Museum werde, somit nicht aus andern Welttheilen hergeholte Seltenheiten, sondern die Natur- und Kunstproducte Krains enthalte. Daß der Kunstfleiß unserer Landsleute nicht klein sei, ist Ihnen allseits bekannt; unser Museum soll sonach auch die Kunstproducte Krains enthalten.

Von der kleinsten Schachtel bis zu der größten, von dem kleinsten Holzpfeischn bis zu dem größten Holzfabrikate soll billigerweise nichts darin fehlen; ein gleiches versteht sich von den Eisen- und andern Fabrikaten Krains.

Ich habe bei meiner Antrittsrede 1828 gesagt, daß wir Krainer stolz auf unser Vaterland seyn dürfen, und ich wiederhole es heute wieder in dem süßen Vorgefühle der künftigen Aufstellung, denn durch diese werden wir erst ganz in Kenntniß unserer Naturproducte, unseres Gewerbfließes, unserer Industrie kommen. Ich behalte mir vor, des Museums später noch einmal zu erwähnen; hier wiederhole ich nur noch die Bitte, daß Sie, meine Herren, sich bemühen wollen, nicht allein Mitglieder, sondern wahrhaft thätige und unermüdete Mitglieder der Gesellschaft zu heißen.

Ich übergehe nun auf einen Gegenstand, der von mir sehr ungerne berührt wird. Es ist der gänzliche Mangel an schriftlichen Ausarbeitungen, an Mittheilungen Ihrer Versuche, Ihrer gemachten Erfahrungen. Dieser Mangel war Ursache, daß im Monate November des verfloßenen Jahres keine allgemeine Versammlung gehalten werden konnte. Wenn ich Sie daran erinnere, so soll dieß kein Vorwurf von Unthätigkeit seyn, gewiß nicht — ich weiß recht wohl, daß jeder von Ihnen seine Berufsgeschäfte hat, die ihn vielseitig in Anspruch nehmen, aber ich sehe anderseits zwei verehrte Glieder des permanenten Ausschusses, Herrn Bürgermeister Hradeczký und Herrn Professor v. West, welche beide von vielen Geschäften fast erdrückt werden, aber dennoch vergeht keine allgemeine Versammlung, in welcher Sie, meine Herren, nicht die überwiegendsten Beweise ihrer Thätigkeit, ihres regen Eifers für die Gesellschaft erblicken würden. Mögen auch Sie von gleichem Eifer ergriffen, Ihre Arbeiten recht bald einsenden.

Mit Bedauern muß ich also Ihnen eröffnen, daß, so lange Sie nicht schriftliche Beiträge einliefern, die Gesellschaft die zwei jährlich vorgeschriebenen allgemeinen Versammlungen nicht halten könne, da der Stoff mangelt. Ich bin daher in der unangenehmen Lage, Ihnen sagen zu müssen, daß jährlich nur Eine allgemeine Versammlung einstweilen gehalten werden könne. Ob Sie nun vorziehen, daß diese allgemeine Versammlung im Mai oder November gehalten werde, wird die Mehrheit der Stimmen entscheiden, da nur Sie zu entscheiden haben, ob es Ihren Geschäften angemessen sei, im Frühjahre oder Herbst zu erscheinen. Ich werde daher am Schlusse die Umfrage darüber halten.

Meine Herren, ein eifriges und thätiges Mitglied ist im Begriffe, uns zu verlassen; Herr Stratil, E. K. Waldförster, nach Desterreich berufen, tritt aus der Reihe der wirklichen Mitglieder aus, und wird unser correspondirendes Mitglied; Präsident und Ausschuß hoffen, daß, wenn gleich seine Dienstverhältnisse ihn entfernen, er doch immer ein thätiges und wirkendes Gesellschafts-Mitglied bleiben werde.

Es wird Ihnen heute ein näheres Detail über den Musterhof der Gesellschaft am Volar vorgelegt werden; würdigen Sie selbes jener hohen Aufmerksamkeit, die es verdienet, und beschließen Sie dann darüber jenes, was Ihnen am zweckmäßigsten scheint.

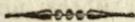
Daß ohne den regen Eifer, ohne die seltene Thätigkeit unseres hochverehrten Herrn Gouverneurs und Protector's, Baron Schmidburg Excellenz, die Entsumpfung des Morastes nicht so weit und so schnell vorgeückt, vielleicht gar nicht begonnen worden wäre, fühlet jeder Bewohner Laibachs. Die Landwirthschafts-Gesellschaft aber, welche Schritt für Schritt den Operationen am Moraste gefolgt ist, welche Ursache und Wirkung im möglichsten Detail sieht, fühlet sich gedrungen, in ihrer heutigen Versammlung ihren innigen Dank gegen ihren verehrten Protector und Landes-Chef für die Wärme, Theilnahme und den regen Eifer für dieses vaterländische Werk hiermit durch mich an den Tag zu legen, und sein segensreiches Wirken anzuerkennen; die Gesellschaft kann aber dabei nicht unterlassen, die thätigen Commissions-Glieder, welche sie ebenfalls zu ihrem Gesellschaftsvereine zählt, und welche so viel und so unverdrossen gewirkt haben, dankbar zu erwähnen.

Durch diesen Verein ist gleichsam ein Wunder bewirkt worden, was Niemand zu hoffen wagte, ist erfüllt.

Der Name dieser um Krain hochverdienten Männer muß bleibend gemacht werden, damit weder der Neid, noch der Zahn der Zeit ihn benagen könne. Diese Pflicht liegt der Gesellschaft ob, und sie wird selbe erfüllen, damit späte Nachkommen, die dort ernten werden, wo Fische schwammen, ihr Andenken segnen.

Ich bekenne, daß ich mit großer Bewunderung die Entsumpfung un-  
seres Morastes, den ich im geringsten Detail und genau kenne, betrachte.  
Dieses Riesenwerk, welches so oft durch ein Paar Jahrhunderte bespro-  
chen wurde, ist hergestellt, im Stillen, ohne pomphafte Ankündigungen,  
ohne prahlerische Verheißungen, durch freiwillige Mitwirkung so vieler  
Menschen, und durch kaiserliche Munificenz, weit unter allen bisherigen  
Ueberschlägen.

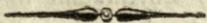
Ich bekenne, daß ich höchst erfreut bin, es erlebt zu haben. Ich  
freue mich, daß es in den Regierungs-Jahren Franz des Gerechten,  
des Weisen, des Gütigen, unter Leitung des Baron Schmidburg Ex-  
cellenz zu Stande kam. Aber ich freue mich auch herzlich, daß die Resul-  
tate dieser Anstrengungen nicht mehr zweifelhaft sind.



### B e s c h l u ß.



Die Deputation an Se. kaiserliche Hoheit den durchlauchtigsten  
Herrn Erzherzog Johann ist mit Jubel gut geheissen, und Präsident  
und Ausschuss sind ermächtigt worden, selbe einzuleiten; dann ist die Sit-  
zung im Monate Mai als die bequemere für die allgemeine Versammlung  
dieser Landwirthschafts-Gesellschaft gewählt worden.



## II.

**Administrations-Bericht**

über die seit der letzten allgemeinen Versammlung in den monatlichen Ausschusßsitzungen berathenen und theilweise auch erledigten Gegenstände; vorgetragen vom Herrn Herman Schanda.

- 1) K. K. privilegirte innerösterreichische wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanstalt.

Das hohe Landesgubernium geruhte mit Verordnung vom 10. Mai 1829, Nro. 10399, eine Anzeige über die Aufstellung der Direction, und insbesondere der Districtscommissionen in der Provinz Krain, bei welchen die Beitritte zu der k. k. privilegirten innerösterreichischen wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt anzumelden sind, der Landwirthschafts-Gesellschaft zur erforderlichen Wissenschaft mit dem Bemerken zuzufertigen, daß damit auch die krainischen Kreisämter theilhaft wurden, um solche zur größtmöglichen Publicität gelangen zu lassen.

Durch diese Verfügung, womit die Kreisämter, und mittelst derselben auch die Bezirksobrigkeiten beauftragt wurden, die angeordnete Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, ist der hohen Weisung schon entsprochen worden, und der permanente Ausschusß hat seinerseits nur noch zu bemerken, daß er zum vorleuchtenden Beispiele den Gesellschafts-Musterhof sogleich assicurirt hat. Der Bericht der provisorischen Direction der k. k. innerösterreichischen wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt, ddo. Gräg 4. Jänner 1830, mit der Uebersicht über den Stand dieser Anstalt im Jahre 1829, ist der hochansehnlichen Gesellschaft ohnehin aus der dießfälligen gedruckten Verlautbarung bekannt; der Ausweis der aufgestellten Districtscommissionen aber wird hier mitgetheilt.

## A u s w e i s

über die aufgestellten Districtscommissionen in der Provinz Krain, bei welchen die Beitritte zu der k. k. innerösterreichischen wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt anzumelden sind.

N a m e n			
des Kreises	des Assicuranzdistrictes	der zugetheilten politi- schen Bezirke	des Districtscommissionärs und dessen Wohnortes
L a i b a c h	1. Laibach	Laibacher Magi- strat	Herr Johann Nep. Hradeczký, Bür- germeister zu Laibach.
	2. Umgebungen Lai- bachs	Laibach Umgebung	Herr Joachim Mo- gainer, Bezirks- richter zu Laibach.
	3. Sonnegg	Sonnegg	Herr Ignaz Fayen- berger, Bezirks- commissär zu Sonnegg.
	4. Münkendorf	{ Münkendorf { Kreuz	Herr Alois Murgel, Bezirkscommissär zu Münkendorf.
	5. Kreutberg	{ Kreutberg { Egg ob Podpetsch	Herr Ernest Ritter v. Höffern, Herr- schaftsbesitzer zu Egg ob Podpetsch.

## N a m e n

des Kreises	des Assicuranzdistricts	der zugeheilten politi- schen Bezirke	des Districtscommissionärs und dessen Wohnortes
	6. Ponowitzsch	Ponowitzsch	Herr Dr. Anton Pfe- ferer, Herrschafts- Inhaber zu Pono- witzsch.
	7. Laak	Laak	Herr Mathias D e k l e- v a, Bezirkscommis- sär zu Laak.
	8. Krainburg	{ Michelstätten Krainburg Flödnig	Herr Anton Wisch- ner, Bezirkscomis- sär zu Krainburg.
	9. Neumarkt	Neumarkt	Herr Joh. Pogatsch- nig, Bezirkscom- missär zu Neumarkt.
	10. Radmannsdorf	Radmannsdorf	Herr Johann Nepom. M a t s c h i g, Be- zirkscommissär zu Radmannsdorf.
	11. Weldes	Weldes	Herr Franz M e r t- litsch, Bezirkscom- missär zu Weldes.
	12. Weissenfels	Weissenfels	Herr Lucas S u p p a n, Gutsinhaber u. Be- zirkscommissär zu Kronau.

## N a m e n

des Kreises	des Assicuranzdistricts	der zugetheilten politi- schen Bezirke	des Districts commissionärs und dessen Wohnortes
	13. Neustadt	{ Neustadt Nupertshof Dressen Seisenberg	Herr Anton Freiherr v. Schweiger, Herr- schaftsinhaber zu Nu- pertshof.
1	14. Landstraß	{ Landstraß und Thurnamhard	Herr Richard Graf v. Auersperg, Guts- inhaber zu Großdorf.
t	15. Savenstein	{ Savenstein Nassenfuß	Herr Karl Kallmann, Bezirkscommissär zu Nassenfuß.
b	16. Neudeck	{ Neudeck Thurn bei Gal- lenstein	Herr Otto Graf Bar- bo v. Wachsenstein, Herrschaftsinhaber zu Kreisenbach.
a	17. Sittich	Sittich	Herr Franz Ritter v. Widerkehr, Guts- inhaber zu Kleinlack.
n	18. Weixelberg	Weixelberg	Herr Eduard Edler v. Mäher, Bezirks- commissär zu Wei- xelberg.

## N a m e n

des Kreises	des Asscuranzdistricts	der zugetheilten politi- schen Bezirke	des Districtscommissariats und dessen Wohnortes
M e i s t e r b e r g	19. Reifnig	{ Reifnig Auersberg	Herr Joseph Rudesch, Junior, Herrschafts- inhaber zu Reifnig.
	20. Gottschée	{ Gottschée Pölland	Herr Florian Webers, fürstl. Auersperg- scher Hofrath und Güter-Inspector zu Gottschée.
	21. Krupp	Krupp	(Dermal noch unbe- setzt).
N e u b e r g	22. Abelsberg	{ Abelsberg Prem	Herr Karl Schmoll, Bezirkscommissär zu Abelsberg.
	23. Haasberg	{ Haasberg Schneeberg	Herr Anton Ferdinand Persina, k. k. Kreisforstcommissär zu Abelsberg.
	24. Idria	Idria	Herr Dr. Blasius O- viatsch, Bezirks- commissär zu Idria.

## N a m e n

des Kreises	des Assicuranzdistricts	der zugetheilten politi- schen Bezirke	des Districtscommissionärs und dessen Wohnortes
A b e i s b e r g	25. Wipbach	{ Wipbach Senofetsch	Herr Simon Toffeck, Bezirkscommissär zu Wipbach.
	26. Freudenthal	Freudenthal	Herr Franz Galle, Herrschaftsinhaber zu Freudenthal.

Von der krainischen Inspection der k. k. privilegirten innerösterrei-  
chischen wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt.

Laibach am 1. Mai 1829.

Vincenz Freiherr v. Schweiger,  
Inspector.

Joseph Graf v. Thurn, Adjunct.

Joseph Seunig, Adjunct.

Dr. Johann Oblak, Rechtsconsulent.

Ignaz Prager, }  
Johann Koschier, } Bauverständige.

2) Ueber einige von dem Herrn Ritter v. Lewenau, k. k. Rath, die-  
ser Gesellschaft zugekommene Aufsätze.

Mit Verordnung vom 10. Juni 1829, Zahl 1249, geruhte das  
hohe Landes-Präsidium der Gesellschaft sieben Aufsätze über verschiede-  
ne Zweige der Landwirthschaft, vom k. k. Rath Herrn Ritter v. Lewen-  
au, zur geeigneten Würdigung und allfälligen Benützung zuzufertigen.

Eben dieselben Auffäge hat der gedachte Herr v. Lewenau unter 25. Mai 1829 auch unmittelbar an diese Gesellschaft eingesendet.

Im Eingange dieses Schreibens besteht Herr v. Lewenau auf der Fortsetzung der Cultur des Berg-Reißes; diese Sache dürfte aber aus dem Grunde auf sich beruhen, weil die Gesellschaft schon durch 6jährige Versuche von dem Nichtgelingen dieser Frucht unter unsern climatischen Verhältnissen im Großen überzeugt worden ist.

Uebrigens bringt der im Fache des ländlichen Haushaltes, so wie in der ausübenden Landwirthschaft immer thätige Herr Ritter v. Lewenau in seinen gedachten Auffägen mehrere Mittel in Vorschlag, wie der Landwirthschaft aufgeholfen werden könne; allein die meisten dieser vorgeschlagenen Mittel stehen unter den geeigneten Verhältnissen, selbst bei dem gemeinen Landwirthe, schon in Ausübung, daher man der unvorgreiflichen Meinung ist, daß aus den Mittheilungen des Herrn Ritter v. Lewenau, lediglich folgende Auszüge zu machen und in dem illyrischen Blatte einzurücken seyn dürften:

### **Öconomische Notizen.**

Aus dumpfigem Mehl schmackhaftes Brot zu bereiten.

Wenn das Korn bei zu feuchter Witterung auf dem Felde auswächst, oder auf dem Speicher verdirbt, so wird es dumpfig, und das Mehl davon liefert ein schlechtes, ungesundes Brot. — Um das zu verhüten, kann man sich folgenden leichten Mittels bedienen: In den Teig von solchem dumpfigen Roggenmehl werden einige im Feuer glühend gemachte Feldsteine geworfen, die man, wenn sie etwas abgedampft haben, mit dem Roggenmehl wohl überdecken muß. — Dieß wird schon genug seyn, um ein lockeres, wohlsmackendes Brot zu erhalten, weil dadurch die schädlichen Bestandtheile des dumpfigen Mehls verflüchtigt werden; welches man hiermit dem öconomischen Publikum zur Prüfung mittheilet.

### **M a s t u n g.**

Ein von allen denkenden Landwirthen längst anerkannter, und von selbst besonders bei der Mastung der Thiere ausgeübter Grundsatz ist es, die zu verfütternden Nahrungsmittel, vorzüglich wenn es Getreidekörner sind, vorher durchschneiden, brechen, stampfen, pulvern, kochen oder durch die Gährung in einen mehr zertheilten, oder wohl auch chemisch veränderten und geschmackvollern Zustand zu bringen.

Die Befolgung dieses Grundsatzes hat ihren Grund darin, daß die auf eine der vorbesagten Weisen vorbereiteten Nahrungsmittel in dem Zustande sind, um bei dem Verdauungsprozesse während der Zeit, als sie in

dem Eingeweide der Thiere zubringen, von den thierischen Auflösungsflüssigkeiten vollkommen aufgelöst, dann von den entsprechenden Gefäßen ausgezogen und aufgesaugt zu werden.

Dagegen geht ein großer Theil der Fütterungsmittel unaufgelöst durch den Körper der Thiere wieder ab, wenn dieselben auf keine Art verkleinert werden, weil durch die fortwährende wurmförmige Bewegung der Gedärme die von den Thieren zu sich genommenen Nahrungsmittel immer vorrücken, und da ihr Zusammenhang in unverkleinertem Zustande zu fest ist, um mit den thierischen Auflösungsflüssigkeiten während des Zeitraumes ihres Aufenthaltes in den Gedärmen in Wechselwirkung treten zu können, so geht ein großer Theil derselben unaufgelöst wieder aus dem Körper, wie z. B. der Hafer bei den Pferden.

Aus diesen angeführten Gründen gehet hervor, daß man von Getreidekörnern oder Wurzel- und Kohlgewächsen, im verkleinerten oder gekochten Zustande an die Thiere verfüttert, — gegen ganze oder ungekochte — den vierten Theil ersparen könne. So sehen wir z. B. bei der Mastung des Geflügels, der Schweine u. s. w., daß eine gleiche Menge von Maismehl in entsprechender Form an die Thiere verfüttert, größere und schnellere Wirkung hervorbringt, als wenn man ein gleiches Gewicht von ganzen Maiskörnern, in gleicher Zeit angewendet, verfüttert. Rohe Rüben bringen bei der Mastung der Schweine nur eine geringe Wirkung hervor; werden sie aber gekocht, so ist ihre Wirkung auffallend größer, denn durch das Kochen werden die Pflanzenkörper zertheilt, sind zum Theile im Wasser aufgelöst, und zum Theile selbst chemisch verändert, da ihr Geschmack nicht mehr derselbe wie im rohen Zustande ist. Ein gleiches gilt von den Kartoffeln u. s. w.

Von ähnlichen Ansichten ausgehend, hat der immer thätige Herr Ritter v. Lewenau, k. k. Rath, ein Schriftchen herausgegeben, betitelt: „Mittel zu einer sparsamern und zugleich nützlicheren Fütterung der Pferde. Wien bei C. Gerold 1817,“ worin er alle möglichen Vortheile aufzählt, die für die Pferdebesitzer sowohl als diese Thiergattung aus der Fütterung mittelst gebrochenen oder zerdrückten Hafers gegen ganzen hervorgehen, die sich mit vorstehend aufgestellten Grundsätzen auch ganz vereinigen.

Unter Lit. B hat er diesem Schriftchen eine Zeichnung sammt Erklärung eines zur Brechung der Haferkörner tauglichen Werkzeuges beigelegt, welches, seiner Angabe nach, jeder gemeine Landwirth oder sonstige Pferdebesitzer mit wenigen Kosten sich beschaffen kann. Man muß in dieser Hinsicht auf besagtes Schriftchen hinweisen, da sich selbes weder zu einem Auszuge eignet, noch die Zeichnung der Brechungs-Maschine hier geliefert werden kann.

### 3) Die Cultivirung des bei dem Gute Thurn an der Laibach verlassenen Flußbettes betreffend.

Die Frage über die Art der Cultivirung des Terrains des verlassenen Flußbettes an dem Gute Thurn an der Laibach, welche das hohe Gubernium mit Verordnung vom 28. Jänner 1829, No. 1905, an diese Gesellschaft zu stellen geruhte, ist in öconomischer Hinsicht von dem Ausschusse mit Bericht vom 2. Mai 1829, Zahl 23, so beantwortet worden, wie sie vorläufig in der letzt abgehaltenen allgemeinen Versammlung zur hohen Kenntniß gebracht wurde.

Ueber diesen Bericht fand das hohe Gubernium sich veranlaßt, unter 2. Juni 1829, Zahl 12540, eine commissionelle Verhandlung anzuordnen, welche unter dem Vorzuge des Herrn Kreishauptmanns, mit Zuziehung von Mitgliedern der Kammerprocuratur, der Provinzial-Staatsbuchhaltung, der Baudirection, und der Krainischen Landwirthschafts-Gesellschaft, so wie mit gehöriger Einvernehmung der Partei, nämlich der Gutsinhabung, vorzunehmen und sonach das aufgenommene Protocoll mit dem Commissionsantrage vorzulegen war.

Von Seite dieser Gesellschaft wurde diesem zufolge das dießseitige Mitglied, der Gesellschafts-Secretär, Herr Johann Nep. v. Gandin, bestimmt, und angegangen, bei dem Herrn Commissions-Präses den Tag des Zusammentrittes zu ersuchen.

Aus der vom gedachten Herrn Gesellschaftsabgeordneten darüber erstatteten Relation geht hervor, daß sich Herr Freiherr v. Cobelli, Fideicommiss-Inhaber des Gutes Thurn an der Laibach, zu dem dießfälligen Commissionsprotocolle erklärt habe, den Terrain des demselben überlassenen Flußbettes auf eigene Unkosten in Culturstand setzen zu wollen, wenn ihm folgende Bedingnisse zugestanden werden, nämlich: daß ihm für diese Auslagen und für den Nutzenentgang für 5 Jahre, (welche Jahre zu einer ordentlichen Cultivirung erforderlich sind), ein Pauschalbetrag von 1000 fl. C. M., nebst der ihm schon vorher bewilligten Entschädigung von jährlichen 171 fl. für die seit der physischen Uebergabe dieses Terrains bereits verstrichenen zwei Jahre, somit im Ganzen die Summe von 1342 fl. M. M. erfolget werde.

Diese Erklärung hat auch die Commission angenommen, und fürwörtlich dem hohen Gubernium vorgelegt, worüber der hohe Beschluß gewärtiget wird.

### 4) Betreffend die Einleitung zur Einhaltung der so schädlichen Raupen für die Obstbäume.

Mit dem hohen Gubernialdecrete vom 30. Juli 1829 wurde der Landwirthschafts-Gesellschaft eröffnet, daß Se. k. k. Majestät mit aller-

höchstem Handbillette vom 4. Juli 1829 zu befehlen geruht haben, daß, da seit mehreren Jahren die Raupen an den Obstbäumen und Gartenfrüchten einen außerordentlichen Schaden verursacht haben, es Pflicht der Staatsverwaltung ist, für Mittel zu sorgen, durch welche diesem Uebel Einhalt gethan werden könne, daher in Ueberlegung zu nehmen, und das Gutachten zu erstatten sei, was hierwegen allenfalls zu veranlassen seyn dürfte.

Diesem gemäß wurde die Landwirthschafts-Gesellschaft aufgefordert, sich mit Rücksicht auf die bereits hierlandes bestehenden Maßregeln, dann insbesondere auf das Hofdecret vom 17. März 1787 zu äußern, ob in dieser das Interesse des Landwirthes zunächst betreffende Angelegenheit bloß mit Belohnungen einzuwirken, oder mit verwöhnenden Vorschriften vorzugehen sei, und im letztern Falle, welche Vorschriften zu ertheilen, und welche sicher und leicht zu vollziehende Strafen zu verhängen wären.

### Gutachten des Ausschusses.

(Erstattet am 2. November 1829.)

Schon in dem Jahre 1824 hat die Landwirthschafts-Gesellschaft sich verpflichtet gefunden, die Nachtheile, welche die so überhand genommenen Raupen an den Obstbäumen verursachen, zur hohen Kenntniß zu bringen, und die Bitte beizufügen, die dießfalls bestehenden Abraupungs-Vorschriften durch die k. k. Kreisämter republiciren zu lassen; welches auch in Folge hoher Gubernial-Berordnung vom 11. November 1824, Nro. 15681, eingeleitet wurde.

In den darauf gefolgten Jahren, in welchen das hohe Gubernium die von den Bezirksobrigkeiten erstatteten Relationen über die vollzogene Abraupung der Obstbäume, sowohl im Frühjahre als im Herbst, dieser Gesellschaft zur Einsicht und allfälligen Bemerkungen zugeordnet hat, hat man in einem Berichte, und zwar unter 18. Februar 1826, Zahl 77, auch die am meisten verheerende Ringelraupe, welche von dem Landmanne wegen Unkenntniß ihrer Eierlage unbeachtet gelassen wird, beschrieben, und solche selbst durch das illyrische Zeitungsblatt zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Ferner hat man aus Anlaß eines Antrages der Bezirksobrigkeit Radmannsdorf, ihre Inassen mittelst Geldstrafen zum Vollzuge des so gedeihlichen Abraupens führen zu dürfen, unter 26. Februar 1829, Nro. 169, den gutächtlichen Bericht erstattet, daß es, mit wenigen Ausnahmen, in jeder noch so kleinen Gemeinde oder Dorf Menschen gibt, die von Vorurtheilen beherrscht, wenig geneigt sind, der Belehrung, selbst wenn

ste ihnen Vortheil zeigt, Gehör zu geben, weil sie mit einiger Arbeit verbunden — ihrer Indolenz, nur das von jeher Gewohnte zu thun, nicht zusagt; daher man auch unmaßgebigt in Antrag gebracht hat, daß, so wie der letzte von Seite der Bezirksobrigkeiten zur Abraupung der Bäume im Umfange jeden Bezirkes festzusetzende Tag verstrichen ist, alle Obst- und sonstigen Bäume, wo sich nur immer Raupenbrut vorfindet, auf Kosten der nachlässigen Eigenthümer, und unter Aufsicht des eigends hiezu abzuordnenden Unterrichters oder Gerichtsdieners gereinigt werden sollen; welchen Antrag auch das hohe Gubernium zu genehmigen, und mit Verordnung vom 5. März 1829, Nro. 4838, das dießfalls Geeignete an die k. k. Kreisämter zu dessen Vollziehung zu erlassen geruhet hat.

Diese von dem hohen Gubernium zweckmäßig befundenen, und zum Vollzuge gebrachten Maßregeln liefern schon gegenwärtig das Resultat, daß durch die, ganz im Sinne des hohen Hofdecretes vom 17. März 1787, im Frühjahr und Herbst jeden Jahres eingeleitete Abraupung dem so überhand genommenen Nachtheil an den Obstbäumen merklich Einhalt gethan werde, und wenn die k. k. Kreisämter und die Bezirksobrigkeiten auf die genaue Vollziehung dieser weisen Verfügungen die gehörige Sorge tragen werden, wird es weder Belohnungen noch andere Strafen festzusetzen nothwendig seyn.

#### 5) Verpachtung der am Gruberischen Canal und am Laibachflusse liegenden Gesellschaftswiesen.

So wie nach jedem Verlaufe der Pachtzeit, hat auch im Jahre 1829 auf dießseitiges Ersuchen der hiesige Stadtmagistrat die Gefälligkeit gehabt, die am Gruberischen Canal und am Laibachflusse liegenden Gesellschaftswiesen wieder auf weitere 3 Jahre, nämlich bis Georgi 1832, mittelst Abhaltung einer öffentlichen Licitation zu verpachten, und dabei einen jährlichen Ertrag von 276 fl. 39 kr. C. M. zu erzielen.

Für diese Mühewaltung hat der Ausschuß dem löblichen Stadtmagistrate den freundschaftlichsten Dank eröffnet, und zugleich dem Herrn Gesellschafts-Deconomen, Franz Radoni, die Ersterer mit ihren zu leistenden Pachtbeträgen bekannt gegeben, um letztere für Rechnung des Gesellschaftsfondes anticipatim in Empfang und Verrechnung zu nehmen.

#### 6) Das hohe Gubernium hat die Gesellschaft unterm 24. October 1829, zur Zahl 22892, mit der Frage beehrt: Ob der Heiden überhaupt eine Neben-, d. i. eine zweite Frucht im nämlichen Jahres-Turnus sei, oder ob nur der sogenannte Stoppelheiden als solche, der Brachheiden hingegen als eine Haupt- oder einjährige Frucht zu gelten habe?

Diese Frage sollte die Gesellschaft mit Rücksicht auf die hierlandes bestehenden öconomischen Verhältnisse ehemöglichst lösen, und bei dieser Gelegenheit zugleich anzeigen, wann die eine und die andere Gattung dieser Frucht angebauet und eingebracht zu werden pflege, folglich ob und in wie fern sich der Unterschied zwischen einer und der andern durch den Zeitpunkt des Anbaues und der Einbringung bestimmen lasse.

Der Ausschuß hat diese Frage dahin beantwortet:

Da der Buchweizen eine aus Asien durch die Kreuzzüge zu uns gekommene und eine gegen die Kälte sehr empfindliche Frucht ist, die erst dann gesäet werden darf, wenn die Witterung recht warm ist, dagegen aber ihre Ausbildung und Reife schnell beendet, so sehen wir ihn in allen jenen Ländern und Gegenden, wo nach abgeerntetem Wintergetreide das Clima von der zweiten Hälfte des Monats Juli bis Ende September noch hinlänglich warm ist, um diese Pflanze reifen zu machen, unter dem Namen „Stoppelheiden“ als zweite Frucht bauen.

In unserm Vaterlande rechnen wir hiezu

- a) jene Gegenden, wo der Weinstock gepflegt wird;
- b) jene, die von den Hochgebirgen so weit entfernt sind, daß der oft schon im Monate August fallende Schnee, welcher die Wärme der Luft sehr herabstimmt, nicht frühen Reif veranlasse.

Die Anbauzeit des Stoppelheiden geschieht bei uns zwischen dem 17. und 26. Juli, je nach Localverhältnissen, oder je nachdem man Zug und Zeit hat. Die Ernte trifft in den letzten Tagen des September oder in den ersten des October = Monats ein.

Den Bracheiden finden wir

- a) da, wo die Dreifelder = Wirthschaft betrieben wird (welches hierlandes nicht der Fall ist), in der gesömmerten Brache;
- b) da, wo das Clima so kalt ist, daß der wichtigste Theil der Vegetation dieser Pflanze, die Blüthe nämlich im Monate August dadurch gefährdet ist;
- c) in jenen Gegenden, deren Boden aus Mangel an Thongehalt so wenig Bindung hat, daß auf selbem weder Weizen, noch Gerste, noch Hafer mit Vortheil gebaut werden kann.

Die Anbauzeit des Bracheiden ist, je nachdem in einer Gegend die dauernde Wärme im Frühjahr später oder früher eintritt, vom letzten Drittel des Mai bis in das erste des Juni, ja auch bis an's Ende dieses Monats. Gewöhnlich ist unter diesen Umständen der Buchweizen die letzte Frühjahrsfaat.

Nach dieser wechselnden Ansaatzzeit tritt die Ernte oft Anfangs, meistens aber erst in der letzten Hälfte des August = Monats ein.

Bei uns kömmt der Brachheiden nur in dem oben sub b) angegebenen Falle vor, wo er in der Fruchtfolge (Turnus) nach einer Getreidefrucht als Zwischenfrucht, welcher das folgende Jahr wieder eine Halmfrucht nachkommt, eingereiht ist, und daher als eine einjährige Frucht erscheint.

Unter derlei ungünstigen climatischen Verhältnissen stellet zwar der Brachheiden auf der von ihm eingenommenen Fläche für den Jahrgang eine Halbfrucht dar; allein den eigentlichen Getreidearten: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, darf er aus nachfolgenden Gründen nicht an die Seite gestellt werden:

1. weil sein Gerathen mehr als jede andere Getreid-Pflanze von den atmosphärischen Einflüssen abhängt;
  2. weil der Kern dieser Pflanze kleberlos, daher bei gleichen Quantitäten minder nährend als jede andere Getreidegattung ist;
  3. weil nach mit dem Buchweizen vorgenommenen chemischen Untersuchungen dargethan ist, daß von einer bestimmten Quantität  $\frac{4}{10}$  auf Kleien und Feuchtigkeit in Anschlag kommen;
  4. weil endlich das Stroh dieser Pflanze zum Futter für die Thiere einen mindern Werth als das der andern Getreidarten hat, und der Menge nach auf einer gleichen Fläche gegen das Stroh der andern Halmfrüchte beinahe um  $\frac{2}{3}$  zurücksteht.
- 7) Die Bezahlung der auf dem Morast-Musterhofgebäude verwendeten Ziegelgattungen betreffend.

Zum Behufe der Herstellung des Morast-Musterhofgebäudes auf dem städtischen Morastterrain (Volar) hat die Landwirthschafts-Gesellschaft im Jahre 1828 14400 Stück verschiedener Gattungen Ziegel, und 34 Maßerei Kalk aus der städtischen Ziegelhütte bezogen, und dafür an die Laibacher Stadtcasse einen Betrag von 161 fl. C. M. zu berichtigen, welchen Betrag auch der löbliche Stadtmagistrat mit Note vom 6. November 1829, Nro. 5091, in Anspruch genommen hat.

Wenn in Erwägung gezogen wird, daß die Gesellschaft so manche gemeinnützige Anstalten unterstützt; daß dieselbe mit ihrem beschränkten Vermögensstande auch schon für dieses Verwaltungsjahr folgende Auslagen präliminirt hat, als: die Vertheilung der öconomischen Lehrkanzel mit den für die Zuhörer erforderlichen Lehrbüchern; die Unterhaltung des Polana-Musterhofes; die Cultivirung des Morast-Musterhofes; die Beförderung der Baumpflanzungen im Adelsberger Kreise mittelst Weischaftung der Sämereien; die Bestreitung der Kosten bei öconomischen Versuchen; die Weischaftung der Modelle cc., wozu auch die nicht unbedeuten-

den Auslagskosten der Gesellschafts-Annalen, dann des Werkchens „Krain-ski Vertnar“ in Anbetracht zu nehmen kommen; so erhellet von selbst, daß die präsumirten Erfordernisse mit den Einnahms-Kubriken nur durch äußerste Sparsamkeit bedeckt werden können.

Bei diesen Umständen, und in der fernern Hinsicht, daß nur durch die Einziehung der vorgedachten gemeinnützigen Unterstützungen die angesprochene Zahlung berichtigt werden könne, sah sich der Ausschuß zu der Bitte an das hohe Gubernium veranlaßt, diese Gesellschaft von der Bezahlung der 161 fl. C. M. an die Stadtcasse entheben, somit diesen Betrag dort löschen lassen zu wollen, und zwar mit Beifügung nachfolgender als Reciprocität aufgestellter Gründe:

- a) Hat die Gesellschaft auf Ansuchen des Stadtmagistrates vom 6. Jänner 1828 zu der Anlage der Sonnegger-Moraststraße, dann zu einer Baumschule an dem botanischen Garten, und zur Erbauung eines Mauthhäuschens an der gemauerten Canalbrücke, von ihrer an dem Gruberischen Canal gelegenen Wiese den zu diesem Zwecke erforderlichen Terrain unentgeltlich abgetreten.
- b) Ueber ein gleiches Ansinnen der hierortigen k. k. Bau-, Feuerlösch- und Stadtverschönerungs-Commission vom 5. Februar 1828 hat die Gesellschaft zur Regulirung der städtischen Bezirksstraße gegen Stephansdorf; und zur Aufbaung eines Hauses dortselbst, ebenfalls von ihrem Wiesgrunde einen nicht unbedeutenden Terrain ohne Entgelt überlassen.
- c) Zur Aufstellung des Morastentsumpfungs-Monumentes an der gemauerten Grubersbrücke, und zur Anlage einer Allee längs dem Canal bis zu dem Laibachflusse, dessen Herstellungskosten für den darselbstigen Spazierweg Se. Excellenz unser verehrtester Herr Landes-Chef und Protector der Gesellschaft auf sich zu nehmen geruht haben, hat die Gesellschaft gleichfalls von ihrem besten Wiesgrunde den Terrain hiezu unentgeltlich eingeräumt; endlich auch
- d) Keinen Anstand genommen, zu der nächst dem der Gesellschaft gehörigen Wiesgrunde aufgestellten Schwimmschule den Zugang durch ihren Wiesgrund zu gestatten, ohne eine Entschädigung für die Graszertrötung zu verlangen.

Diese Daten und die Berücksichtigung, daß der auf dem Moraste von der Gesellschaft errichtete, und in der Cultivirung fortschreitende Musterhof als Beispiel zur Aneiferung mehrerer andern Parteien dem Stadtmagistrate und respective der Stadtcasse seiner Zeit hauptsächlich Vortheil bringen würde, erachtete der Ausschuß als vorzügliche Motive aufführen zu dürfen.

## 8) Belehrung rücksichtlich der Nachtheile des Psriemengrases auf Schafweiden.

Das hohe Gubernium geruhte mit Verordnung vom 5. November 1829, Nro. 24774, der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft einen Abdruck der Currende, womit im Nachhange zum Gubernial-Circulare vom 29. März 1827, Nro. 6414, eine nachträgliche Belehrung rücksichtlich der Nachtheile des Psriemengrases auf Schafweiden zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurde, zuzufertigen; daher man sich veranlaßt sieht, alle Herren Gesellschafts-Mitglieder auf diese hier nachfolgende Belehrung hiemit aufmerksam zu machen.

### Belehrung

für Schafzüchter und Schäfer über den Nachtheil des Psriemengrases auf Schafweiden.

1. Die Gesunderhaltung der nützlichen Hausthiere ist für jeden Landwirth zu wichtig, als daß er nicht wünschen sollte, alle Einflüsse und Umstände möglichst genau kennen zu lernen, durch welche ihr Gedeihen befördert oder verhindert werden kann. Denn nur bei einer möglichst genauen Kenntniß aller Schädlichkeiten, die das Leben und die Gesundheit der Hausthiere in Gefahr setzen, so wie durch die Kenntniß und pünctliche Beobachtung der besten Maßregeln, welche die Erfahrung zur Hintanhaltung oder Beseitigung dieser nachtheiligen Einflüsse an die Hand geben, können die Vortheile und Nutzungen im ganzen Umfange erreicht werden, die man bei der Viehzucht beabsichtigt.

2. Unter allen unsern Hausthieren ist das Schaf, welches im Allgemeinen schon seiner Natur nach, und ohne Rücksicht auf Rasse und Abstammung unstreitig als das schwächste und empfindlichste angesehen werden kann, insbesondere aber ist dieß der Fall bei den hochveredelten und durch Feinheit und Menge der Wolle noch schätzbareren Rassen derselben, welche vorzugsweise bald durch die Localitäts-Verhältnisse, bald durch eine weniger der Natur entsprechende Methode der Behandlung, Wartung, Pflege, Zucht u. s. w. den mannigfaltigsten, oft gefährlichen Uebeln ausgesetzt ist, denen es eben wegen seiner schwächlichen Natur wenig zu widerstehen vermag, und daher häufig unterliegt, oder den von ihr erwarteten Vortheil doch in weit geringerem Grade gewährt. Das Schaf ist aber auch bei dem jetzigen Zustande der Deconomie als Nutzhier das erträglichste, und beinahe in allen Ländern das zahlreichste; Grund genug, um jede Entdeckung für wichtig, und einer genauen Berücksichtigung werth zu halten, welche uns mit einer neuern bisher nicht beachteten Schädlichkeit

bekannt macht, die dem Gedeihen dieser Thiergattung im Wege steht, den Ertrag ihres preiswürdigen Productes verderben oder schmälern, ja wohl selbst ihr Leben in Gefahr setzen kann.

3. Eine solche, früher gar nicht, und auch dermalen nicht allgemein gekannte Schädlichkeit, welcher ausschließend die Schafe auf dem Weidengange mancher Gegenden ausgesetzt sind, hiermit zur Wissenschaft und Kenntniß des landwirthschaftlichen Publikums zu bringen, ist die wohlmeinende Absicht der gegenwärtigen Bekanntmachung.

4. Die Veranlassung zur Entdeckung dieser Schädlichkeit gab eine im Sommer des Jahres 1823 in einer Schäferei Ungarns beobachtete größere Sterblichkeit unter den dortigen Weideschafen, welche weit bedeutender war, als in den benachbarten Schäfereien, ohne daß eine besondere Seuche als Ursache dieses Verlustes bemerkbar geworden wäre. Bei der zur Ausmittlung der anfänglich für die Schafblattern ausgegebenen Krankheit und der Todesursache veranlaßten Untersuchung und Eröffnung mehrerer umgestandener Schafe in der besagten Schäferei fand man in den abgezogenen Bliesen (in der Wolle und in der Haut), eine Menge von dem Samen des sogenannten Pfriemengrases, welches auf den Weideplätzen dieser Schäferei in großer Menge sich vorgefunden hatte, dermaßen eingedrungen, daß sie an der innern Fläche des Felles mit ihrer festen Spitze hervorragten, und zu leichten Verwundungen der mit dem Abhäuten beschäftigten Arbeiter Anlaß gaben.

Bei manchen Stücken stachen sie selbst unter dem Felle im Fleische, und bei einigen geöffneten Thieren fand man einige Samen sogar in den Eingeweiden des Bauches eingestochen, so zwar, daß man selbe, um sie zu bekommen, herauszuschneiden mußte.

Ein solches bisher entweder nie beobachtetes, oder wenigstens völlig unbekannt gebliebenes Ergebnis führte nach geschener Anzeige auf Anordnung der Behörde späterhin zur genaueren Prüfung der Angaben und zu zweckdienlichen Versuchen, deren Resultat, seinem wesentlichen Inhalte nach, in der nachfolgenden Darstellung enthalten ist:

5. Um über die angegebene schädliche Wirksamkeit der erwähnten Pflanze zu einer sicheren Ueberzeugung zu gelangen, wurde von den beorderten Sachverständigen folgender Versuch gemacht: man ließ nämlich das Blies von 4 lebenden, zu diesem Versuche gewählten, und in Beobachtung gehaltenen Schafen mit dem Samen des Pfriemengrases häufig bestreuen, und untersuchte dieselben rücksichtlich des Erfolges nach Verlauf von 3 Monaten, wo sie, da keins während der Versuchszeit eingegangen war, zu diesem Zwecke getödtet wurden; bei dieser Untersuchung zeigte es sich zuletzt, daß alle 4 Schafe sehr abgemagert und völlig fettlos waren; dann daß viele Samen nicht nur in das Fell eingedrungen, sondern mehrere davon

davon die Haut ganz durchbohrt hatten, und in dem darunter liegenden Fleische stacken; ja daß einige sogar in den Häuten der Baucheingeweide sich befanden.

6. An jenen Stellen der Haut, wo die Samen eingedrungen waren, fand man eine flache rothe Geschwulst mit sternförmig auslaufenden Adern, welche beim Durchschneiden neben den dunkelgefärbten Samen am öftesten einen dicken, gelblichten Eiter enthielt. Seltener wurde um den eingedrungenen Samen eine länglichte farblose und harte Hautgeschwulst beobachtet, die keinen Eiter hatte. Eine Folge solcher durch die eingedrungenen Samen verursachten Hautwunden und der darauf entstandenen Entzündung und Eiterung war auch die, daß diese Wundöffnungen dermaßen vergrößert wurden, daß die Felle von einigen Stücken völlig löchericht befunden worden sind.

7. Es ist einleuchtend, daß, so wie jeder in den lebenden thierischen Körper eingedrungene fremde Körper Schmerz, Unruhe und Störung in der Verrichtung des verwundeten Theiles hervorbringen muß, dieß auch bei den auf die vorerwähnte Art verletzten Schafen der Fall seyn müsse.

Diese Wirkungen werden natürlich um so bedeutender und nachtheiliger seyn, je mehr Samen eingedrungen sind, und je tiefer dieselben in die unter der Haut befindlichen Theile sich versenken, so, daß dabei, zumal da der verlezende Körper in der Wunde zurückbleibt, auch ein allgemeines Leiden entstehen kann, welches, wenn gleich nicht gerade den Tod des Thieres herbeiführend, doch immer mächtig genug seyn wird, die gute Ernährung des Thieres, und alle davon abhängigen Verrichtungen namhaft zu stören.

Am übelsten dürften besonders jene Heerden dabei hergenommen werden, in welchen sich mehrere Schwächlinge oder Kränkler befinden, und selbst in dem minder nachtheiligen, und vielleicht am öftesten vorkommenden Falle, wo diese Samen lediglich in der Wolle hängen bleiben, oder nur oberflächlich die bei Schafen sehr gefäß- und nervenreiche Haut verlegen, wird die Verunreinigung und Verfilzung der Wolle, und die beständige Reizung der Haut, in der die Wolle ihre Wurzel hat, und die Nahrung erhält, gleichmäßig zu manchen Nachtheilen in der Menge und Güte der Wolle, und in der erforderlichen Beschaffenheit der Haut Anlaß geben, welche von jedem klugen Schafzüchter so viel möglich vermieden werden sollen.

8. Das Resultat dieser auf Beobachtung und Versuche beruhenden Thatsache ist nunmehr: daß die Samen des Pfriemengrases, wenn sie einmal der Wolle anhängen, a) dieselbe verunreinigen und verfilzen; b) in den Körper eindringen, und dadurch das Fell und bei ihrer weitem Fortbewegung auch die tiefer liegenden

Theile, und so fort die Eingeweide verlegen und in ihren Berrichtungen stören; c) die Ernährung mehr und mehr herabsetzen; und endlich d) in Folge dieser schädlichen Wirkungen selbst den Tod, der zwar bei den 4 absichtlich mit Pfriemengrassamen bestreuten Schafen nicht erfolgt ist, verursachen können. Dieses Sachergebniß verdient daher mit vollem Rechte die Aufmerksamkeit jedes Schafhälters, und dürfte selbst für denjenigen Theil derselben nicht ohne Interesse bleiben, auf deren Schafweiden das schädliche Pfriemengras sich gar nicht, oder in nur so geringer Menge vorfindet, daß sie dadurch noch keinen Nachtheil erlitten haben. In dieser Voraussetzung wird es zunächst erforderlich seyn, die Pflanze, welche jenen Samen erzeugt, genau kennen zu lernen, wozu zum Theil zwar schon eine kurze empirische Beschreibung derselben zureichen dürfte, da sie in den Ländern der k. öster. Monarchie häufig vorkommt, und besonders dort, wo sie auf Wiesen und Hutungen einheimisch ist, ihres auffallenden Außern wegen von Jedermann gekannt ist.

9. Der Name dieses Gewächses, welches zu den Gräsern gehört, ist, wie schon früher erwähnt worden ist, Pfriemengras. Von diesem Pfriemengras kommen besonders zwei Arten in unsern Provinzen häufig vor, nämlich: das fedrige und das haarige Pfriemengras.

10. a) Das fedrige Pfriemengras (hier und da auch unter dem Namen: Federgras, Sandfeder, Spartogras, Mariensachs bekannt) wird besonders häufig in Oesterreich und Ungarn auf trockenen und sandartigen Weiden und Hügeln gefunden.

In Oesterreich wächst es sehr häufig auf den Bergen von Baden, und auf den bis an die Donau hin sich erstreckenden Hutweiden, vorzüglich bei Wiener-Neustadt.

Dieses Gras wird 3 Fuß und darüber hoch, seine Halme von 2 bis 3 Fuß Höhe sind steif glatt, mit 2 bis 3 Gelenken versehen, die Blätter bis 2 Fuß lang, steif, auswendig scharf, ziemlich flach, am Ende zusammengerollt. Die auf der einfachen Rispe sitzenden einfachen kurzen und steifen Aeste tragen eine belläufig  $\frac{1}{2}$  Zoll lange, schmale Aehre, auf welcher seiner Zeit die länglichten Samen in eine fast federartige Decke (der Blumenspelz) eingehüllt sich befinden. Dieser Blumenspelz, welcher später fest und hart wird, besitzt unten, wo er auf dem Blumenstiel aufsitzt, ein eigenes anderthalb Linien langes, hartes, spiziges und schief stehendes Stielchen, welches daselbst mit Haaren dicht bewachsen ist, und 2 schneidende Ränder hat; am obern Ende des Spelzes sitzt eine oft schuhlange Grane (Feder), welche mit zweizeiligen weichen und abstehenden weißen Haaren versehen ist. Diese Art des Pfriemengrases, so wie die nachfolgend beschriebene, ist eine ausdauernde (durch mehrere Jahre sich erhal-

tende) Pflanze, blüht in den Monaten Mai und Juni, und zeitiget ihre Samen vollkommen im Juni.

11. b) Das haarige Pfriemengras wächst eben so, wie die früher beschriebene Grasart auf trockenem, sandigen und rauhen Boden, und wird hierlandes häufig angetroffen. Es erreicht mit der vorgenannten fast die gleiche Höhe, seine Halme sind jedoch steifer, scharf und mit mehreren Gelenken versehen; die Blätter sind schmaler, am Rande scharf, an der dem Stamme zugewendeten Fläche weichhaarig und gegen ihr Ende hin völlig zusammengerollt; die Rispe hat mehrere und längere Aeste, welche mehrere, jedoch fast um die Hälfte kleinere Aehren tragen, als das fedrige Pfriemengras. Die Blumenspelze sind eben so, wie bei dem fedrigen Pfriemengras, unten mit einem haarigen Stielchen, an der Spitze aber mit einer halben Schuh langen, feinen und haarförmigen verschieden gekrümmten Grane versehen. Der in den Spelzen eingeschlossene Same ist viel kleiner als vom fedrigen Pfriemengras. Die Blüthezeit ist im Julius.

12. Die Zeit, in welcher das Pfriemengras für die Weideschafe schädlich werden kann, ist, wie schon aus dem früher Besagten erhellet, diejenige, wo die Samen dieser Pflanze zur Reife kommen, und sich leicht von ihr trennen; also besonders die Sommermonate Juni und Juli bis August.

13. Wenn nun die Schafe um diese Zeit auf einer solchen Weide sich befinden, worauf eine oder beide Arten des Pfriemengrases wachsen, an diesen vorüberstreifen, oder sonst mit ihnen in Berührung kommen, so werden sich die reifen Samen leicht von dem Gewächse absondern, und vermög ihres Baues der Wolle anhängen. Außerdem, daß die Wolle der Erfahrung zufolge dadurch verunreiniget wird, und sich verfilzt, so gelangen diese Samen auch vermög einer ihnen eigenthümlich zukommenden drehenden Bewegung gegen die Haut hin, dringen durch die stechende und schneidende Beschaffenheit ihres Stielchens in dieselbe ein, und können sowohl dadurch, als durch den gegenseitigen Druck der Thiere auf einander, durch das Liegen auf den Weiden oder in den Stallungen u. s. w. die Haut sogar durchbohren, und allmählig durch ihre fortwährende selbstthätige Drehung und die Wirkung der darunter liegenden Fleischtheile in das Muskelfleisch, ja selbst in die Körperhöhlen und die darin befindlichen Eingeweide, so wie es bei den absichtlich mit diesen Samen bestreuten Schafen der Fall war, gelangen.

14. Dieser Same ist sonach hinsichtlich seiner Wirksamkeit völlig nur als ein mechanisch verletzender spiziger Körper anzusehen, der dort, wo er eindringt, eine Verwundung, Entzündung mit ihren üblen Folgen, und eine größere oder geringere Störung in der Berrichtung des beleidigten Theiles verursachen kann.

Es bedarf auch keines weitem Beweises, daß der Gesundheitszustand und das Wohlbefinden des beschädigten Thieres in dem Verhältnisse leiden müsse, als die Zahl der ein- und durchgedrungenen Samen größer, und die verwundeten schmerzhaften und entzündeten Stellen vermehrt werden. Diese nachtheilige Wirkung wird dadurch noch erhöht, daß die Samen eine lange Zeit hindurch ihre feste und verwundende Eigenschaft beibehalten, daher stets als ein fremder und schädlicher Körper fortwirken, bis sie endlich langsam erweicht, zersezt und aufgelöst werden.

15. Ist der dargestellte Nachtheil anerkannt, und die Ursache desselben erwiesen, so fordert die Sache selbst eine Abhilfe; die Hilfe aber, welche zur Sicherung der Schafheerden vor diesem neu entdeckten Feind, welcher das Erträgniß und die Qualität der Wolle, die Beschaffenheit der Haut, die Ernährung des Körpers, und überhaupt die Gesundheit und selbst das Leben dieser Thiere auf eine gleich nachtheilige Weise beeinträchtigen kann, dürfte sich lediglich nur auf Vermeidung der Ursache beschränken, indeß von einer besondern Behandlung der verletzten Schafe, bei denen die eingedrungenen und größtentheils schon in und unter der Haut verborgenen Samen gesucht und künstlich herausgenommen werden müßten, der Schwierigkeit dieser Auffuchung und Operation wegen nicht die Rede seyn kann.

Das Mittel aber, dieser Schädlichkeit zu entgehen, besteht einzig und allein a) in der Ausrottung der Pflanze sammt ihrer Wurzel, oder in der jährlichen Niederschneidung oder Abmähung derselben in den Frühlingsmonaten, wo die Pflanze häufig vorkommt, und wo sie nicht ausgerottet werden kann; b) in der Vermeidung solcher Weideplätze während der Zeit, wo die Pflanze reife Samen trägt.

Der Vorzug der ersten Methode vor der letztgenannten ist einleuchtend, obwohl die gänzliche Ausrottung, deren Art und Weise der Wahl des Deconomen überlassen bleiben muß, manchen Schwierigkeiten unterliegen mag, und eine fortgesetzte Sorgfalt und Wachsamkeit von Seite des Grundeigenthümers erheischt, wenn er seinen Zweck völlig erreichen will.

#### 9) Gedächtniß - Medaille der ersten Decennalfeier der steyermärkischen Landwirthschafts - Gesellschaft.

Se. Excellenz der Herr Landes - Gouverneur unser hochverehrtester Herr Protector geruhten dem permanenten Ausschusse der k. k. Landwirthschafts - Gesellschaft mit Decret vom 12. December 1829, Nro. 508, ein für die hiesige Landwirthschafts - Gesellschaft bestimmtes, Hochdemselben zugekommenes Exemplar jener Gedächtniß - Medaille, welche Se. kaiserliche

Hohheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann, aus Anlaß der ersten Decennalfest der steyermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft prägen lassen, zu übermitteln, und es dem Ausschusse anheim zu stellen, dem erhabenen Geber den ehrerbietigen Dank abzustatten.

Der Ausschuss erlaubte sich seine Dankgefühle mittelst folgenden Schreibens auszudrücken:

### Eure kaiserliche Hoheit!

Durch die huldvollste Gnade Eurer kaiserlichen Hoheit ist dem ehrerbietigstgefertigten permanenten Ausschusse der krainischen Landwirthschafts-Gesellschaft ein Exemplar der Gedächtnis-Medaille der ersten Decennalfest der k. k. steyermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft zugekommen.

Von dem lebhaftesten Dankgeföhle durchdrungen, waget es demnach der permanente Ausschuss, als Organ des Landwirthschafts-Vereins in Krain, Eurer kaiserlichen Hoheit die tiefste Huldigung und die Geföhle der dankbäresten Verehrung, mit welcher alle Herzen erfüllt sind, an Tag legen zu dürfen.

Dieses erhabene Denkmal wird der ehrfurchtsvollste Ausschuss in der nächsten Versammlung zur allgemeinen Kenntniß bringen, und ist schon im voraus überzeugt, wienach solches, und nebstbei das unschätzbare Glück, einen Sprossen des erlauchtesten Kaiserhauses, einen erlauchten Prinzen von so umfassenden Kenntnissen als obersten Protector zu verehren, bei dem Verein alle Triebfedern erwecken werde, um sich in landwirthschaftlicher Hinsicht dem Staate und dem Vaterlande stets nützlich zu beweisen.

Geruhen daher Euer kaiserliche Hoheit von dem ehrerbietigsten Ausschusse die unbegränzte Verehrung, die lebhafteste Dankbarkeit und die ehrfurchtsvollste Ergebenheit mit der gewohnten huldvollen Rücksicht aufzunehmen.

### 10) Zanscha's Unterricht in der Bienenzucht betreffend.

Die k. k. steyermärkische Landwirthschafts-Gesellschaft hatte sich mit Note vom 5. November 1829 an diese Gesellschaft mit der Anfrage gewendet, ob die Gesellschaft nicht geneigt wäre, von der letzten Ausgabe des Zanscha'schen Werkes über die Bienenzucht in krainischer Sprache, welche in Krain auch bereits vergriffen ist, eine neue Auflage zu bewerkstelligen, damit außer dem eigenen Bedarfe im illyrischen Königreiche auch noch die kleinere Anzahl Bienenzüchter in den windischen Gegenden von Steyermark, welche bereits hierauf 200 Exemplarien subscribirt haben,

versehen werden könnten, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wurde, daß das Exemplar mit sieben Steindrucktafeln nicht über 20 kr. M. M. zu stehen kommen darf.

Ueber vorläufig gepflogene Rücksprache mit den hierortigen Buchdruckern, welche jedoch keinen günstigen Erfolg hatte, war man bemühet, der steyermärkischen Gesellschaft zu erwiedern, daß es sich nicht erwarten lasse, daß hierlandes hinreichende Subscribenten aufgebracht werden dürften, weil die meisten Mitglieder mit diesem Büchlein versehen sind, für ledigliche 200 Exemplarien aber, die in Steyermark abgenommen werden wollen, kein hiesiger Buchdrucker die Auflage übernehmen zu wollen sich heilasse, auch solche nicht übernehmen könne, weil es vorausgesetzt wird, daß um das hohe Imprimatur zu erhalten, erst das Verlagsrecht dargethan werden müsse, welches, wenn es auch dem ursprünglichen Verleger überlassen werden sollte, doch ohne Honorar nicht geschehen dürfte. Diesem hat man noch die Bemerkung beigelegt, daß der Kreisbuchdrucker in Cilli, Joseph v. Bacho, voriges Jahr mit einer Zuschrift an diese Gesellschaft sich verwendet, und einige Exemplarien des fräglich Wienbüchleins á 20 kr. M. M. angetragen habe, welche man aber aus obigen Ursachen nicht abgenommen hat, somit vielleicht auf diesem Wege dem dort eintretenden Bedürfnisse abgeholfen werden dürfte.

Indessen bleibt der dießseitige Wunsch immer rege, für die so vielen nachbarlichen Freundschaftsbezeugungen Gegendienste leisten zu können.

## III.

## Vortrag

des Herrn Professor von Vest über die im verfloffenen Jahre 1829 in der Provinz Krain und in dem Villacher Kreise Statt gefundenen Veredlungen der Obstbäume.

Aus den Berichten der k. k. Kreisämter an das hohe Gubernium geht der überzeugende Beweis hervor, daß man allenthalben mit der Vermehrung sowohl als auch der Pflege der Obstbäume vorschreite.

In ersterer Hinsicht liefert für den Jahrgang 1829 das k. k. Kreisamt Adelsberg einen sehr ergiebigen Ausweis über theils aus eigenem Antriebe, theils bei Erhalt von Heirathslizenzen gepflanzte Obst- sowohl als andere Bäume und zwar: über 2710 Aepfel-, 2589 Birn-, 4589 Zwetschen-, 921 Nuß-, 721 Kirsch-, 266 Maulbeer-, 154 Pfirsich- und 1616 theils Linden- theils Pappelbäume, in der Gesamtzahl von 12566 Stücken. Hierunter haben sich der Anzahl nach vorzüglich die Bezirke Prem und namentlich der dortige Ortsvicar, der bereits als ein thätiger und einsichtsvoller Pomolog bekannte Herr Peter Allesch hervorgethan.

Diesen folgen die Bezirke Freudenthal, Haasberg, Adelsberg und Idria.

Der Bezirk Wipbach hat die meisten Linden und Pappeln, nämlich 1547 Stücke gepflanzt.

In Betreff der Pflege der Obstbäume stimmen alle k. k. Kreisämter überein, daß die Besitzer derselben nicht nur die zeitweise Zerstörung der so schädlichen Raupen sich eifrigst angelegen seyn lassen, sondern daß sie auch alles anwenden, um die Stämme und Kronen von den an selben haftenden Moos und Flechtenarten, welche der Brut dieser der Obstcultur so nachtheiligen Insecten zur Wiege dienen, zu befreien.

Herr Kreisforstcommissär Persina im Adelsberger Kreise, der sich um die Bepflanzung der dortigen Gemeinden mit Kofkastanien (*Aesculus hippocastanum*) ein bleibendes Verdienst gesammelt hat, ersuchte im vorjährigen Frühjahr den permanenten Ausschuß um 50 Megen aus dem Grunde, um in dem Bezirke Prem die Baumschulen mit dieser Frucht zu vermehren, indem die Gemeinden dieses Bezirkes sich von der Möglichkeit der Anpflanzung dieser Baumart überzeugt halten, und wünschen, daß ihre 14000 Joch messenden Gemeindefurten damit besetzt werden.

Der permanente Ausschuß entsprach diesem Wunsch dadurch, daß dem Herrn Kreisforstcommissär durch das Ausschußmitglied Herrn Bürgermeister Hradeczký 30 Megen Kofkastanien im abgelaufenen Herbst zugesandt wurden.

Das hohe Gubernium hat den von diesem permanenten Ausschusse an hochselbes unterm 1. Februar d. J. gestellten Antrag, den Herrn Beneficiaten Thomas Gresnik und den Schullehrer Anton Antontschitsch, beide zu St. Weit bei Sittich, da sie nicht nur die Obstveredlung für sich betrieben, sondern auch mit vielem Eifer den Schulkindern hierin Unterricht erteilten, die hohe Zufriedenheit zu bezeigen, unterm 13. Februar d. J. beifällig berücksichtigt, und veranlaßt, daß diese hohe Zufriedenheitsbezeugung an genannte zwei Individuen nicht nur durch das k. k. Kreisamt zu Neustadt mitgetheilt, sondern auch der Landeszeitung eingerückt wurde.

Dieser einzelne zur Kenntniß gelangte Fall bezeuget, was in diesem so wichtigen landwirthschaftlichen Zweige, der mehr durch Mangel an gutem Willen zu vernünftigen Versuchen, als durch Klima und Boden in manchen Gegenden zurückgesetzt ist, guter Wille und Thätigkeit vermag. Auf dem platten Lande sind es gerade die Geistlichen, die durch ihren Impuls, die Schullehrer, die durch ihre Verwendung und populären Vortrag auf die Jugend und besonders auf die Schulbesuchenden in diesem Culturzweige einwirken können.

In jeder Gemeinde gibt es noch Gemeindefurten, die ohnehin den Verheiligten den karglichsten Nutzen gewähren, und wovon es der politischen Obrigkeit nicht schwer fallen würde,  $\frac{1}{2}$  oder nach größerm Maßstabe 1 Joch zur Anlegung der Samen- und Baumschule zu erhalten, welche unter der Mitwirkung des Schullehrers und dem ermunternden Beifalle der Ortsgeistlichkeit von der Schuljugend gewiß mit Freuden gepflegt werden würden.

Der permanente Ausschuß ist der unvorschreiblichen Meinung, daß es um so mehr an der Zeit sei, die Sache in Berathung zu ziehen, da mit dem heurigen Sommercurse bereits 9 Schullehrer-Präparanden auf Veranlassung der Oberaufsicht der deutschen Schulen angefangen haben, die

Vorlesungen über die Obstbaumzucht an der landwirthschaftlichen Lehranstalt des hiesigen K. K. Lyceums zu besuchen, und auch bei der Obstveredlung selbst verwendet werden.

Zum Unterricht der Schuljugend wird der vom Herrn Pfarrer Pierz verfaßte Krainski Vertnar hinreichen, und um die Bemühungen der sich hierin auszeichnenden Schullehrer anzuerkennen, glaubt der permanente Ausschuß öffentliche Belobungen und wirkliche Belohnung, z. B. im Gelde, oder Medaillen, oder in Abreichung von Obstveredlungs-Instrumenten dieser hohen Gesellschaft vorschlagen zu dürfen.

Herr Pfarrer Pierz hat seine kleine Curatie Petsch bereits gegen die Pfarre Pirkendorf in Oberkrain vertauscht, wodurch er in eine für die zur Obstbaumzucht erforderlichen Mittel günstigere Lage gekommen ist; wir dürfen daher im kommenden Jahre, wo der Herr Pfarrer in seinem neuen Haushalte schon vollkommen eingerichtet seyn wird, eine Ankündigung der verschiedensten Obstsorten mit Sicherheit erwarten.

## IV.

## V o r t r a g

des Herrn Bürgermeisters Johann Nep. Gradeczy über die Resultate der am Morasthantheile Volar bis nun bewirkten Urbarmachung, nebst den Anträgen wegen der künftigen Bestellung dieses Musterhofes.

---

**M**it Berufung auf die im Gegenstande der Morastaustrocknung vorgebrachten Anträge und gefaßten Beschlüsse der hochansehnlichen Versammlung vom 20. November 1827, 30. Juni und 20. November 1828 dann 2. Mai 1829 muß vorläufig bemerkt werden, daß sich der Herr Präsident vorbehalten habe, über die zweckmäßigen Verfügungen am Moorgrunde Volar in der Herbstsitzung des vorigen Jahres den geeigneten Vortrag zu erstatten.

Da diese General-Versammlung aber wegen eingetretener Hindernisse unterblieben ist, und Referent in Folge seiner Erklärung vom 10. December 1828, womit er die erwähnte Realität wieder in das Eigenthum der hochansehnlichen Gesellschaft abgetreten hat, zur Besorgung derselben ermächtigt wurde; so fand er sich veranlaßt, dem permanenten Ausschusse am 14. März l. J. zuerst den Erbpacht-Vertrag zwischen dem Magistrate dieser Provinzial-Hauptstadt und der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft über diesen Moorgrund, nach erhaltener Bewilligung des hochlöblichen k. k. Guberniums vom 7. Juli v. J. Zahl 14929, und dann seine unvorgreifliche Meinung über die fernere Bestimmung dieses für die Morastkultur so wichtigen Unternehmens in Vortrag zu bringen.

Da der hochansehnlichen Gesellschaft die Uebernahms-Urkunde der erwähnten Realität noch nicht bekannt ist, so sieht sich der permanente Ausschuss verpflichtet, dieselbe seinem vollen Inhalte nach vorzutragen, da-

mit der hochansehnliche Verein die Rechte und Verbindlichkeiten in Beziehung auf dieß übernommene Grundstück umfassend erkenne.

### Erbpacht-Vertrag.

Zwischen dem Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach, als Obereigenthümer an Einem, und der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain, in Folge Beschlusses der allgemeinen Versammlung vom 2. Mai 1829, als Nuzeeigenthümer am andern Theile ist über ertheilte Bewilligung des hochlöblichen k. k. Landesguberniums vom 7. Juli 1829, Nro. 14929, folgender Erbpacht-Vertrag geschlossen worden:

1ten. Der Magistrat der landesfürstlichen Provinzial-Hauptstadt Laibach überläßt von dem ihm eigenthümlichen Moos-Terrain, Volar genannt, die in dem Situations-Plane vom 6. Februar 1829 sub I bezeichnete unfruchtbare Strecke, im Flächeninhalte von 35 Joch 423 Klaftern, der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain, mit Vorbehalt des Obereigenthums, in das fortwährende unwiderrüßliche Nuzungseigenthum, und ertheilt derselben die Befugniß zur Gewähransreibung auf diese Realität bei dem städtischen Grundbuche auf ihren, der k. k. krainischen Landwirthschafts-Gesellschaft Namen, gegen dem, daß dieser Terrain fortwährend mit den zweckmäßigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehen, als eine rückfällige Landwirthschafts-Realität, und nie als Ueberlandgrund benützt werde.

2ten. Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain und jeder künftige Besignachfolger erwirbt durch Uebernahme dieser Realität die Eigenschaft eines Erbpächters, und hat als solcher zur Anerkennung des Magistrates zu Laibach als Obereigenthümers, nach Maßgabe des 1122ten und 1124ten §. des bürgerlichen Gesetzbuches, einen jährlichen unsteigerlichen Erbpachtzins von 20 kr., sage zwanzig Kreuzer Conventions-Münze von jedem Joch des an sie überlassenen Terrains, mithin von 35 Joch und 423 Klaster, sage: fünf und dreißig Joch, vier Hundert drei und zwanzig Klaster, jährlich Eilf Gulden vierzig Kreuzer Conventions-Münze in der ersten Hälfte des Monats November Jeden Jahres an die städtische Cassé zu entrichten, und kann von dem Erbpächter weder der Nachlaß des dormal gewöhnlichen fünften Theils, noch sonst ein Abzug angesprochen werden. Da jedoch alle auf diesem Moos-Terrain liegenden Antheile sich in edem Zustande befinden, so hat diese Gabeneindienung erst nach Verlauf von zehn Jahren zu beginnen, somit für diesen Antheil vom Jahre 1840 anzufangen.

3ten. Wird bei jeder Veränderung des Besizers an dieser Realität in auf- und absteigender Linie sowohl, als in Erbfällen der Seitenlinien

ein Sterblehen im Geldbetrage des Einjährigen Erbpachtzinses oder 20 Kr. vom Joch ohne Abzug des fünften Theils bedungen.

4ten. In Verkaufsfällen, oder im Falle der Uebergabe unter Lebenden in der Seitenlinie, ist das Laudemium mit 10 Procent des reinen, damaligen Grundwerthes ohne Abzug des fünften Theils zur Stadtcasse, und in jedem Falle die gewöhnliche Schirmbrief- und Schreibtaxe, wie solche beim Grundbuche des Magistrates von Rusticalgründen bezogen wird, zu entrichten.

5ten. Zur Beförderung der Cultur ist bei dem ersten Veränderungsfalle des Besizers dieser Realität weder ein Sterblehen noch ein Laudemium zu bezahlen.

6ten. Die auf dieser Realität seiner Zeit nach Verlauf der gesetzlichen Freijahre bestimmt werdenden landesfürstlichen gewöhnlichen und außer gewöhnlichen Steuern hat der jeweilige Besizer dieser Realität aus Eigem zu bestreiten.

7ten. Die auf Kosten des Magistrates bisher geschnittenen Gränzgräben ist jeder Besizer auf seine eigenen Kosten bestens zu unterhalten schuldig, und der Magistrat behält sich vor, auf dieser Realität noch jene Gräben oder Wege zu errichten, die in der Folge zur Bewirkung der Morastentsumpfung oder zur Herstellung der nothwendigen Communication erforderlich seyn sollten, wozu der Grundbesizer den erforderlichen Terrain unentgeltlich abzutreten verpflichtet ist.

8ten. Der Magistrat der landesfürstlichen Hauptstadt Laibach bedingt sich den fortwährenden untheilbaren Bestand dieser Realität bevor, und jeder Erbpachtbesizer derselben verzichtet auf die Befugniß der Hintangabe eines Theils, oder der Absonderung einiger Parcellen derselben, damit dieses Grundstück hinlänglich bleibe, um einer zum Nährstande gehörigen Familie den Unterhalt zu verschaffen.

Nur besondere Verhältnisse können davon eine Ausnahme bewirken, wenn hierzu von Seite des Magistrates die Bewilligung nicht verweigert wird.

9ten. Die Kosten der Gewähranschiebung bei dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte und die des Schirmbriefes bei dem Grundbuche des Stadtmagistrates hat die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zu bestreiten.

Laibach am 2. März 1830.

Diese Urkunde wird der spätem Nachwelt die unvergeßliche Epoche bezeichnen, in welcher ein Werk zu Stande kam, das seit mehr als fünf

Jahrhunderten die väterlichen Sorgen der edelmüthigen Fürsten unseres Vaterlandes vermehrte, aber erst da zur segenvollen Reife gelangen konnte, als die treugehorsamsten Bewohner dieser Stadt das ewig unvergessliche Glück genossen haben, gleichsam unter den Augen des allergnädigsten Monarchen die herkulische Arbeit zu beginnen, die nun schon so weit gediehen ist, daß die hochansehnliche Gesellschaft mit gewissenhafter Wahrheit behaupten kann, sie habe dem ewig unfruchtbar geglaubten Moraste Nahrungsmittel für Menschen und Thiere abgedrungen; sie habe den Beweis geliefert, was Menschenkräfte vermögen, wenn sie von so hochgeachteten Corporationen unter dem Schutze so edelgesinnter Protectoren geleitet werden.

Auf diesem, dem hochansehnlichen Vereine eigenthümlichen Terrain, auf dem vor zwei Jahren noch viele Strecken unzugänglich, alle aber so sehr sumpfig waren, daß sie nur böse Dünste verbreiteten, wohnte im letztverflossenen Jahre schon eine Familie von fünf Personen im trockenen, reinlichen Hause; auf diesem Terrain wurde die hinlängliche Quantität der Lebensmittel aller Art, nämlich Sommer- und Winterkorn, Hirse, Heiden, Fisolten, Erdäpfel, Kraut und Rüben zu ihrer Verpflegung erzeugt; ein Hornviehstand von 5 Stücken unterhalten, und drei Kälber sind daselbst im zweckmäßig gebauten Stalle zur Welt gekommen; wodurch alles erreicht wurde, was eine Bauernwirthschaft bedarf, weil auch hinlängliches Brennmaterial aus dem Boden gegraben worden ist, und noch fernerhin bis zur Emporbringung eines Waldstandes daselbst vorhanden liegt, und weil endlich durch zweckmäßig gefertigte Gräben, die nur noch mit den erforderlichen Schleusen versehen werden müssen, den Ansiedlungen das Trinkwasser aus den Bergquellen in verschiedenen Richtungen zugeführt wird.

Dies Denkmal der Huld und Gnade des allergnädigsten Monarchen, der großmüthigen Unterstützung unseres erhabenen Protector's, und des eifrigen Strebens der hochansehnlichen Gesellschaft wird nicht gleich andern menschlichen, mit aller Berechnung und Vorsicht zu Stande gebrachten Werken zu Grunde gehen; es ist bleibend, belehrend, und wird durch die Erkenntniß des segensreichen Erfolges schnell wirkend, wie das vor Augen liegende Beispiel darthut; indem schon drei Ansiedler auf dem nämlichen Moorgrunde im Laufe des verflossenen Jahres sich den größten Theil ihrer Nahrung auf demselben erbauten, den beispiellosen Winter mit ihren Familien in warmen Stuben überlebten, und nun den Moorgrund zur Erweiterung ihres Ackerfeldes behauen, ohne von einer Ueberschwemmung, die über halb Europa so namenloses Elend verbreitete, auch nur den mindesten Nachtheil erlitten zu haben; weil der Laibacher Morast nach allen Richtungen von solchen Flüssen und Bächen durchschnitten ist, die

auch bei dem strengsten Winter nur auf kurze Zeit frieren, und nun nur auf kurze Zeit die Niederungen inundiren, seitdem durch die kaiserliche Munificenz und durch das kaum glaubliche unermüdete Zusammenwirken der umliegenden Gemeinden der Laibachfluß von den in demselben befindlichen tausendjährigen Hindernissen durch die Stadt und unter derselben befreit, somit der schnelle Abfluß aus allen Seitenflüssen und Bächen befördert worden ist.

Alle diese Umstände lassen keinem Zweifel Raum, daß das belehrende Beispiel der hochansehnlichen Gesellschaft dem Zwecke entsprochen, die Culturfähigkeit des schlichtesten Moorgrundes unwiderlegbar erwiesen, und thätige Landwirthe zur Beurbarung dieses ungeheuren Morastlandes ermuntert hat; indem auch von Seite der aufgestellten Morastauströcknungs-Localcommission bereits an der Vertheilung der bisher ganz untragbaren Gemeinde-Moosterraine auf dringendes Betreiben der Benachbarten von Brundorf und Piauzbichel im Bezirke Sonnegg, die daselbst Aecker herstellen wollen, gearbeitet wird.

Alle diese glücklichen Verhältnisse aber wären gewiß nicht zu Stande gekommen, wenn die hochansehnliche Gesellschaft diesen Gegenstand nicht so werththätig unterstützt hätte; denn wie die Inschrift des Dankbarkeit-Monumentes darthut, daß dieses Werk schon vor 80 Jahren injuriae temporum weichen mußte, eben so fehlte es auch dermal an Hindernissen aller Art keineswegs, und nur dem hochgeachteten Vereine, der sich des edelwirkenden Protector's erfreut, war es möglich, die Unternehmung gegen animose Angriffe zu schützen.

Nun ist das lang ersehnte Ziel erreicht, und es handelt sich heute um die Berathung

- a) ob die fernere Beibehaltung dieser Realität in eigener Bewirthschaftung noch unentbehrlich nothwendig sei, und
- b) ob sich der Fond des Vereins in dem Stande befinde, die dießfalls noch erforderlichen Auslagen zu bestreiten.

Der permanente Ausschuß (beehrt und verpflichtet durch das hohe Zutrauen der hochansehnlichen Gesellschaft) hat in seinen statutenmäßigen, monatlichen Sitzungen die Lösung dieser Aufgaben mit möglichster Umsicht beraten, und gefunden, daß die Cultivirung der erwähnten Realität unter dem unmittelbaren Einflusse der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft keineswegs mehr unumgänglich nothwendig, wenn schon wünschenswerth sei, und daß der Gesellschaftsfond zur Bestreitung des noch erforderlichen Aufwandes fernerhin weder verwendet werden dürfe noch könne.

Die Gründe dieses Beschlusses sind zu evident, um sie der hochansehnlichen Versammlung erst in weitwendigen Darstellungen mit individuellen Nachweisungen zu wiederholen, und daher beschränkt sich Referent

nur auf den anerkannten Thatbestand, daß diese Moorgrund-Wirtheſchaft um ſo gewiſſer bereits als ein wirklicher Muſterhof in Bearbeitung des Moorlandes angeſehen wird, als ſich neben den zweckmäßigen Wohn- und Wirtheſchaftsgebäuden daſelbſt Aecker befinden, die nun ſchon mit Pferden beſtellt werden, wodurch auch das Problem gelöſt iſt, ob dieſes durch tauſend Jahre unter Sumpfwaffer gelegene Land wohl einer dauernden Cultur fähig werden dürfte, und wodurch die Bemerkung der Gegner dieſer Unternehmung, daß der Moorgrund höchſtens nur als ſchlechter Wieſengrund betrachtet werden könnte, zerfällt.

So gewiß alſo in dieſer Beziehung das vorgeſetzte Ziel der hochanſehnlichen Geſellſchaft erreicht iſt, ſo wenig darf der Wuſch unterdrückt werden, daß ſie ſich der fernern Mitwirkung an der Verbeſſerung dieſes Culturzweiges nicht ganz entziehen, vielmehr dort zum belehrenden Beiſpiele mitwirken möchte, wo Vorurtheil oder übel berechnete Sparsamkeit die Beſeitigung vieler Nachtheile hindern, während uneigennütige Verſuche zu ſolchen Mitteln führen könnten, durch welche eben ſo läſtige als ſchädliche Folgen hintangehalten werden ſollten.

Ich erwähne hier vorläufig nur der in England und den Niederlanden bei der Cultur der Moorgründe üblichen Anwendung des Gypſes oder Kalks ſtatt des wiederholten Torfbrennens, wobei die Stadt und ihre Umgebungen auf meilenweite Entfernung von dem ſo unerträglich als der Geſundheit nachtheiligen Rauche befreit werden könnten; und ich erinnere hier nur in Kürze, daß das Geſellſchafts-Mitglied Herr Magiſtratsrath Klobus auf ſeinem kleinen Moorgrunde bereits dieſfalls die günſtigſten Verſuche gemacht hat, indem er einen Terrain von Einem Joche mit 18 Centner ungelöſchten Kalk beſtreut, und auf dieſem öden, ganz untragbaren Mooſterrain bereits im vorigen Jahr eine ſehr ergiebige Ernte an Korn von 10, und an Heiden von 8 Körnern gehabt hat, ohne denſelben abzubrennen oder nur mit einer Handvoll Dünger zu verſehen. Dermal ſteht darauf eine Kornauſſaat von ausnehmend guter Hoffnung.

Ich werde die Ehre haben, der hochanſehnlichen Geſellſchaft in der nächſten Verſammlung die ferneren Reſultate dieſer eingeleiteten Verſuche mit Gyps, Kalk und anderm Materiale zu liefern.

Schon in dieſer Beziehung, um das Brennen nach Möglichkeit zu beſeitigen, glaube ich die Ingerenz der hochgeachteten Geſellſchaft um ſo wünſchenswerther, als es unbeſtreitbar wahr bleibt, daß gegen dieſe eingewurzelte Gewohnheit leichter durch anſchauliches Gedeihen des beharrlichen Strebens, als durch die ſtrengſten Geſetze, deren Umgehung ſchwer zu hindern iſt, mit Erfolg gearbeitet werden dürfte.

Dieſer Zweck kann aber auch erreicht werden, wenn ſich der hochanſehnliche Verein eben nicht mehr in dem unbeſchränkten Beſiße der

erwähnten, den Flächenraum von 35 Jochen enthaltenden Realität, sondern nur in dem Stande befindet, dort auf einer angemessenen Strecke zum belehrenden Beispiele geeignete Versuche vorzunehmen; wobei die Vermögenskräfte des Fonds keineswegs zu sehr in Anspruch kommen können, und der Nachtheil vermieden wird, der sonst aus der Vernachlässigung der übrigen Zweige des wohlthätigen Wirkungskreises dieser Gesellschaft entstehen müßte.

Um nun dieser doppelten Forderung zu entsprechen, hat Referent in der Sitzung am 14. März d. J. auf den versteigerungsweisen Verkauf dieser Realität unter folgenden Bedingungen angetragen:

### §. 1.

Die der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Krain gehörige, dem Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach als Erbpachtgut unterthänige Realität am Morastgrunde Volar wird nach den im Situations-Plane vom 6. Februar 1829 sub I bezeichneten Gränzen, nebst den auf derselben befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und allen darauf vorhandenen Erd-, Mauer-, nieth- und nagelfesten Gegenständen um den Ausrufspreis von fünfhundert Gulden feilgebothen, und im Licitationswege an den Meistbiethenden mit der Umschreibungsbefugniß und mit allen jenen Rechten und Verbindlichkeiten in das Eigenthum überlassen, mit welchen die k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft diese Realität vermög Erbpachtvertrag vom 2. März 1830 zu besizen und zu benügen berechtigt war. Es müssen daher

### §. 2.

auf dieser Realität fortwährend die zweckmäßigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude erhalten, und dieselbe als eine rücksässige Bauernwirthschaft, somit nicht als Ueberlandgrund benützt werden, weil es wesentlich daran gelegen ist, daß sie durch die möglichste Sorgfalt und die fleißigste Bearbeitung zu dem höchsten Ertrage gebracht werde, um dem Eigenthümer als Familienvater ein hinlängliches und sicheres Einkommen zu verschaffen.

Aus dieser Ursache ist auch, ungeachtet die politischen Geseze die Zerstückung der Gründe gestatten, der fortwährende untheilbare Bestand dieser Realität bedungen, und jeder Erbpachtbesitzer derselben verzichtet auf die Befugniß der Hintangabe eines Theils, oder auf die Absonderung einer oder mehrerer Parcellen derselben, oder deren Ausscheidung in dem Grundbuche als Eigenthum eines Dritten; es sei denn, daß ihm hiezu der Magistrat als Obereigenthümer die Bewilligung erteilt.

### §. 3.

## §. 3.

Eben so hat es bei der laut Erbpachtvertrag vom 2. März 1830, §. 2, 3, 4 et 6 bedungenen Entrichtung eines unsteigerlichen Erbpachtes pr. jährlichen 11 fl. 40 kr. in der ersten Hälfte des Monates November jeden Jahres, mit dem Jahre 1840 angefangen; des festgesetzten Sterb- lehens und des Laudemiums, dann Lösung des Schirmbriefes, mit Befreiung für die gegenwärtig sich ergebende Besitzveränderung, und der Uebernahme und Tragung der landesfürstlichen Steuern nach Verlauf der gesetzlichen Freijahre und der außergewöhnlichen Anlagen zu verbleiben, und es wird jedem künftigen Besitzer die Zehentbefreiung zugesichert.

## §. 4.

Die auf Kosten des Magistrates geschnittenen Gränzgräben hat jeder Besitzer fernerhin auf seine eigenen Kosten zu unterhalten, und es bleibt dem Magistrate frei, auf dieser Realität noch jene Gräben oder Wege zu errichten, die in der Folge zur Bewirkung der vollkommenen Morastent- fumpfung oder zur Herstellung der nothwendigen Communication erforder- lich seyn sollten, wozu der Grundbesitzer den nothwendigen Terrain unent- geltlich abzutreten verpflichtet ist.

## §. 5.

Von dem bei der Versteigerung erzielt werdenden Meistbothe hat der Ersteher binnen 30 Tagen nach bekannt gemachter Genehmigung der Li- citation durch die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft den sechsten Theil bar zu erlegen, und es wird ihm nach Erfüllung dieses Contract-Beding- nisses, wozu er sich mit seinem sonstigen dermal besitzenden beweglichen und unbeweglichen Vermögen, und zwar hinsichtlich des letztern mit Er- theilung der Intabulations-Befugniß des Licitationsprotocolls auf selbes verbindlich macht, die zur Erwirkung der Umschreibung der erstandenen Realität auf seinen Namen benöthigte Auffandungs-Urkunde ausgefolgt.

Nach der Berichtigung dessen hat der Erkläufer durch vier Jahre nichts zu bezahlen, vom Jahre 1835 hingegen bis inclusive des Jahres 1839 bezahlt er mit 15. October jeden Jahres den fünften Theil des noch übrigen Kaufschillings ohne Interesse.

Sollte er aber welche Frist nicht genau einhalten, so hat er von der verfallenen Rate die 5 % Verzugszinsen zu entrichten.

Zur Sicherstellung dieser Kaufschillings-Raten und Verzugszinsen wird der Ersteher verpflichtet, gleichzeitig mit der Umschreibung der Real-  
4

tät auf seinen Namen auch die Intabulation des Licitations-Protocolls auf seine Kosten zu erwirken.

## §. 6.

Die Verkaufsversteigerung ist nach gemachtem Anbothe für den Ersteher verbindlich, und es sind daher von diesem Zeitpuncte angefangen alle in diesem Protocolle enthaltenen Bedingnisse für den Meistbiether bindend, und das von ihm gefertigte Licitations-Protocoll soll mittlerweile die Stelle des ihm ausgefertigt werdenden Erbpachtvertrages und Schirmbriefes vertreten.

Von Seite der bevollmächtigten Licitations-Commission hingegen wird die Genehmigung der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft vorbehalten, und es tritt für diese nur nach ertheilter Guttheißung des Vereins bei der allgemeinen Versammlung vom 2. Mai l. J. die Genehmigung ein, die dem Ersteher unaufgehalten bekannt gegeben werden soll.

Diesem gemäß wird der Ersteher gleich nach erfolgtem Zuschlage in so fern als wahrer Eigenthümer angesehen, daß jede durch was immer für ein Ereigniß oder Unglücksfall sich ergebende Beschädigung an dem versteigerten Gute oder an dessen einzelnen Bestandtheilen nur ihm zur Last fällt, und er sodann unter keinem Vorwande von dem einmal gemachten Anbothe abzustehen, oder die Vergütung eines inzwischen gemachten Aufwandes anzusprechen berechtigt ist.

## §. 7.

Damit die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft auch fernerhin rücksichtlich der Benützungsart der Morasterraine Versuche vornehmen und das Resultat derselben als belehrendes Beispiel darstellen könne, behält sie sich an dieser Realität einen von ihr nach Belieben auszuwählenden Terrain von einem halben Joche auf die Dauer von zehn nach einander folgenden Jahren zur unentgeltlichen Benützung bevor.

Diese Benützung wird als ein dingliches, sowohl gegen den Ersteher als dessen Besignachfolger geltendes Recht angesehen; daher auch die Einverleibung dieses Bedingnisses in das Grundbuch verabredet wird.

## §. 8.

Der gegenwärtige Ersteher sowohl als dessen Besignachfolger haben für den ganzen Zeitverlauf bis zur vollständigen Tilgung der ratenweisen Kauffschillingszahlung, zur Sicherheit der vorhandenen Wohn- und Wirth-

schaftsgebäude, nach einem angemessenen Schätzungswerthe der innerösterreichischen wechselseitigen Feuerversicherung beizutreten, somit der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft jenen Geldbetrag zu vergüten, der dießfalls unter einem an das hierortige Inspectorat pro 1830 abgeführt wird.

## §. 9.

Dem Ersterer wird der in einem besondern Verzeichnisse ausgewiesene Fundus instructus gegen eine billige Schätzung übergeben, wenn er solchen um den ausgemittelt werdenden Betrag zu übernehmen willig ist.

## §. 10.

Nach geschlossenem Protocolle kann keine wie immer geartet seyn mögende Einwendung Statt haben, und wird durch die Unterschrift des Protocolls zugleich erklärt, daß sich der Meistgeber selbst jedes dießfälligen ihm sonst nach den Gesetzen zustehenden Rechtes begeben.

## §. 11.

Der Ersterer hat das gesetzliche 1 % von der Kaufschillingssumme an die Armeninstituts-Casse aus Eigenem abzuführen.

Dieser Antrag ist per majora angenommen, die Licitation am 13. d. M. anberaumt, und nach Beweis des vorliegenden Protocolls der Meistboth mit dem Betrage pr. 1136 fl. erreicht worden.

Die hochansehnliche Gesellschaft hat vernommen, daß derselben nach dem 6. §. der Licitations-Bedingungen, in Befolgung des 38. §. der Statuten, das Recht vorbehalten bleibt, diese Handlung des permanenten Ausschusses zu genehmigen, oder ihm die Zustimmung zu verweigern, und daher wird um die dießfällige Schlußfassung gebeten; ehe aber dieselbe erfolgt, glaubt Referent die Aufmerksamkeit der hochgeehrten Herren Mitglieder noch auf jene Umstände leiten zu müssen, die heute in Betrachtung gezogen zu werden verdienen.

Es ist den meisten Mitgliedern dieses hochansehnlichen Vereins bekannt, daß von Seite der k. k. Landwirtschafts-Gesellschafts-Casse für die Herstellung des Wohn- und Wirthschaftsgebäudes, für die Schneidung der Culturgräben und die Ausrottung des Gebüsches ein Betrag von . . . . . 726 fl. 27 kr.

verausgabte worden ist, und daß das Gesellschaftsmitglied Herr  
 Joseph Seunig zu diesem Zwecke noch . . . . . 500 fl. — kr.  
 vorgeschossen hat; endlich daß hieran noch vier Forderun-  
 gen im Betrage pr. . . . . 77 „ 38 „

unberichtigt sind; wonach sich der ganze Aufwand für diese  
 Realität auf den Betrag von . . . . . 1304 fl. 5 kr.  
 erhebt.

Obgleich es in der Bestimmung der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft  
 liegt, die ihr allergnädigst bewilligten Fonds von jährlichen 1000 fl. im  
 baren Geldbeitrage aus dem Staatsfchaze, und von beiläufig 350 fl. aus  
 dem Pächtertrage der ihr übergebenen nuzungbringenden Realitäten zur  
 Beförderung der Bodencultur zu verwenden; so dürfte die hochgeehrte Ver-  
 sammlung doch in dieser Hinsicht der ungetheilten Meinung seyn, daß  
 man sich ehemöglichst bemühen müsse, nicht allein der Gesellschafts-Casse  
 einen ergiebigen Ersaz ihrer geleisteten Auslagen zu verschaffen, sondern  
 auch dafür zu sorgen, daß ihr in der Zukunft die erforderlichen Mittel in  
 Händen bleiben, um die übrigen nöthigen Erfordernisse zu bedecken.

Es sind zwar den zur Cultivirung dieses öden Grundstückes delegir-  
 ten Mitgliedern des permanenten Ausschusses von Sr. Excellenz dem Herrn  
 Protector 100 fl.; von dem Herrn Gesellschafts-Präsidenten eben auch  
 100 fl., und von dem Herrn Pfarrer zu Lees, Joseph Gogala, 40 fl. im  
 vorigen Jahre zugemittelt worden; allein diese reichten kaum hin, um die  
 cultivirende Familie bis zu dem Zeitpuncte zu ernähren, wo aus dem frü-  
 her ganz unfruchtbaren Boden die Erstlinge der Früchte erzeugt worden  
 sind, und es ist allgemein einleuchtend, daß ohne ferneren Vorauslagen  
 weder auf die fernere Bearbeitung des bereits cultivirten Bodens, noch  
 weniger auf die des zur Cultur zu bringenden, noch ganz öden Mooster-  
 rains gedacht werden kann.

Bei diesem Verhältnisse und dem Umstande, weil die Gesellschafts-  
 mitglieder zur Verbreitung der landwirthschaftlichen Annalen mehrere Bei-  
 träge zu leisten haben werden, läßt sich nicht wohl auf eine fernere Un-  
 terstützung dieser Art für den Morast-Musterhof hoffen.

Demungeachtet sieht sich der permanente Ausschuß verpflichtet, der  
 hochansehnlichen Versammlung in Vortrag zu bringen, wie viel noch für  
 den Fall der Beibehaltung dieser Realität erforderlich sei, um die bereits  
 bestehenden Bedürfnisse zu decken, und welsch ein Beitrag schon dermal  
 durch einzuleitende Subscription der hochgeehrten Gesellschafts-Mitglieder  
 sicher zu stellen wäre, um in voller Kenntniß des Verhältnisses für den  
 einen oder andern Fall entscheiden zu können.

Angenommen, daß Herr Joseph Seunig das dargeliehene Capital pr. 500 fl. noch fernerhin unbehoben belassen, somit die Rückzahlung desselben bis zu dem Zeitpuncte einer Besitzveränderung verschieben wollte, so müßten ihm doch die jährlichen Zinsen á 5 % entrichtet werden mit . . . . . 25 fl. — Kr.

Die vier unbezahlten Conten betragen . . . . . 77 » 38 »

Da das Haus mit Mörtel beworfen, auch die Stellung in der Folge, statt den Brettern mit einem zweckmäßigen Dache versehen werden muß, so dürften sich die dießfälligen Kosten belaufen auf . . . . . 200 » — »

Der für die erweiterte Cultur erforderliche, somit beizuschaffende Viehstand könnte einen Aufwand erheischen von . . . . . 200 » — »  
und für die Renovirung der Abzugsgräben sind beiläufig nöthig . . . . . 25 » — »

somit wäre zusammen erforderlich . . . . . 527 fl. 38 Kr.;

wobei bemerkt werden muß, daß die Erhaltung des nöthigen Dienstpersonals mit zwei Knechten und zwei Mägden, dann des Viehstandes aus dem Ertrage der Wirthschaft bestritten werden müßte, für welches Bedürfniß hier keine Bedeckung in Anschlag gebracht wird.

Geruhe nun die hochansehnliche Gesellschaft zu berathen und zu beschließen: ob der Verkauf dieser Realität mit dem ausdrücklichen Vorbehalte des Rechtes zu den zweckdienlichen Versuchen auf dem Flächenraume eines halben Joches um den angebotenen Kauffchilling pr. 1136 fl. — Kr. genehmiget werde; für welchen Fall der Gesellschaftsfond im Entgegenhalte der vorn ausgewiesenen, verwendeten Summe pr. . . . . 1304 fl. 5 Kr.

als auf ein Opfer des erreichten Zweckes, ohne Zurechnung der drei Subscriptions-Beiträge pr. 240 fl., zu verzichten hätte auf den Betrag von . . . . . 168 fl. 5 Kr., oder ob die eigene Bewirthung dieser Moorgrund-Realität noch fortzudauern hätte; für welchen Fall der oben ausgewiesene Bedarf mit 527 fl. 38 Kr. durch eine einzuleitende Subscription sicher gestellt werden müßte.

Endlich wären bei der Bestimmung des letztern Falles auch gleichzeitig zwei Mitglieder zu wählen, die sich der ferneren Besorgung dieses Geschäftes auf die Dauer eines Jahres zu unterziehen hätten, und die dieser Verpflichtung auch bei dem nun sehr bedeutend werdenden Wirthschaftsbetriebe nachzukommen im Stande wären.

In Berücksichtigung aller dieser Umstände trägt Referent sein unvoreigreifliches Gutachten dahin vor, daß der Verkauf dieser Moorgrund-Realität

tität nach dem Licitations-Protocoll vom 13. April 1830 genehmigt werden möchte, und bemerkt nur noch, daß der Erkäufer dieser Realität, Herr Franz Wasser, hierortiger Realitätenbesitzer und Inhaber der Steingutgeschirrfabrik, die Gesellschaft zu den entsprechendsten Erwartungen im Zwecke der hochansehnlichen Gesellschaft berechtigt, indem er sich durch die Verwandlung eines öden Grundes am Schloßberge zu einem musterhaften Weingarten und durch die bereits getroffenen Verfügungen auch ohne Brand den Moorgrund zur Cultur zu bringen auszeichnet.

### Beschluß der Versammlung.

---

Der Antrag zur Ratification des bewirkten Verkaufes wurde genehmigt.

---

## V.

## Vortrag

des Herrn Professors v. Best über die Resultate der auf dem Polanahofe mit den Hörern der rationellen Landwirthschaftslehre im Jahre 1829 vorgenommenen practischen Versuche.

Diese sind in Kürze folgende:

- a) Die Veredlung von 267 Stück Aepfel- und 436 Birnwüldlingen durch die Hrren der Landwirthschaftslehre.
- b) Die Cultur von 40 Gattungen Kartoffeln im Garten, um die Herren Mitglieder auf Verlangen damit versehen zu können.
- c) Der Anbau von 5 Merling Kartoffeln auf dem Felde nach dem Pfluge, deren Pflege mit der Egge, dem dreischaarigen Erstirpator und dem Anhäufspfluge.
- d) Die Ausfaat von 2 Maß großem gelben Mais und 2 Maß Zwergfaseolen mit der Burgerschen Säemaschine, dann die weitere Bearbeitung mit dem dreischaarigen Erstirpator und dem Anhäufspfluge.
- e) Die Saat des Buchweizens mit der Hellenberg'schen Säemaschine, wobei nach dem Flächenmaß des Ackers von 600 Quadrat-Klaftern das auszufüende Quantum mit 14 Maß im voraus bestimmt war.

Sowohl die Ausfaat des Mais und der Faseolen mit der Burgerschen Säemaschine, als auch die Buchweizensaat mit der Hellenberg'schen Säemaschine sind immer eine Woche vorher durch das Intelligenzblatt angekündet worden, und besonders war die Zahl der Zuseher bei letzterer Saat zahlreich, und ich stelle ehrfurchtsvoll die Frage, ob es dieß Jahr eben so gehalten werden soll?

Zum Anbau vorstehender Gewächse, zu der Nebhschule, dann zu der Samen- und Obstbaumhschule wurden verwendet von den 4 Aekern 2 Stück,

und vom Garten 3 Quadrate; die andern 2 Acker und die noch 3 erübrigten Quadrate wurden, wie in der vorjährigen allgemeinen Versammlung bereits berichtet worden, verpachtet.

Da die im Jahre 1827 veredelten Kernobststämmchen bereits so herangewachsen waren, daß selbe als versegbare Bäume betrachtet werden konnten, so stellte ich unter 3. November 1829 an den permanenten Ausschuß die Anfrage: ob, unter welchen Bedingungen und durch wen besagte Bäumchen verkauft werden sollten.

Der beständige Ausschuß ermächtigte mich unterm 5. November v. J. hiezu, und billigte die von mir vorgeschlagenen Bedingungen.

In Folge dieses mir erteilten Auftrages machte ich an die Freunde der Obstbaumzucht eine dießfällige Kundmachung, worin die Bedingungen und Preise nach dem Maßstabe nachbarlicher systematischer Baumschulen festgesetzt waren.

Ungeachtet diese Nachricht allen Exemplaren der Landeszeitung im Januar d. J. beigelegt war, so zeigte es sich doch, daß viele, wahrscheinlich nicht vermuthend, daß die vaterländische Anstalt schon weit gediehen sei, hievon in Unkenntniß blieben, und nun bedauern, hievon nicht Gebrauch gemacht zu haben; indessen wurden 96 Stück Aepfel- und 126 Stück Birnstämme verkauft, und dafür ein Betrag von 92 fl. 50 kr. gelöst, welcher — nach Abzug einer Auslage von 12 fl. 13 kr. auf Veredlungs-Requisiten und Edelreiser für die in diesem Frühjahre vorgenommene Veredlung — mit 80 fl. 37 kr., sobald die noch ausstehenden Beträge eingegangen sind, an die Gesellschaftscaffe sammt der documentirten Rechnung abgeführt werden wird.

Die große Masse des Schnees hat in den Baumschulen, — so wie auch von andern Orten zu hören — bedeutenden Schaden angerichtet; ungeachtet dessen ist die Central-Obstbaumschule dieser ansehnlichen Gesellschaft in der erforderlichen Lage, im kommenden Herbst und Frühjahre eine gleiche Quantität veredelter Kernobstbäumchen käuflich hintanzugeben, und durch den Erlös die dafür gehaltenen Auslagen und den Bodenzinssatz zu erhalten.

Von den ebenfalls zum Verkaufe ausgetretenen bewurzelten Weinreben sind, außer 10 Stück, keine an Mann gebracht, und für selbe 1 fl. 36 kr. erhalten worden, so daß sich der Gesamtbetrag der Einnahme aus der Baum- und Rebschule mit 94 fl. 26 kr. herstellt.

Da die Rebschule nun ferner, bis sich ein geeigneter Antrag zum Verkaufe darbiethet, beibehalten werden muß, und der andere Theil des Quadrates, worauf diese Rebschule stehet, bloß einen gering lehmigen, grobkörnigen Kalksandboden hat, der sich zur Obstbaumzucht in diesem Zustande nicht eignet; so wurde es nöthig befunden, eines der drei verpach-

teren Quadrate zur Baumschule zu ziehen, und selbes mit Aepfel-, Birn-, Kirschen- und Zwetschgen-Widlingen zu besetzen, um im Jahre 1831 wieder eine entsprechende Anzahl bewurzelter Stämmchen zur Veredlung im Vorrath zu haben.

Mein hierüber an den permanenten Ausschuß unter 14. März d. J. gestellter Antrag wurde von selbem in der Voraussetzung der Genehmigung der allgemeinen Versammlung bestätigt.

Auf einen Vortrag vom nämlichen Dato um Erhalt von Körnern der wilden Aepfel und Birnen zur Saat für die Samenschule im Herbst dieses Jahres hat sich der permanente Ausschuß veranlaßt gefunden, Ersuchschreiben an die Herren Mitglieder der Bezirke Sonnegg, Lack und Radmannsdorf zu erlassen, um derlei Körner bis zur Herbstzeit gefälligst einsenden zu wollen, welche Bitte, falls ein oder das andere der Herren Mitglieder dieser Bezirke oder sonst einer Gegend, die wilde Aepfel- und Birnstämme besitzt, anwesend wäre, hiemit wiederholet wird.

Im Laufe des April-Monates sind 320 Aepfel- und 419 Birnstämmchen durch die Hörer der Landwirthschaftslehre und 9 Schullehrer-Präparanden, die einverständlich mit der deutschen Schulen-Oberaufsicht an dem Unterrichte der Obstbaumzuchtlehre Theil nehmen, veredelt worden.

Die Individuen, welche die rationelle Landwirthschaftslehre in diesem Jahre besuchen, bestehen aus 1 Pater des ehrwürdigen Franziscaner-Convents; 18 Theologen des 4ten Jahres; 3 Theologen des 1ten Jahres; 4 Hörern der Physik und 4 Hörern der Logik; zusammen 30 Individuen.

Nach rückgelegtem Schuljahre werde ich mir bei der ersten abzuhaltenden allgemeinen Versammlung die Freiheit nehmen, die sich im Fortgange und der Verwendung Auszeichnenden zu nennen.

Herr Rechnungsrath Franz Albert Hradeczký hat den Wunsch, dem vaterländischen Landwirthschafts-Vereine, wie es seine eigenen Worte besagen, zu entsprechen, damit bethätiget, daß er schon seit Herbst 1829 eine Anzahl von 30000 Aepfel- und zur Hälfte so viel an Birn-Körnern zahmen Obstes sammelte, und selbe unter 7. Februar d. J. dem permanenten Ausschusse einsandte; wofür ihm der Ausschuß unter 14. März d. J. nicht nur den Dank abstattete, sondern dieses gefällige Entgegenkommen auch in der heutigen allgemeinen Versammlung zur Anerkennung bringt.

**B e s c h l u ß .**

Dieser Vortrag wurde genehmigenb zur Nachricht genommen.



# Rechnung

der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain seit 1. November 1828 bis hin 1829.

Post - Nr.	Empfänge.										Post - Nr.	Ausgaben.											
	Aus der Berechnung des Herrn				Präliminirt wurde		Mithin gegen das Präliminar					Aus der Berechnung des Herrn				Präliminirt wurde		Mithin gegen das Präliminar					
	Zahlmeister Schrei		Conomen Radoni		fl.		fr.		fl.			fr.		fl.		fr.		fl.		fr.			
1	An disponiblen Cassereff mit Anfang des Jahres	21	32 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	59	5 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	80	37 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	—	—	—	1	Auf landesfürstl. und grundobrigkeitliche Gaben . . .	—	—	97	44 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	93	49 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	4	20 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	25 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>
2	» Pachtzinsen von eigenthümlichen Realitäten . . .	—	—	286	12	350	—	—	—	63	48	2	» » Miethzins, Beleuchtung und Beheizung . . .	—	—	77	45	35	—	52	45	10	—
3	» Zinsen von eigenthümlichen Capitalien . . .	43	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	43	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—	3	» » Honorar des Herrn Secretärs . . .	—	400	—	400	—	—	—	—	—	—
4	» jährlichen Beiträgen aus öffentlichen Fonds . . .	1600	—	—	—	1600	—	—	—	—	—	4	» » Kanzleibedürfnisse . . .	—	229	29 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	134	—	138	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	42	39	—
5	» zurückerhaltenen Vorschüssen . . . . .	70	—	57	29	304	59	127	29	304	59	5	» » Unterstützung landwirthschaftlicher Versuche und Unterhaltung von derlei Anlagen . . . . .	—	—	86	53	300	—	24	10	237	17
6	» außerordentlichen Empfängen . . . . .	—	—	—	—	200	—	—	—	200	—	6	» » Zinzungen . . . . .	—	—	112	30	—	—	112	30	—	—
7	» Rückvergütungen der aus dem Honorar des Herrn Secretärs zu leistenden Abzüge . . . . .	—	—	150	—	—	—	150	—	—	—	7	» » Beschaffung nützlicher Zeitschriften, Bücher, Modelle und Sämereien . . . . .	—	—	112	10	400	—	2	56	290	46
	Summe der Empfänge . . .	1734	45 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	552	46 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	2578	50 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	277	29	568	47	8	» » Beförderung der Provinzial - Cultur . . . . .	—	600	—	600	—	—	—	—	—	—
												9	» » rückständige Zahlungen . . . . .	—	—	103	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	102	12	3	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	12
												10	» » Rückvergütungen zur Empfangsrubrik VII. . . . .	—	150	—	—	—	150	—	—	—	—
												11	» » verschiedene Auslagen . . . . .	—	113	20	102	30	11	—	—	—	10
												12	» » Anweisungen . . . . .	—	15	18	—	—	15	18	—	—	—
												13	» » Morastarbeiten . . . . .	—	5	8	—	—	5	8	—	—	—
													Besonders die Cassestempel	12	—	—	—	—	—	12	—	—	—
	Summe der Ausgaben . . .	—	12	2103	25 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	2167	31 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	519	35 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	583	27 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>		Summe der Ausgaben . . .	—	12	2103	25 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	2167	31 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	519	35 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	583	27 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>

2287 fl. 32<sup>1</sup>/<sub>4</sub> fr.

2103 fl. 37<sup>2</sup>/<sub>4</sub> fr.

2287 fl. 32<sup>1</sup>/<sub>4</sub> fr.

2103 fl. 37<sup>2</sup>/<sub>4</sub> fr.

Wenn von dem Empfange pr. . . . .  
die Ausgaben mit . . . . .  
abgezogen werden, so verbleiben mit Ende October 1829 bar

183 fl. 54<sup>3</sup>/<sub>4</sub> fr.

# P r ä l i m i n a r e

für das Verwaltungsjahr 1830.

Post-Nr.	E m p f ä n g e.	Geldbetrag			Post-Nr.	A u s g a b e n.	Geldbetrag		
		fl.	kr.	dl.			fl.	kr.	dl.
1	An barem Cassereste vom vorigen Jahre . . . . .	180	54	3	1	Auf landesfürstliche und obrigkeitliche Gaben . . . . .	95	32	2
2	» Actio-Ausständen . . . . .	93	45	—	2	» Miethzinse, dann Beheizung und Beleuchtung des Gesellschafts-Bureau . . . . .	255	52	2
3	» Pachtzinsen von eigenthümlichen Realitäten . . . . .	324	39	—	3	» Honorar des Herrn Secretärs . . . . .	400	—	—
4	» Zinsen von eigenthümlichen Capitalien . . . . .	43	13	2	4	» Kanzlei-Erfordernisse . . . . .	94	24	—
5	» jährlichen Beiträgen aus öffentlichen Fonds . . . . .	1600	—	—	5	» Unterstützung landwirthschaftlicher Versuche und Unterhaltung von berlei Anstalten . . . . .	123	—	—
6	» Kaufschillingen . . . . .	227	12	—	6	» Beschaffung nützlicher Zeitschriften, Bücher, Modelle und Säme- reien . . . . .	112	10	—
7	» Ertrag der Central-Baumschule am Polanahofe . . . . .	80	—	—	7	» Beförderung der Provinzial-Cultur . . . . .	600	—	—
	Zusammen . . . . .	2552	44	1	8	» Rückvergütung empfangener Vorschüsse . . . . .	304	50	—
	<b>V e r g l e i c h u n g.</b>				9	» verschiedene Auslagen . . . . .	152	20	—
	Die Empfänge werden im Jahre 1830 betragen . . . . .	2552	44	1		Zusammen . . . . .	2138	9	—
	und die Ausgaben . . . . .	2138	9	—					
	Somit wird mit Ende October 1830 noch für das künftige Jahr ein disponibler Casserest bleiben von . . . . .	414	35	1					

Laibach am 3. Mai 1830.

Wird von der allgemeinen Versammlung genehmiget

Laibach am 3. Mai 1830.

## VII.

**Relation**

über die Resultate der Viehprämienvertheilung im Jahre 1829 und über die Einleitungen zur Vornahme derselben im Jahre 1830; vorgetragen vom Herrn Hermann Schanda.

Der bestehenden allerhöchsten Anordnung zu Folge ist der Ausschuss der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft verpflichtet, über die in jedem Jahre Statt findende Hornvieh-Prämienvertheilung an das hohe Landesgubernium Relation zu erstatten, und hauptsächlich zu begründen, daß die Vertheilung der Hornviehzucht-Prämien in der Provinz Krain bisher wirklich vortheilhafte Resultate hervorgebracht habe, zu welchem Behufe auch alle Jahre die von den k. k. Kreisämtern aufgenommenen dießfälligen Vertheilungsprotocolle dem Ausschusse zugeordnet werden.

Aus den für das Jahr 1829 eingelangten dießfälligen kreisämtlichen Operaten und aus den Relationen der dabei intervenirenden Gesellschaftsglieder geht im Allgemeinen hervor, daß diese Prämien auf die Viehzüchter des flachen Landes trefflich einwirken, indem von Jahr zu Jahr veredelteres Hornvieh den Prämien-Vertheilungs-Commissionen vorgeführt wird.

In specieller Hinsicht ergab sich Folgendes:

**Kreis Adelsberg.**

In diesem Kreise ist die Prämienvertheilung nach den von dem Ausschusse durchgelesenen Vertheilungs-Protocollen anstandlos und genau nach den bestehenden dießfälligen Vorschriften vorgenommen worden.

### Kreis Neustadt.

Das Nämliche ist auch aus den Vertheilungsprotocollen dieses Kreises zu entnehmen gewesen; nur sind in den Stationen Savenstein und Pölland, in ersterer ein Prämium und in letzterer zwei Prämien, zusammen im Betrage von 70 fl. M. M. unvertheilt geblieben, und zwar aus dem Grunde, weil das anhaltende Regenwetter die Concurrenten größtentheils hiezu zu erscheinen abgehalten haben mag.

Obgleich die kreisämtliche Commission nicht berechtigt war, Prämiumsbeträge wegen Mangel an hinreichenden Concurrenten unvertheilt zu belassen, weil nach dem Sinne der allerhöchsten Anordnung die Hornviehprämien für jedes Jahr zur Vertheilung bestimmt sind, daher selbst in dem Falle, wenn auch noch so wenige Concurrenten hiezu erscheinen, die Prämien, und zwar unter den Schlechtern den Bessern zuzuwenden kommen sollten; so hat der Ausschuss doch dem Antrage des k. k. Kreisamtes, daß diese Prämiumbeträge im nächsten Jahre 1830 zur Vertheilung zu bringen sind, aus dem Grunde beigepflichtet, weil es schon zu spät an der Jahreszeit war, um die rückgebliebenen Prämien nochmal zur Vertheilung zu bringen. Nur erachtet der Ausschuss, daß das k. k. Kreisamt Neustadt auf diese allerhöchste Vorschrift für die Zukunft aufmerksam zu machen wäre, vorläufig aber noch den Vorschlag zu erstatten hätte, in welchen Stationen im Jahre 1830 diese unvertheilt gebliebenen Beträge, mit Rücksicht auf die im heurigen Jahre zurückgebliebenen Concurrenten, zu vertheilen wären; weil in diesem Jahre nicht wieder die nämlichen Vertheilungsstationen dazu bestimmt sind.

### Laibacher Kreis.

In diesem Kreise wurde in Vorschlag gebracht, daß die Vertheilungsstation Laibach nicht als perpetuirlich belassen werden soll, indem die Inassen der Umgebung Laibachs und von Sonnegg, der Entfernung wegen, und bei dem Umstande, daß die Viehzüchter bei ihrem Eintreffen in Laibach gehalten werden, nicht nur die Wegmauth bar zu bezahlen, sondern auch die städtische Aufschlagsgebühr und das Ararial-Laggefall mittelst Deposition des tariffmäßigen Betrages bis zum Zurücktriebe des Viehes sicher zu stellen, größtentheils davon wegbleiben, daher die Stationen Sello, Brunnndorf und St. Weit abwechselnd fürzuwählen wären.

Der nämliche Fall trete bei der Station Moräutsch ein, daß wegen der großen Entfernung aus den Bezirken Münkendorf, aus der Hauptgemeinde Sagor des Bezirkes Ponovitsch, aus der Hauptgemeinde St. Helena des Bezirkes Kreutberg, und aus der Hauptgemeinde St. Oswald

des Bezirkes Egg ob Podpetch kein Vieh der Commission vorgeführt worden sei, sohin auch hierin die Abänderung dahin zu treffen seyn dürfte, daß die Stationen Mannsburg, Nisch, Kraxen und Waatsch abwechselnd zu bestimmen wären.

Obschon es nach der bestehenden hohen Anordnung jedem Viehzüchter frei gestellt ist, in seinem Kreise in jeder ihm beliebigen Station um das Viehprämium zu werben; so glaubte der Ausschuß doch, daß die von dem k. k. Kreisamte Laibach in Antrag gebrachte Abänderung der Station Laibach, mit Hinblick auf die Ortslage und die mannigfaltig einwirkenden Verhältnisse in den beiden Bezirken Umgebungen Laibachs und Sonnegg zu berücksichtigen sei; demzufolge die künftige Wertheilung nicht in Laibach, sondern im Orte Brunndorf, und in dem Orte Schischka abwechselnd einzuführen wäre.

Was aber die Station Moräutsch anbelangt, so dürfte diese Station für die Bezirke Ponowitzsch und Egg ob Podpetch wohl am meisten zusagen, und jede Abänderung derselben für den größten Theil dieser Bezirksinsassen noch viel unbequemer seyn; nur der Bezirk Münkendorf und Kreutberg dürften einer Berücksichtigung gewürdiget werden, und diesen würde durch die Bestimmung der Wertheilungsstation Stein, abwechselnd mit Moräutsch zum Theile geholfen seyn.

Nach diesen Ansichten wurde auch von dem Ausschusse der Bericht an die hohe Landesstelle erstattet, und zugleich das im Anschlusse enthaltene, aus den kreisämtlichen Wertheilungs-Protocollen verfaßte Tableau über die im Jahre 1829 mit Prämien theilten Viehzüchter zur allgemeinen Verlautbarung durch das hierländige Zeitungsblatt vorgelegt.

Diese Anträge des Ausschusses geruhte auch die hohe Landesstelle mit Verordnung vom 12. November 1829, Nro. 25371 gut zu heißen, und den beiden Kreisämtern Laibach und Neustadt zur Benehmung und Einleitung des Erforderlichen mitzutheilen, zugleich aber auch die Einschaltung des vorgelegten Wertheilungs-Entwurfes zu veranlassen, wie solches in der Laibacher-Zeitung Nro. 95 de 1829, Amtsblatt Nro. 144 zu lesen ist.

Damit die Hornviehprämien-Wertheilung in dem laufenden Jahre 1830 noch im Frühjahr vorgenommen werden könne, hat man den drei krainischen Kreisämtern mit Beziehung auf die hohe Gubernial-Verordnung vom 2. Jänner 1829 Nro. 28549, womit der dießseitige Ausweis über die Orte, in welchen die allergnädigst bewilligten Hornviehprämien in den Jahren 1829, 1830, 1831 und 1832 zu vertheilen wären, genehmigt wurde, und besonders dem k. k. Kreisamte Laibach, mit fernerer Beziehung auf die hohe Gubernial-Verordnung vom 12. September 1829, Nro. 25371, womit nachträglich einige Abänderungen in den Stationen

Laibach und Moräutsch angeordnet wurden, die hiezu erforderlichen Geldbeträge und zwar dem k. k. Kreisamte

Laibach . . . . .	200 fl. — Kr. M. M.
Neustadt . . . . .	250 » — » »
Ndelsberg . . . . .	150 » — » »

zusammen . . . 600 fl. — Kr. M. M.

zugeseudet, und zugleich die Herren Gesellschaftsmitglieder, welche von Seite der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft bei dieser Vertheilung zu interveniren haben, mit dem Ersuchen bekannt gemacht, dieselben von den hiezu bestimmt werdenden Tagen in die gefällige Kenntniß setzen zu wollen.

Unter Einem wurde auch dem k. k. Kreisamte Neustadt der im vorigen Jahre unvertheilt gebliebene Betrag pr. 70 fl. M. M. übermittelt, damit solcher in den einverständlich hiezu fürgewählten und mit hoher Subernal-Verordnung vom 29. Jänner 1830 Zahl 1131 genehmigten Stationen, nämlich in Nassenfus mit 25 fl. — und in Gottschee mit 45 fl., zur Vertheilung gebracht werde.

### B e s c h l u ß.

Die allgemeine Versammlung hat diesen Vortrag zur Nachricht genommen.

Kreis	Ort der Betheilung	Namen des betheilten Viehzüchters	Wohnhaft im			Geschlecht und Farbe des Hornviehes, für welches das Prämium zuerkannt wurde	des- selben Alter	Geld- betrag	Anmerkung.
			Bezirke	Orte	Haus-Nr.				
r. e s h a b i c h	Laibach	Lorenz Sever,	Umgebungen Laibachs	Eschnutsch	1	Stier, an Farbe schwarz- grau, Kennzeichen: weiße Schnau- ze und schwarze Füße . . . . .	2	20	
	„	Valentin Schibert,	detto	Mittergamling	5	Kalbin, an Farbe weiß, und schwarze Streifen über den Leib.	2	15	
	„	Blasius Maroth,	detto	Oberschischka	14	Kalbin, milchweiß ohne Kenn- zeichen . . . . .	1½	15	
	Moräutsch	Thomas Bregar,	Ponovitsch	Kandersch	19	Stier, schwarzgrau, mit wei- ßem Maul und schwarzen Strei- fen am Rücken . . . . .	2	20	
	„	Franz Smuk,	Kreutzberg	Wier	22	Kalbin, semmelfarb ohne Kenn- zeichen . . . . .	1½	15	
	„	Peregrin Tglitsch, Simon Thöller,	Egg ob Podperesch Lack	Prevoje Unterdeine	18 6	Kalbin, rehfarb, weißes Maul Stier, rothfarbig, mit weißem Schweif . . . . .	1¾ 2½	15 20	
	„	Valentin Pototschnig,	detto	Zauchen	22	Kalbin, schwarz, mit weißem Rücken und Schweif . . . . .	1½	15	
	„	Kaspar Traun,	Flödnig	St. Walburga	26	Kalbin, semmelfarb, ohne Kenn- zeichen . . . . .	2⅔	15	
	Weldes	Thomas Rogatsch,	Weldes	Weldes	34	Stier, Kastanienbraun, ohne Kennzeichen . . . . .	2	20	
	„	Martin Kerstein,	Weißenfels	Wurzen	14	Kalbin, roth, Rücken und Schweif weiß . . . . .	1⅔	15	
„	Johann Vogelnic,	Kadmannsdorf	Hroschach	5	Kalbin, rehfarbig, ohne Kenn- zeichen . . . . .	2	15		
					zusammen . . . . .		200		
A d e l s b e r g	Zirknig	Johann Sandek,	Adelsberg	Kakitnig	16	Stier, semmelfarb . . . . .	2⅓	20	Hierbei muß zur Kennt- niß gebracht werden, daß eine von Johann Jouanz aus Lachova vorgeführte Kalbin, eisenfärbig, das des Prämiums würdige Vieh war; allein derselbe lei- stete auf das Prämium zu Gunsten eines ärmeren Landmanns Verzicht.
	„	Joseph Krafchouz,	Schneeberg	Pudob	2	Kalbin, weizenfarb . . . . .	3	15	
	„	Johann Eichert,	Haasberg	Planina	56	Kalbin, weiß . . . . .	2	15	
					Zürtrag . . . . .		50		

Kreis	Ort der Betheilung	Namen des betheilten Viehzüchters	Wohnhaft im			Geschlecht und Farbe des Hornviehes, für welches das Prämium zuerkannt wurde	des- selben Alter	Gelb- betrag	Anmerkung.
			Bezirke	Orte	Haus-Nro.				
Abelsberg						Uebertrag . . .	50		
	Idria	Georg Licker,	Idria	Zelitschenverb	6	Stier, rothbraun . . . . .	3	20	
	"	Thomas Sedey,	detto	Boiska	4	Kalbin, dunkelroth . . . . .	2	15	
	"	Nicolaus Erjauz,	detto	Mitterkanomla	35	Kalbin, semmelfarb . . . . .	2	15	
	Senofetsch	Johann Debeuz,	Senofetsch	Cajouze	9	Stier, weiß . . . . .	2	20	
	"	Andreas Stadler,	detto	Nußdorf	31	Kalbin, braun . . . . .	2 $\frac{1}{4}$	15	
	"	Joseph Lumber,	detto	Slavine	4	Kalbin, weiß . . . . .	2	15	
					zusammen . . . . .		150		
Neustadt	Landstraß	Joseph Sagorz,	Landstraß	St. Barthelmä	—	Kalbin, grau . . . . .	2 $\frac{1}{3}$	20	Die andern zwei Prä- mien pr 25 fl. und 20 fl. werden künftiges Jahr ver- theilt werden, weil das regnerische Wetter die Concurrenten zu erschei- nen hinderte.
	"	Franz Kollin,	detto	Landstraß	—	Kalbin, semmelfarb . . . . .	2 $\frac{1}{2}$	15	
	"	Blasius Koikovitsch,	Lhurnamhart	Pristava	—	Stier, grau . . . . .	3	15	
	Pölland	Maria Pogorelz,	Reifnitz	Büchelsdorf	34	Kalbin, roth mit weißen Strei- fen . . . . .	1 $\frac{1}{3}$	15	
	"	Jacob Skube,	detto	Reifnitz	91	Kalbin, roth . . . . .	2	15	
	Weixelberg	Michael Kostentscher,	Weixelberg	Streindorf	—	Stier, weißgrau . . . . .	2 $\frac{1}{2}$	20	
	"	Joseph Hribar,	detto	Pöndorf	—	Stier, semmelfarb . . . . .	2 $\frac{1}{4}$	15	
	"	Joseph Illovar,	Sittich	Nodokendorf	—	Kalbin, schwarz mit grauem Maul . . . . .	2	15	
	Savenstein	Anna Saki,	Neudegg	Podgoriza	—	Kalbin, eisengrau . . . . .	3	20	
"	Ignaz Skedl,	detto	St. Ruprecht	—	Kalbin, kästefarb . . . . .	3	15		
"	Franz Kovatschitsch,	Nassenfuß	Nassenfuß	—	Kalbin, aschgrau . . . . .	2	15		
					zusammen . . . . .		180	Das erste Prämium pr. 25 fl. wird künftiges Jahr vertheilt werden.	

## VIII.

Die vorgetragene Präsidial-Erinnerung: daß sich die Gesellschaftsannalen pro 1822 et 1823, dann das Werkchen Krainski Vertnar im Drucke befinden, und noch im Laufe des Jahres 1830 werden ausgegeben werden, wurde von der allgemeinen Versammlung mit Wohlgefallen aufgenommen.

## IX.

## Relation

über die Hoffnungen zur Aufnahme und Vermehrung der von dem dießseitigen Mitgliede Herrn Gubernialrath und Protomedicus, Dr. Anton Feuniker, der Gesellschaft geschenkten einen Bock und eine Ziege von Angora in unserm Vaterlande. Vorgetragen vom Herrn Professor v. Best.

Das Mitglied Herr Gubernialrath und Protomedicus Dr. Feuniker in Triest hatte die Güte, am 3. März v. J. einen Bock und eine Ziege aus Angora dieser hohen Gesellschaft als Anerkennung seiner Aufnahme in selbe zu verehren, wie schon in der vorjährigen Mai-Sitzung gesagt wurde. Unser hochverehrter Herr Präsident Graf Hohenwart nahm es auf sich, diese Thiere von Triest abholen und auf seiner Herrschaft Raunach aufstellen zu lassen, ohne dafür dem Gesellschaftsfonde etwas in Anrechnung zu bringen.

Da aber die Gegend wegen Mangel an Gebüsch, von welchen diese Thiere die Knospen vorzüglich als Nahrung lieben, nicht gesund schien, und sie Gras nicht gerne fressen wollten; so benützte der Herr Präsident den gütigen Antrag Sr. Excellenz des Freiherrn v. Erberg, selbe auf dessen Gut Lustthal, und zwar auf dem Osterberge aufzustellen. Die Thiere befinden sich seit August v. J. alldort, und sind frisch und munter.

Die erhöhte Lage des Osterbergs, der Ueberfluß an Gebüsch und die trockne Weide in der guten Jahreszeit, so wie ihre Erhaltung den Winter durch mit trockenem Klee, Kleien, Kartoffeln, Roggen-Brod mit einer gehörigen Portion Salz, hat die Thiere frisch und wohlbeleibt erhalten.

Das weibliche Thier wurde im Spätherbst trächtig und hat den 21. April d. J. zwei ebenfalls weibliche Thiere (Kige, Zibbenlämmer) geworfen,

fen, wovon besonders das eine frisch und munter, das andere aber, da es mit dem Hintertheil zur Geburt eingetreten, durch die erforderlich gewordene Wendung gelitten hat.

Die vorliegenden zwei Parthien Muster-Haare sind

- a) von der Schur nach ihrer Ankunft in Raunach im Mai v. J., und
- b) von jener am 6. April d. J. auf dem Osterberge.

Sichtlich zeigt für die Natur die Degeneration der Haare, durch Klima und Nahrung veranlaßt, und erwahret das, was schon früher in Frankreich, Schweden und in einigen Gegenden Deutschlands mit dieser Ziegen-Art sich ergab.

Wir dürfen nur eine Parallele zwischen dem Klima und Boden des Vaterlandes dieser Ziegenabart und dem unfrigen ziehen, und die Ausartung der Hautbedeckung wird uns naturgemäß erscheinen.

Das Vaterland der angorischen Ziege, oder Kamehlziege (*capra argagrus angorensis* vel *capra hircus angorensis*), wie sie dort benannt wird, ist die Stadt Angora und ihre Umgebung — gelegen in der asiatischen Türkei, zwischen dem 42ten und 68ten Grad der Länge von Ferro, und zwischen dem 29ten und 48ten Grad nördlicher Breite, folglich in der südlichen Hälfte des nördlichen gemäßigten Erdgürtels — bis auf eine Entfernung von 4 bis 5 Tagereisen; jedoch liefert das beste Haar nur die Stadt Angora und die von ihr eine Tagereise entfernte Stadt Beisabar, Wegsabar.

Die Gegend um Angora ist bloß von dem Flusse Schibuk-Su bewässert, außerdem waldblos, zum Theil ganz dürr, kahl und ohne Cultur, so daß nur kleine Staudengewächse, worunter Thymian, Quendel und andere, große Trockne ertragende Pflanzen fortkommen, welche alle zur Weide für diese Ziegen sich vorzüglich eignen, und nebst dem warmen Klima die Ursache der Hervorbringung dieser Ziegenabart seyn mögen.

Da diese Ziegen in ihrem Vaterlande ein 8 bis 9 Zoll langes, seidnartiges, in Locken aufgerolltes Haar tragen, woraus die kostbarsten Zeuge verfertigt werden; (denn zum sogenannten Kamehlgarn wird das Haar von Ziegen minderer Feinheit genommen) — so leuchtet ein, daß die dasigen Bewohner, und besonders die Hirten dieser Thiere, ihnen auch eine sorgfältige Pflege angedeihen lassen; sie waschen sie oft, und kämmen von Zeit zu Zeit die längsten Haare aus; denn geschoren werden diese Ziegen nie, höchstens nur von einigen weniger sorgfältigen Hirten, weil durch das Scheren das Haar gröber und steifer wird.

Da wir nicht im Stande sind, dieser Ziegengattung die climatischen Verhältnisse sowohl als die Nahrungsmittel, unter denen sie geboren wurden, in unserm Vaterlande anzubieten, so müssen wir ihnen durch ausge-suchte Nahrungsmittel, besonders im Winter, z. B. durch Alpenheu, durch

zerschnittene Korbkastanien, Erbsenstroh &c., durch Zugabe von Salz, — ferner durch eine aufmerksame Reinhaltung ihres Körpers und durch einen Stall, der zwar gegen das Eindringen der Kälte und gegen den Zug scharfer Winde geschützt, doch den Wechsel der atmosphärischen Luft nicht ausschließt, und in welchem sich die Thiere frei bewegen können, das zu erforschen suchen, was ihnen gegen ihr Vaterland bei uns abgeht.

Da endlich das männliche Thier bei dieser Ziegenart das längere und feinere Haar trägt, so ist es auch, andere Vortheile abgerechnet, das geeignetere zur Auffrischung dieser Abart. Es würde daher erforderlich seyn, daß wenn man die Zucht fortsetzen will, alle 2 — 3 Jahre für den Erhalt eines Original-Bockes gesorgt werde, und dieser würde nicht nur für die Belegung der Original-Mütter, sondern auch zur Fortpflanzung ausgewählter Landesziegen mit Vortheil verwendet werden können, indem dadurch auch das Haar der letztern verfeinert würde.

Die Degeneration ins Schlechtere geht bei allen organisirten Körpern um so schneller vor sich, als selbe von einem Extrem in das andere versetzt werden, und wir können sie uns nur dann aneignen, wenn wir sie vorher eine gewisse Stufenleiter climatischer Verhältnisse durchlaufen lassen; so hat z. B. der Roggen, den wir heutiges Tags in den Wirthschaften unserer Hochgebirge angebaut sehen, nach der allgemeinen Meinung Candia zum Vaterlande, und gewiß hat man ihn nicht sogleich von da dorthin verpflanzt, sondern man hat ihn vorher stufenweise daran gewöhnt, der Wärme immer mehr zu entbehren.

Eben diesen Erfahrungssatz könnten wir bei den angorischen Ziegen für unsere Monarchie anwenden. Ich kenne kein Land in selber, welches sowohl in Klima, Trockenheit des Bodens und der Pflanzen, die da wild wachsen, so viele Aehnlichkeit mit der Umgegend von Angora hätte, wie jenes von Syrien.

Angorische Ziegen im Sommer zu Dignano aufgestellt, mit dem Genuß der Weide von diesem Orte bis Valle, und im Winter in der Gegend von Pola bis Promontore, theils weidend, theils nach Beschaffenheit der Witterung im Stalle gefüttert, müßten, meiner unmaßgeblichen Meinung nach, wegnicht in ihrer vollen Originalität erhalten werden, doch eine Abart hervorbringen, die den größten Theil ihrer Vorzüge behielte; nach 2 — 3 Generationen könnte es dann versucht werden, sie unserem Vaterlande näher zu bringen, und ich zweifle nicht, daß wenn dann ihrer Pflege volle Aufmerksamkeit geschenkt wird, selbe constant in den guten Eigenschaften der Haare bleiben.

## X. Vortrag

des Herrn Präsidenten Grafen v. Hohenwart über die künftige Verwaltung des neu aufgestellt werdenden Landes-Museums.

Als mit dem Vortrage vom 4. Juli 1821 durch die Herren Stände der erste Grund zum Frainischen vaterländischen Museum gelegt worden ist, wurde der Wunsch ausgedrückt, daß die Landwirtschafts-Gesellschaft die Leitung dieser Anstalt besorgen wolle, und im offenen Landtage am 15. d. n. M. ist beschlossen worden, die dießfällige Bitte zur Genehmigung der Errichtung dieser Anstalt an die Stufen des höchsten Thrones in der Art niederzulegen, daß den Herren Ständen die Oberleitung derselben vorbehalten, die Verwaltung des Museums aber der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft überlassen bleibe.

Dieser ehrenden Aufforderung hat sich der Verein der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft mit jener Bereitwilligkeit, die zum Gedeihen neuer Institute unumgänglich erforderlich ist, unterzogen, und der ständisch-verordneten Stelle mit Note vom 29. Juni 1822 die Linien bezeichnet, nach welchen sie zum erwünschten Zwecke zu gelangen hoffte, und mit Note vom 13. October 1822 hat der permanente Ausschuß der ständisch-verordneten Stelle angezeigt, daß er bereit sei, die Verwaltung des vaterländischen Museums provisorisch zu übernehmen.

Mit welchem unübereresslichen Eifer der Herr Präsident der Gesellschaft, Freiherr v. Buset, sammelte, mit welchem vortrefflichem Willen aus allen Gegenden der Provinz an dem Aufleben dieses Institutes Antheil genommen wurde, beweiset die Thatsache, daß schon im ersten Jahre der Raum des hiezu einstweilen gewidmeten Locales zu klein geworden ist,

um die Geschenke der Freunde des Vaterlandes aufzunehmen, und sie zweckmäßig zu ordnen.

Um jedoch auch hierin das Möglichste zu leisten, hat die ständisch-verordnete Stelle am 30. Mai 1823 dem k. k. Herrn Gubernial-Secretär Mansuet v. Gradeneß die dießfällige Geschäftsführung in der Eigenschaft eines provisorischen Custos übertragen, für dessen Bereitwilligkeit der Verein noch dermal verpflichtet ist.

Mehr belebt wurde das rege Bestreben zur Emporbringung dieses so sehnlich erwünschten Institutes noch, als nach Eröffnung des Herrn Studien-Hofcommissions-Präsidenten v. Goes Excellenz ddo. 29. März des n. J. der Aufruf zur Begründung desselben durch den Druck bekannt gemacht worden ist, und in der That mußten mehrere Freunde unseres Vaterlandes gebeten werden, die dem Museum zugeordneten, sehr werthen Geschenke noch in eigener Verwahrung zu behalten; wovon ich ohne Beziehung auf die auserlesene Mineralien-Sammlung des seligen Freiherrn v. Zois, nur der Geschenke des Herrn Freiherrn v. Dietrich zu Neumarkt rücksichtlich der dortigen Kunstproducte, der des Herrn jubilirten Bancal-Inspectors Repešitz wegen seiner so zahlreichen als seltenen Münzensammlung, und der des aufgelösten Casino-Vereins in Beziehung seiner mannigfaltigen Zeitschriften von 25 Jahren erwähne.

Dieses dringende Verhältniß hat den permanenten Ausschuß am 1. Juli 1823 zur Erstattung eines Vorschlages veranlaßt, wie für die zweckmäßige Unterbringung zu sorgen wäre, wobei als geeignete Localitäten

- a) das Gebäude des Staatsgutes Thurn;
- b) die dem Theaterfonde gewidmeten Häuser No. 136 et 137 in der Stadt, dann die Gewölbe unter dem Redoutensaale;
- c) das Graf Gallenbergische Haus;
- d) der Fürst Auerspergische Hof, und
- e) ein auf dem Congreß-Platz neu aufzuführendes Gebäude in Antrag gebracht worden sind; — allein diesen Anträgen konnte keine Folge gegeben werden, weil das Staatsgut Thurner Gebäude zum Verkaufe ausgedoten war; dem Theaterfonde durch die Verminderung seiner Einkünfte kein Abbruch geschehen durfte; für die Mierhung der Privathäuser keine Hoffnung eines hinlänglichen Zinsbeitrages zu erwarten war; das erforderliche Capital zur Aufbaunng eines eigenen Hauses aufzubringen aber noch weniger gehofft werden konnte; wonach sich der Gegenstand wieder auf fromme Wünsche beschränkte.

Ich gelange nun zu dem glücklichen Momente, in welchem über die hohe Präsidial-Erinnerung vom 10. December 1834 und den Bericht der ständisch-verordneten Stelle vom 25. des n. Monats durch die allerhöchste Schlußfassung Sr. Majestät des Kaisers am 8. Juni 1826 den

krainischen Ständen die Errichtung des Landes-Museums mit allerhöchstem Wohlgefallen nach dem von der ständisch-verordneten Stelle am 25. December 1824 angegebenen Plane allergnädigst genehmigt, und zugleich gestattet worden ist, daß die Baron Zois'sche Mineraliensammlung für das Landes-Museum ohne Rückersatz des aus dem Provinzial-Fonde bestrittenen Ankaufspreises den Herren Ständen gegen dem überlassen werde, daß der hierortigen Lehranstalt die Benützung dieser Mineraliensammlung, jedoch mit den zur Schonung des Landes-Museums nöthigen Vorrichtungen unverwehrt bleibe, und mit der ausdrücklichen Bedingung, daß das Landes-Museum in der Stadt Laibach aufgestellt werden müsse, weil außerdem die gehörige Benützung desselben zum öffentlichen Unterrichte nicht Statt haben könnte.

Gleichzeitig, als diese allergnädigste Entschlicung der verordneten Stelle am 10. October 1826 bekannt gegeben worden ist, wurde der permanente Ausschuss auch in die Kenntniß gesetzt, daß sich die Herren Stände um die Ueberlassung des Staatsgut Thurner Gebäudes für die Unterbringung des Museums wiederholt aus dem Grunde verwenden, weil es ihnen unmöglich sei, ein hierzu geeignetes Locale in der Stadt zu mieten, und nachdem dieses Gebäude zur Unterkunft des k. k. Bezirkscommissariates der Umgebungen Laibachs bestimmt worden ist, haben die Herren Stände ein zweites allerunterthänigstes Majestäts-Gesuch vom 30. December 1828, in welchem diese ehrfurchtsvollste Bitte neuerdings begründet erscheint, mir zur Ueberreichung an allerhöchst Sr. Majestät eingeschendet, welches ich auch an die Stufen des höchsten Thrones zu legen beflissen war.

Nun ist die allergnädigste Entscheidung Sr. Majestät erflossen, daß den Herren Ständen das ehemalige Staatsgut Unterthurn ungetheilt, mit allen seinen Gebäuden, Grundstücken und Herrlichkeiten in das Eigenthum übergeben werde, und die ständisch-verordnete Stelle hat mit Note vom 23. März d. J. Veranlassung genommen zu erwähnen, daß sie die Hoffnung heget, die Landwirthschafts-Gesellschaft werde auch fernerhin ihren wirkenden Einfluß auf das Landes-Museum fortsetzen, und ihn dann, wenn das Museum in das Schloßgebäude des Gutes Unterthurn untergebracht oder sonst wo permanent seyn wird, nur noch verdoppeln; weswegen der permanente Ausschuss dieses Vereins gleichzeitig ersucht worden ist, der ständisch-verordneten Stelle seine Ansichten mitzutheilen.

Ich glaubte der hochansehnlichen Versammlung diese gedrängte Übersicht des Gegenstandes vorläufig vor Augen stellen zu müssen, weil mehrere der verehrten Herren Mitglieder diese Gesellschaft mit ihrem geehrten Beiritte erst in den letzten Jahren erfreuten, somit von dem Emporkom-

men des Landes-Museums und den verschiedenen Bemühungen, den dauernden definitiven Bestand desselben herbeizuführen, nicht in Kenntniß waren, — nunmehr aber zu berathen ist, welchen Antheil dieser Verein an der fernern Verwaltung des Landes-Museums zu nehmen hätte, und welche Ansichten der ständisch-verordneten Stelle zur vortheilhaften Begründung dieses Instituts mitzutheilen wären.

Ohne die Aufmerksamkeit der hochansehnlichen Versammlung mit Wiederholungen der verschiedenen Veranlassungen zu ermüden, glaube ich nicht zu irren, daß Ihnen, meine Herren, die Bemerkung nicht entgangen seyn könne, aus welchem Grunde die Verwaltung dieses Institutes, unter der Oberleitung der Herren Stände, der Landwirthschafts-Gesellschaft überlassen, und von dieser provisorisch übernommen worden ist.

Die unermüdete Thätigkeit meines Vorgängers an dieser Stelle, die ich heute einzunehmen die Ehre habe, sein Eifer im Bestreben, dem Vaterlande bis an das Ende seiner Tage zu nützen, sein isolirter Standpunct, seine entschiedenen Kenntnisse aller Verhältnisse dieser Provinz, dessen Vertrauen, Liebe und Achtung in allen Kreisen des Landes, war das wirksamste Mittel zur Grundlage einer Anstalt, die, unumwunden zu reden, unter der Hegide unsers verehrten Protector's aus Nichts emporsteigen sollte.

Der Erfolg hat diese Erwartungen gekrönt; es bedarf keines besondern Aufrufes mehr; schon eine Bekanntmachung wird genügen, um das Landes-Museum in den Stand zu setzen, in welchem es sich der Zufriedenheit des gnädigsten Monarchen erfreuen wird, in welchem es ihm um so weniger an Reichhaltigkeit der Gegenstände fehlen kann, als schon dormal so bedeutende Geschenke wegen Mangel an Raum zurückgewiesen werden mußten, und sich noch mit gleicher Bestimmung bis zur definitiven Organisirung des Instituts in der Privatverwahrung befinden.

Aber eben dieser Zeitpunkt wird eine unvermeidliche Veränderung in dem Bedarf der Verwaltungszweige herbeiführen, und daher glaube ich mit gewohnter Freimüthigkeit meinen Vortrag dahin zu leiten, daß es an der Zeit sei, zu bekennen, die Landwirthschafts-Gesellschaft werde sich nicht mehr im Stande befinden, die Verwaltung des Landes-Museums fernerhin besorgen zu können, und die verordnete Stelle bitten zu müssen, den Verein von dieser Obliegenheit zu entheben, sobald ein geeignetes Locale für dasselbe gefunden, und die Veranlassung zur Sammlung aller Bestandtheile dieses Institutes getroffen seyn wird.

Weder mir, noch den Mitgliedern des permanenten Ausschusses wird es möglich seyn, sich dem Geschäfte des Landes-Museums anhaltend widmen zu können, weil meine Verhältnisse eine oftmalige Abwesenheit erfordern, die Mitglieder des permanenten Ausschusses aber von ihren Dien-

stesplichten so sehr in Anspruch genommen werden, daß es ihnen beim besten Willen an der Zeit gebrachen muß, ihren dießfälligen Verbindlichkeiten nachzukommen.

Auch hat die löbliche ständisch-verordnete Stelle in der allegirten Note vom 23. März d. J. bereits in Erwähnung gebracht, daß ein wissenschaftlich gebildeter Custos mit einem Gehalte von 500 fl. aufgestellt, und ihm zur Erhaltung der Ordnung und Reinlichkeit, dann zu den manuellen Verrichtungen ein Diener mit einem jährlichen Gehalte von 120 fl. beigegeben werden müsse, wodurch dann jedes fernere Bedürfniß für die Verwaltung des Museums entfernt bleibt.

Die Geldmittel hierzu dürften wohl keinem Anstande unterliegen, weil nach definitiver Organisation des Museums auf ergiebige Beiträge zur fruchtbringenden Anlegung dann Sicherung dieser Besoldungen mit Zuversicht gerechnet werden kann, und weil alle Hoffnung vorhanden ist, es werde den Herren Ständen nach der Wiedererlangung ihres Vermögens unbenommen bleiben, für diesen Beamten eben so aus ihrem Fonde die Besoldung zu bestimmen, wie sie solche auf Besoldungen der Beamten bei andern gemeinnützigen Anstalten dieser Provinz bereits bezahlt haben, und noch bezahlen.

Zur ersten Aufstellung, Einrichtung und Ordnung des Museums will ich mich jedoch gerne verwenden, und in so fern meine Kenntniße, meine Erfahrungen hinreichen, mich gerne anstrengen, und wenn es erforderlich wird, auch auf mehrere Monate in Laibach aufhalten, da in mir der herzlichste und lebhafteste Wunsch rege ist, das vaterländische Museum ins Leben treten zu machen. Ich zweifle auch nicht, daß die hochgesinnten Krainer, so wie die wissenschaftlichen Männer anderer Provinzen, welche Dienstverhältnisse an Laibach knüpfen, mir in meinen Bemühungen beistehen werden wollen, wozu ich hiermit dieselben auf das freundschaftlichste aufbere.

Sollten die Herren Stände von diesem meinen Anerbithen Gebrauch machen wollen, so halte ich mich dabei verpflichtet zu bitten, daß Hochdieselben die Curatoren bestellen wollen; mit denen ich Rücksprache nehmen, und die Angelegenheiten des Museums besprechen könnte, welche auch ermächtigt seyn müssen, die nöthigen Gelder anzuweisen, damit dieß Werk ob Mangel der nöthigen Mittel nicht stocke. Daß der Custos und der Gehilf gegen die Curatoren und mich, so lange ich die Aufstellung besorge, eine dependente Stellung einnehmen müssen, bedarf kaum einer Erwähnung, so wie es mir unbenommen bleiben müßte, die unerläßlichen und zweckdienlichen Mittel, um die Aufstellung bewirken zu können, von den Herren Ständen zu erbitten, damit das ganze ohne Pracht, aber mit der gehörigen Decenz aufgestellt werden könne.

Bei diesen Verhältnissen scheint daher kein Hinderniß ob der definitiven Aufstellung des Landes-Museums zu walten, und es würde nur auf dem Umstande beruhen, daß das Gut Thurner Gebäude zu dem erwähnten Zwecke adaptirt werde, um die bereits vorhandenen Gegenstände dafelbst zu ordnen, die Baron Zois'sche Mineralien-Sammlung dahin zu übertragen, und die in der Provinz zerstreut befindlichen Geschenke zu sammeln; allein ich erlaube mir, durch die gefällige Aufforderung in der erwähnten Note, daß die Landwirthschafts-Gesellschaft ihre Ansichten, sobald es sich um eine bessere und nüglichere Bestellung des Museums handeln sollte, nie vorenthalten möge, veranlaßt, in Vortrag zu bringen, daß die Unterbringung desselben im Staatsgut Thurner Gebäude den Zwecken nicht ganz entsprechen dürfte, wenn die Entfernung desselben von der Stadt, und die allerhöchst ausgesprochene Absicht, daß sich dieses Institut in der Stadt befinden, auch darin der öffentliche Unterricht befördert werden sollte, in Betrachtung gezogen wird.

Ich glaube ein Mittel gefunden zu haben, wodurch dieser Bedingung entsprochen würde, wenn zu diesem Zwecke das zweite Stockwerk des Lyceal-Gebäudes in der Fronte gegen den Laibachfluß zur Unterbringung des Museums verwendet würde.

In dem Lyceal-Gebäude zu ebener Erde ist ein Saal mit sechs Fenstern auf jeder Seite, wo einst die Gesellschaft ihre Sitzungen hielt, jetzt durch eine Scheidewand abgetheilt, welcher zur Aufstellung einer großen Sammlung ganz geeignet ist, bei welchem nichts als die Abwerfung der Scheidemauer, Vermauerung der Gangfenster, und Vergrößerung der in den Garten gerichteten Fenster erforderlich ist.

Dieses Locale ist so groß, geräumig und licht, daß vor der Hand der größte Theil der dem Museum gehörigen Schätze unterbracht werden könnte; allein da mit Grunde zu hoffen ist, daß sich die Beiträge vermehren werden, so erachtet man, daß dieses schöne Locale für die schwersten Gegenstände, somit vorzugsweise für die vaterländische Mineraliensammlung zu bestimmen wäre.

Ein zweites Locale biethet der ebenerdige, ganz unbenutzt liegende Trakt gegen das Alumnat; hier wären drei Zimmer für Conchilien, Fabriks-Producte und für das Archiv. Alle diese Localien sind feuersicher, und da die Sicherheit gegen Einbruch es nothwendig macht, daß überall inwendig eiserne Balken angebracht werden, so lassen diese zwei Localien wegen Feuersgefahr und Einbruch nichts zu wünschen übrig; der äußere, auf beiden Seiten mit Staketen versehene Gang biethet das schönste Locale für die Denksteine und Inschriften, da hier alles eingemauert werden kann, und bloß vergrößerte Fenster erfordert.

Endlich ist im zweiten Stockwerke zunächst an der Bibliothek ein geräumiges Locale, wo die Baron Zois'sche Mineraliensammlung recht passend untergebracht ist; dieses mit den zwei Lesezimmern müßte aus dem natürlichen Grunde für das Museum vorbehalten werden, weil besagte Sammlung sammt Büchern dem Museum von höchst Sr. Majestät geschenkt worden, diese sonach von dem Gymnasium inventarisch zurückgenommen und ordentlich aufgestellt, somit in die Museums-Verwaltung gezogen werden müßten. Die zwei Lesezimmer könnten aber ganz füglich durch ein größeres im Gange vor der Bibliothek mit unbedeutenden Auslagen ersetzt werden.

Mit tiefem Bedauern bemerke ich, daß die lehrreiche Sammlung meines vereinigten Freundes in nicht geringer Unordnung, und wahrscheinlich in großer Verwirrung, zum Leidwesen aller echten Mineralogen sich finde.

Diese bezeichneten Localitäten sind für eine geraume Reihe von Jahren zureichend; es läßt sich in diese mehr, als man zu erhalten hoffen kann, unterbringen. Die Einwendung, daß die Localitäten zerstreut, und nicht an einander gereiht liegen, verdient keiner Erwähnung, da doch in Wien das k. k. Thier-Cabinet durch vier Stöcke in zwei und vier Zimmern aufbewahrt wird.

Gewiß würden in diesem Falle die Adaptirungskosten viel weniger, als bei dem Staatsgut Thurner Gebäude betragen, und der Lehranstalt würde nach dem Willen Allerhöchst Sr. Majestät des Kaisers zweckmäßig entsprochen werden.

Da das Lyceal-Gebäude ein unwiderrufliches Eigenthum der Herren Stände Krains ist, und sie in der Landtafel als Besizer desselben angeschrieben stehen, so glaube ich nicht, daß gegen diesen Antrag Einwendungen zu befürchten wären, und ich schließe meinen Antrag damit, daß derselbe, falls die hochansehnliche Gesellschaft nach dem 38. §. der Statuten diese Maßregeln billigen sollte, den Herren Ständen mit der Bitte zu überreichen wäre, die erforderlichen Einleitungen zu treffen, damit für die Unterbringung des Museums im Schloßgebäude zu Unterthurn oder im Lyceum die erforderlichen Vorkehrungen ehemöglichst getroffen, und bei der Uebertragung desselben in die neu gewählte Ubcation die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft von der Verwaltung dieses ihr fremdartigen Geschäftes gütigst enthoben würde, während sie sich zur angenehmsten Pflicht rechnen wird, den Herren Ständen auch in dieser Beziehung zu allen Seiten auf das willfährigste zu dienen.

Da Wir jedoch als Krainer, als ein Verein wissenschaftlich gebildeter Männer, den Herren Ständen unsere Ansichten über das Museum mitzutheilen verbunden sind, so muß ich, ehe ich darüber Ihre Meinung

einhole, Ihnen jenes eröffnen, was die löbliche verordnete Stelle dieser Gesellschaft mit Note vom 13. März d. J. mitzutheilen die Güte hatte, und wovon ich in meiner Eröffnungsrede Erwähnung machte: daß nämlich höchst Se. Majestät der Kaiser zu verordnen geruhten, daß das Museum eine vaterländische Anstalt werde, somit vorzüglich das Gebiet der nationalen Natur- und Landesgeschichte, der Literatur und der vaterländischen Production umfasse, folglich sich auf Krain beschränke.

Wir sind demnach verbunden, der löblichen ständisch-verordneten Stelle unsere Meinung über die Aufstellungsart der im Museum aufzubewahrenden Gegenstände mitzutheilen. Ich glaube daher, daß heute der schickliche Augenblick sei, Ihre Meinung darüber zu vernehmen, um selbe unter Einem mit oben erwähnter Aeußerung der löblichen ständisch-verordneten Stelle zuzumitteln.

Ich glaube, wie ich es schon in meiner Eröffnungsrede berührte, daß die Gebirgsarten systematisch und nicht nach den Localitäten und Himmelsgegenden, der geringen Mannigfaltigkeit und Abwechselung wegen aufgestellt würden, und daß ein gleiches mit den Mineralien geschehen sollte; es wäre denn, daß wir eine lehrreiche Suite aller Mineralien unserer Bergwerke aufstellen wollten, dann wäre es allerdings zweckmäßig, alle Mineralien, Gebirgs- und Gangarten, welche in einem Bergbau vorkommen, in einer Reihenfolge aufzustellen; dadurch würden wir einen leichten Ueberblick von Krain haben. Hierüber wäre es sehr wünschenswerth, die Meinung unsers verehrten Mitgliedes und wissenschaftlich gebildeten Mineralogen Herrn Karl Freiherrn von Zoiss zu vernehmen, der auf seinen wissenschaftlichen Reisen Sachsens reiche Mineralien-Cabinete sah, und das Instructive derselben zu durchblicken im Stande ist, und unter Werners Leitung sich bildete. Was die Form der Kästen für Mineralien betrifft, so glaube ich, daß die Baron Zoiss'schen Mineralienkästen beibehalten werden sollten. Die Versteinerungen, deren Krain ebenfalls eine nicht unbeträchtliche Menge besitzt, sollten in gleichen Kästen aufbewahrt werden. Es ist höchst wahrscheinlich, daß ein Mitglied unserer Gesellschaft eine große und lehrreiche Sammlung von Versteinerungen aller Länder dem Museum verehren werde.

Da die Mineralien und Versteinerungen immer ein beträchtliches Gewicht haben, wenn sie auch nur in den Aufhängkästen, und nicht in den Untertheilen derselben aufbewahrt werden, so müßten die für die Mineralien und Steinarten bestimmten Zimmer vorzüglich genau in ihrem Boden untersucht werden.

Jene Kästen, welche Krains Fabrikate und Producte enthalten würden, müßten eine Höhe von acht Schuhen haben, von oben bis zum Bo-

den mit Glashüren versehen seyn, und durch anpassende Fächer die nöthigen Abtheilungen erhalten.

Die Kästen für die Münzen sollten mit Fächern und Schubladen versehen seyn.

Die Urkunden und andere auf die vaterländische Geschichte Bezug habenden Schriften und Sigille sollten in den Untertheilen der Mineralien-Kästen auf Stellagen und mit Thüren und Schlössern versehen, aufbewahrt werden. Die Conchilien und Seegewächse, so wie die Erd- und Wasser-schnecken würden in Glasschränken mit Postamenten, die ich dem Museum geben werde, wohl aufbewahrt seyn.

Um jedoch diese Aufstellung ordentlich, mit gehörigem Ueberblick und Sachkenntniß machen zu können, müßten

1ten. drei Zimmer von nicht unbeträchtlicher Größe zur Uebernahme und Ausbreitung der Gegenstände leer stehen, um in selben die Auswahl und Eintheilung machen, und selbe dann in die betreffenden Zimmer eintheilen zu können.

2ten. Müßten nach Maßgabe, als man eine der in dem von Sr. Majestät sanctionirten Decrete enthaltenen vier Abtheilungen ordnen wollte, die Vaterlandsfreunde aufgefordert werden, ihre Beiträge und Geschenke von dieser Abtheilung, nicht aber von allen vieren zugleich einzusenden, weil alsdann Raum genug vorhanden wäre, um diese gehörig zu ordnen.

3ten. Die bisher beobachtete Modalität bei Empfangnehmung und Recepssirung der Gegenstände müßte beibehalten, vor allem aber

4ten. ein eigenes Protocoll mit großer Genauigkeit verfaßt werden, in welchem jeder Gegenstand genau und umständlich eingetragen, und dabei der Name des Gebers beigefügt werden müßte.

5ten. Bei Aufstellung des Museums sind wenigstens durch drei bis vier Monate zwei Schreibende, und ein Paar das Mechanische besorgende Individuen anzustellen; weil nur nach all' diesem es möglich wird, eine angemessene Aufstellung zu bewirken, und das ganze wissenschaftlich und genußreich aufzustellen.

6ten. Ist es unerläßlich, daß ein dem Werke gewachsener Mineralog auf 3 — 4 Monate verschrieben werde, der sich ausschließlich der Aufstellung der Mineralien und Steinarten widme.

Ich vermuthete, daß das Museum schätzbare Denksteine aus der Vorzeit erhalten werde; diese müßten nach dem Beispiele des großen Museums Noni in Venedig, und des erst neuerlich in Verona errichteten, am füglichsten auf einander gereiht, in die Wände eingemauert werden; dadurch gewinnt man unendlich an Raum, und die Schwere der Steine verschwindet ganz.

Was den mit 500 fl. anzustellenden Custos und dessen Gehülfen mit 120 fl. Remuneration betrifft, so dürften die Herren Stände zu bitten seyn, eine besondere Sorgfalt auf dessen Auswahl zu verwenden; weil der Custos ein sehr wissenschaftlich gebildeter Mann seyn müßte, der aus Neigung für die Sache wirkte und immer im Locale seyn sollte; nur auf diese Art wären seine Leistungen ersprießlich.

Die Mineraliensammlung des Freiherrn Sigismund Zoia hat bereits eigene Kästen, in denen sie füglich bleiben könnte, und in deren Obertheilen, um das ganze nicht zu schwer für die Fußböden zu machen, Conchilien, Zoophyten und minder schwere Gegenstände aufbewahrt werden könnten. Diese Sammlung allein, von einem erfahrenen Veteran der Mineralogie gesammelt, hat eine bekannte Celebrität für sich, und wird der Gegenstand der Forschungen der Fremden seyn und das hierländige Museum berühmt und bedeutend machen.

Einen ganz neuerlichen Beweis, wie sehr die Hoffnung gegründet sei, daß das Museum immer mehr Beiträge erhalten dürfte, hat uns das von uns scheidende Mitglied Herr Joseph Heinrich Stratil gegeben, der unter 12., empfangen 16. April dieses Jahres, Protocoll-Nro. 4 eine Schenkung gemacht hat, die ich wörtlich vorlese.

So wie diesem der Dank der Gesellschaft, als bermalige Besorgerinn des Museums erstattet werden muß, so hege ich keinen Zweifel, daß unsere Landsleute nach dem Beispiele der Steyermärker sich beeilen werden, sobald man ihnen bekannt machen wird, daß das Museum in der Lage sei, ihre Geschenke zu empfangen, alles jenes, was sie der Vergessenheit oder Verschleppung entrissen wissen wollen, in diese vaterländische Schatzkammer zu hinterlegen. Da ich jedoch vielfältig und von jedem Contribuenten den Wunsch äußern hörte, daß es ein unwandelbarer Grundsatz des Museums seyn müßte, daß dieses nie und unter keinem Vorwande aus dem Lande gebracht werden dürfte, daher im Falle das Museum einem Wechsel unterworfen werden wollte, die Geber und ihre Descendenten das volle Recht haben sollten, ihre Geschenke rückzuverlangen, und wenn auch der größere Theil derselben abgestorben wäre, die letzten Geber das ausschließende Recht behalten sollten, das Museum sich anzueignen, mit der Verpflichtung jedoch, es stets im Lande Krain zu erhalten, wodurch die Verschleppung und Ausfuhr des Museums und jener Theile unmöglich wird, so dürfte es vor allem nothwendig seyn, daß die Herren Stände, als Repräsentanten der Geber, welche in ihre Hände die Beiträge liefern, eine eigene Urkunde über diesen Hauptgrundsatz errichten und zur allgemeinen Kenntniß bringen sollten.

Diesen Vortrag habe ich dem permanenten Ausschusse vorgetragen, welchem derselbe seine volle Bestimmung gegeben hat.

Ich bitte nun diese hochansehnliche Versammlung, die mit Anhörung dieses langen Details ermüdet worden, jene Bemerkungen, welche Sie dagegen zu machen haben, zu eröffnen, oder die Abänderungen, welche Sie für nothwendig erachten, anzugeben, damit man dann eine detailirte Note entwerfen, und der löblichen ständisch-verordneten Stelle zumitteln könne.

## B e s c h l u ß.

---

Die Versammlung hat diesem Vortrage ihren Beifall geschenkt und beschlossen, daß selber unverändert der löblichen ständisch-verordneten Stelle mitgetheilt werde.

## XI.

## Ueber die Weinlese-Ordnung.

Meine Herren!

Mit Recht erwarten Sie, daß Ihnen der permanente Ausschuß heute nach langen vier Jahren die öfters besprochene Weingebirgs-Ordnung vorlege. Allein mit Bedauern muß ich Ihnen eröffnen, daß die zur Entwerfung derselben berufenen Herren Mitglieder ihre Arbeiten noch nicht beendet haben, und daß es nur erst zu hoffen sei, daß in kommender Mai-Versammlung das Ganze Ihnen vorgelegt werde.

Indessen ist der Gegenstand der Bestimmung der Weinlesezeit so dringend, so anerkannt nothwendig, daß sich der permanente Ausschuß für verpflichtet hielt, diesen abgefordert zu behandeln, damit jene Beschlüsse, welche Sie heute fassen werden, dem hohen Gubernium ohne Zeitverlust unterlegt werden, und die von hochdemselben gefällte Entscheidung noch im heurigen Jahre in Ausübung gesetzt werden möge. Daß der Mißbrauch bei der Weinlese in Krain den höchsten Grad erreicht habe, ist allbekannt; kaum fangen hie und da die Weinbeeren weich zu werden an, so eilt der Bauer selbe abzulesen; dem unvernünftigen Viehe ähnlich, eilt einer dem andern zuvor zu kommen, und in einem Zeitpunkte, wo der rationelle Landwirth sagen würde, die Beeren fangen an zu reifen, ist der Weinstock entblößt und der saure Most schon in der Gährung; daß die Weine jetzt kraftlos, unschmackhaft und unhaltbar sind, liegt keine andere Ursache zum Grunde, als die Lese der harten und unreifen Trauben.

Es gibt viele Menschen, die gewohnt, jeden Gegenstand nur von einer Seite zu beleuchten, gegen die Weinlese-Bestimmung mit dictatorischer Stimme eifern und sagen: die Bestimmung der Lesezeit sei ein wahrer Eingriff in das Eigenthumsrecht eines Dritten; so wenig als man

dem Grundbesitzer vorschreibt, wann er seinen Weizen oder Hafer schneiden, seine Wurzelgewächse herausnehmen soll, eben so wenig kann man ihn nöthigen, seine Trauben abzunehmen, oder noch ferner am Stocke hängen zu lassen; leitet ihn seine Vernunft, die Früchte nicht vor ihrer Reife abzuschneiden, so wird ihn auch diese anweisen, die Trauben nicht vor ihrer vollkommenen Reife zu lesen. Dieser Trugschluß wird durch die tägliche Erfahrung widerlegt; der nämliche Bauer, der mit prüfendem Auge sein Weizenfeld oft beobachtet, ob der Weizen wohl auch hinreichend reif sei; der nämliche Bauer, der öfter den Weizen überreif werden läßt und einen Körnerverlust erduldet, leset die vollkommen unreifen Trauben, theils weil er den Augenblick nicht erwarten kann, seinen Gaumen mit dem Moste zu erquicken, theils weil er üble Bitterung fürchtet, theils aus einem unerklärlichen Triebe mit der Weinslese zu eilen.

Vernunftschlüsse und Zureden vermögen nichts gegen ihn; nur gesetzlicher Zwang allein hält ihn zu seinem eigenen Vortheil in den Schranken. Diejenigen, welche für die vollkommenste Freiheit in Bestimmung der Lesezeit stimmen, stellen einen Grundsatz auf, der sehr irrig ist; sie glauben, daß das Wohl des Staatsbürgers in den unbeschränktesten, also möglichst willkürlichen Thätigkeits-Außerungen innerhalb seines eigenen Wirkungskreises bestehe. Allein dieser Begriff vom Wohl des Staatsbürgers ist bei dem bestehenden Gemeinde-Verbande irrig, weil das Wohl des Einzelnen immer jenem Aler, oder dem Gemeindewohl untergeordnet bleiben muß, und weil es höchst vermessen wäre, nicht anzunehmen, daß die höchste Staatsgewalt die größte Einsicht und Erkenntniß in jenes habe, was der Gesammtsumme der Bewohner am vortheilhaftesten sei; und da nun diese die Macht, die Pflicht und das Recht hat, die Handlungen zum allgemeinen Besten zu leiten, so scheint es nicht mehr zweifelhaft, daß es sogar Pflicht der höchsten Staatsverwaltung sei, eine Bestimmung der Lesezeit anzuordnen, einerseits um den Erzeugern den höchst möglichen Werth ihres Productes durch die bessere Qualität zu verschaffen, andererseits um die Gesundheit der Menschen durch die unreifen Weine nicht zu gefährden.

Es ist eine bekannte Sache, daß den Bezirksobrigkeiten zur strengen Pflicht gemacht sei, zu wachen, daß keine unreifen Früchte, sogar keine unreifen Erdäpfel zu Markte gebracht werden; was von der Frucht gilt, muß ebenfalls auf das Product der unreifen Früchte, somit auf den sauern, des Zuckerstoffs beraubten Wein aus unreifen Trauben anwendbar seyn.

Aus dem Vorausgegangenen scheint sonach erwiesen, daß die Bestimmung der Zeit der Weinslese der bürgerlichen Freiheit des Einzelnen nicht widerstrebe.

Daß es auch den gerechtesten Ansichten Sr. Majestät unsers gütigsten Kaisers nicht widerstrebe, beweisen die jährlich in der Wienerzeitung erscheinenden Lese-Ausschreibungen in Oesterreich, und die in Steyermark, Kärnten und Mähren bestehenden Lesebestimmungen.

Ehe nun hierüber ein Vorschlag gemacht wird, ist es nothwendig zu erwägen, wie vor dem Jahre 1809, der feindlichen Besetzung Illyriens, dieser Gegenstand behandelt wurde.

Im Adelsberger Kreise, wo nur wenige und zerstreute Weingärten sich befinden, stand es jedem Eigenthümer frei, zu lesen, wann er wollte, wenn er nur den Zehentherrn gehörig begrüßte, weil der Zehent daselbst unmittelbar bei der Lese im Weingarten genommen wird.

Im Wipbacher Bezirke hat die Herrschaft Wipbach im Einverständnisse mit denen im Bezirke gelegenen Dominien und den Gemeinde-Ältesten nach den verschiedenen Localitäten die Weinlese-Lage bestimmt.

Die französische Subdelegation hat das Bestimmungsrecht an die Mairien übertragen.

Nach Abzug der Franzosen hat das löbliche Kreisamt in Görz den Bezirkscommissariaten die Ermächtigung zur Festsetzung der Lesetage gegeben, und Wipbach beobachtet seitdem eine gleiche Maßregel.

Im Neustadtlter Kreise hatten die Bergobrigkeiten vor dem Jahre 1809 das Recht, die Lese jedes Weingebirges im Einzelnen zu bestimmen, nachdem ihnen die Koftrauben durch die Gemeinde-Ältesten und den Berghüter überbracht wurden.

Seit dem Einfalle der Franzosen ordnen einige Bezirksobrigkeiten die Weinlesezeit für den ganzen Bezirk an, manche thun es nicht; einige wenige Bergobrigkeiten haben sich noch in ihrem Ansehen erhalten, und schreiben die Weinlesetage aus; im Allgemeinen thut jeder was er will, und daraus erklären sich die gegenwärtigen schlechten Weinpreise gegen vormalß, und da die Weine alles Zuckerstoffes beraubt sind, haben sie ihre Haltbarkeit verloren, und verderben.

In Steyermark, Oesterreich und Mähren werden die Leseauschreibungen ordentlich gehalten, und die Güte der Weine dieser Provinzen verbessert sich. Ja sogar das so viele Freiheiten genießende Ungarn unterwirft sich einer Lesebestimmung; hat die Vortrefflichkeit des Tokayerweines wohl einen andern Grund, als die außerordentlich späte Weinlese, welche oft bei drei Finger hoch liegendem Schnee Ende Novembers vorgenommen wird.

Selbst das revolutionirte Frankreich hat im Weinbau diesem Zwange sich wieder unterworfen, überzeugt, daß der Ruf der Weine, ihre Güte und Haltbarkeit nur von einer regelmäßigen Lesezeit reifer Trauben abhängt. Chaptal, in seinem vortrefflichen Buche über den Weinbau gibt

darüber im zweiten Theile, Seite 44, die bestimmtesten Aufschlüsse, aus welchen hervorgeht, daß der Champagner, Bordeaux und Burgunder wegen der willkürlich vorgenommenen Lese der unreifen Trauben, in Güte und Werth so zurückslug, daß die Regierung zu besorgen anfang, die Liebhaber dürften Getränke anderer Länder sich angewöhnen, und Frankreichs Weinhandel einen unerseßlichen Verlust erleiden; worauf dann wieder die Bestimmung der Weinlesezeit gesetzlich festgesetzt wurde.

Wenn ich nun die Nothwendigkeit einer Bestimmung des Zeitpunctes zur Weinlese erwiesen habe, so ist es nun auch nothwendig, die Frage zu erörtern, wer und wie man diese Bestimmung zu ertheilen habe.

Die Bezirksobrigkeiten sicher nicht; denn diese werden von Menschen repräsentirt, die sich den Studien und nicht der Landwirthschaft widmen, die durch Geschäfte an ihre Tische gekettet werden, und oft nicht eine Stunde des Tages dieselben verlassen, um Gottes reine Luft zu athmen; ebenso ist zu berücksichtigen, daß, da die Bezirke unseres Landes nach dem organischen Gesetze 10000 Bewohner wenigst in sich fassen, die Localitäten für Weingebirge so weit und verschieden von einander gelegen sind, daß es das Lächerlichste wäre, wenn ein Bezirkscommissär aus seiner Amtsstube dictatorisch den Tag der Lese für die verschiedenartigsten Gebirge bestimmen sollte. Aus dem Gesagten stellet sich noch deutlicher dar, daß die löblichen Kreisämter noch viel weniger dazu geeignet seyen.

Es bleibt also nichts übrig, als den gehorsamen Antrag zu machen, auf die von unsern Vorältern eingeleitete Art zurückzukommen, und die Bergobrigkeit als jene Behörde aufzustellen, welche den Zeitpunkt der Weinlese zu bestimmen hat. Ihr eigenes Interesse ist genau mit jenem des Weinbaues verknüpft; sie hat meist einen eigenen Weingarten in diesem Gebirge, sie hat auch oft den Bezug des Zehents, immer aber jenen des Bergrechtes; ein großer Theil der Bergholden ist auch ihr unterthänig; sie hat also so viele Gründe für die beste Einkellerung der Weine, für die schicklichste Zeit der Weinlese zu sorgen, daß Niemanden diese Bestimmung mit mehr Zuversicht anvertraut werden kann, als den Bergobrigkeiten. Auch die alte in Krain bis in das graue Alterthum reichende Observanz läßt keinen andern Vorschlag machen, als daß die Ordnung wieder eingeführt werde: daß der Bergmeister mit zwei Eigenthümern von Parcellen des Gebirges dem Bergherrn die üblichen Kosttrauben aus verschiedenen Gegenden des Gebirges überbringe, und der Bergherr die Prüfung und den Augenschein ohne Zeitverlust vornehme, und dann nach seinem besten Wissen und Gewissen den Tag zur Lese bestimme. Da jedoch alle einvernommenen Dominien und verständigen Unterthanen des Neustädter Kreises den Wunsch geäußert haben, daß ein Tag bestimmt werde, vor welchem man die Weinlese nie gestarten sollte, und daß ebenfalls alle

darüber einig sind, daß dieser Tag der letzte September sei; so scheinen nun alle Elemente vorhanden, um mit voller Beruhigung dem hohen Gubernium die Bitte um einstweilige Bestimmung der Lesezeit, nebst dem Entwurfe des dießfälligen Circulars vorlegen zu können.

Aus dem oben Gesagten gehet übrigens hervor, daß dieses Circulare nur für den Neustadtler Kreis, und zwar provisorisch in so lange zu erlassen wäre, bis von der Landwirthschafts-Gesellschaft die Weinbergsordnung, welche bereits in die Bearbeitung genommen worden, vorgelegt werden kann, um dann eine allgemeine Verfügung, mit der höhern Sanction versehen, zu erlassen.

### Circulars.

Die Ueberzeugung, daß die Besitzer der Weingärten, durch ihre irrigen Begriffe geleitet, ihren eigenen Vortheil verkennen, und die Weinlese in einem Zeitpuncte vornehmen, wo die Trauben noch unreif sind, und dadurch geschmacklose, dem Verderben unterworfenen, alles Zuckerstoffes beraubte, saure, ganz werthlose Weine erzeugen, einerseits; anderseits die Betrachtung, daß die vor dem Jahre 1809 im Neustadtler Kreise bestandene Weinleseordnung, welche in der Kropatschek'schen Gesesammlung, Band 5, Seite 270 et 271, ddo. 27. November 1761, enthalten ist, und die Bergobrigkeiten die Weinlesezeit zu bestimmen ermächtigt, nie aufgehoben worden; in Berücksichtigung, daß die Organisations-Verlautbarung ddo. 26. Juli 1814, Nro. 9311, §. 6 ausdrücklich vorschreibt, daß alle vor der französischen Occupation erlassene Gesetze, in so fern sie durch diese Verlautbarung nicht widerrufen werden, auf das neue bestätigt; endlich in Anbetracht des Nachtheiles und Schadens, dann der Streitigkeiten, welche unter den Weingarten-Eigenthümern entstehen, wenn einige früher sich in das Weingebirg verfügen, die Lese vornehmen, oder wohl gar andere Weingärten plündern, haben dieses K. K. Gubernium veranlaßt, folgende provisorische Verfügung für den Neustadtler Kreis zu erlassen:

#### §. 1.

Niemand darf in den Weingebirgen, ehe die dazu bestimmte Behörde den Tag der Weinlese bestimmt hat, die Trauben vom Stocke lesen.

#### §. 2.

Die Bergobrigkeit ist hiezu provisorisch bestimmt.

## §. 3.

Den ersten Sonntag im Monate September haben die Bergobrigkeiten dem Volke zu verlautbaren, daß ohne bergobrigkeitlicher Bewilligung keine Lesse vorgenommen werden darf, und daß jedem dawider Handelnden die Leseschirre abgenommen, und Ein Gulden zu Gunsten des Bergmeisters, der gesetzlich als Denuntiant und Apprehendent betrachtet werden muß, als Strafe abgenommen werde; die Bezirksobrigkeiten haben hiezu die Bergobrigkeit mit ihren die Verlautbarung besorgenden Gerichtsdienern unentgeltlich zu unterstützen, weil es sich nur um die Kundmachung einer politischen Vorschrift handelt, und zugleich sind diese dazu berufen, die verwirkte Strafe pr. Ein Gulden von jedem früher Lesenden auf dem kürzesten Wege einzutreiben, und durch die Bergobrigkeit dem Bergmeister zukommen zu machen.

## §. 4.

Vor dem 30. September darf nirgends die Lesse beginnen.

## §. 5.

Die Bergobrigkeit, so wie die Dominien, welche in einem Weingebirge Weingärten besitzen, sind an die gleiche Ordnung mit allen übrigen Bergholden und unter gleicher Strafe gebunden.

## §. 6.

Die Pflicht des beeideten Bergmeisters ist: sobald die Zeit der Reife der Trauben beginnt, soll er mit zwei verlässlichen Bergholden sich in das Gebirg verfügen, in verschiedenen Localitäten Trauben ablesen, die gewöhnlichen Kosttrauben dem Bergherrn überbringen, und den Tag seiner Einsicht nach angeben, wann gelesen werden soll.

## §. 7.

Der Bergherr ist schuldig, nach seinem Gewissen und nach seiner Ueberzeugung ohne Aufschub den Tag zu bestimmen.

Bei entstehendem Zweifel, und im Falle den Bergholden der ausgesprochene Termin zu lange dünkte, hat der Bergherr einen Zusammentritt binnen 24 Stunden mit dem oder den Lehentherren und den Dominien, welche im Gebirge Weingärten besitzen, mit Zuziehung zweier die größten Weingärten besitzenden Bergholden abzuhalten, wobei die Mehrheit der Stimmen den Tag der Weinlese bestimmt.

Das Gubernium erwartet mit Zuversicht, daß die Dominien und Unterthanen die wohlthätige Absicht dieser provisorischen Verfügung nicht misskennen, und alles beitragen werden, um dieselbe genau und gewissenhaft erfüllen zu machen.

---

Da der permanente Ausschuß im Einzelnen und im Ganzen mit diesem Antrage einverstanden ist; so unterlege ich dieß der Prüfung einer hochansehnlichen Versammlung, damit Sie, meine Herren, darüber Ihre Beschlüsse fassen, und der permanente Ausschuß im Stande sei, ohne Zeitverlust den Bericht dem hohen Gubernium zu unterlegen.

Laibach den 1. Mai 1830.

Franz Graf von Hohenwart.

---

Durchaus genehmigt in der allgemeinen Versammlung am 3. Mai 1830.

---

## XII.

## Verzeichniß

der seit der letzten, am 20. Mai 1829 abgehaltenen, allgemeinen Versammlung eingegangenen Geschenke und für die Gesellschaft angekauften Bücher und Zeitschriften.

**S.** kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Johann, die Gedächtniß-Medaille der ersten Decennalfeier der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark.

Die Ackerbau-Gesellschaft zu Görz, zwei Exemplarien des Werkes: Guida per instruire gli agricoltori del Litorale sugl' ingrassi e su foraggi.

Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien, das erste Heft vom 4ten Bande ihrer Verhandlungen.

Herr Karl Czörnig, Polizeibeamte in Triest, ein Exemplar der topographisch-historisch-statistischen Beschreibung von Reichenberg.

Herr Fraß, correspondirendes Mitglied, ein Exemplar seiner Beschreibung der Karlstädter Militär-Gränze.

Herr Adolph Pleischel, Professor der k. k. Universität zu Prag, 1) ein Exemplar der Abhandlung über den Nutzen der Chemie in Hinsicht der unentbehrlichsten Bedürfnisse des Menschen, 2te Auflage. 2) Gesetzliche Vorschriften zur Hintanhaltung der Kinderpest (Vöserdürre). 3) Zuruf an Böhmens Schafzüchter.

Herr Johann Ziegler, Straßhaus-Curat, einige kurzgefaßte Aufträge öconomischen Inhalts und über Bitterung, zur Einschaltung in den Bauern-Kalender.

Das k. k. illyrische Landes-Gubernium, von der Provinzial-Gesellschaft für das Laibacher Gouvernement den 8ten und 9ten Band.

Herr Karl Furende, Wirthschaftsbesitzer in Mähren, den vaterländischen Pilger für das Jahr 1830.

Die patriotisch - öconomische Gesellschaft in Böhmen, den Gesellschafts-Kalender für das Jahr 1830, und zwar 6 Exemplarien von dem größeren und eben so viel von dem kleineren.

Herr Warga de Szigeth, Gutsbesitzer, eine Sammlung frischer, gut aufbewahrter Aepfelkerne zum Behufe der Baumschulen.

Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark, das 25te und 26te Heft des 3ten Bandes ihrer Verhandlungen, neue Folge.

Herr Thomas Hölzel, Eisenhändler in Prag, 14 Hefte: Abbildungen von Schlosserwaaren.

### **Angekauft wurden folgende Bücher und Zeitschriften.**

a) Im Wege der Pränumeration:

Jahrbücher des polytechnischen Institutes in Wien, 14ter Band.

Wörterbuch der Naturgeschichte, 5ten Bandes zweites — und 6ten Bandes erstes und zweites Heft.

Des hiezu gehörigen Atlas 9te Lieferung.

b) Außer der Pränumeration:

Von Reichhart's Obst- und Weinbau 29 Exemplarien zur Theilung der Hörer der Landwirthschaftslehre.

Titel: Kernobstbau, 5tes Heft.

## XIII.

## Wahl neuer Mitglieder.

## Ehren-Mitglieder:

- Seine Excellenz Herr Freiherr v. Tomassich, Commandeur des Marien-  
Theresien-Ordens, k. k. wirklicher geheimer Rath, Feldmarschall-  
Lieutenant, Inhaber eines Infanterie-Regimentes und Civil- und  
Militär-Gouverneur von Dalmatien, zu Zara.
- Herr Dr. Angelo de Venvenuti, k. k. Subernialrath und Kammer-  
procurator, in Zara.
- Ferdinand Freiherr v. Schaller, k. k. Subernialrath und Kreis-  
hauptmann in Ragusa.
  - Bartholomeus Prosperus de Bettera, k. k. Prätor und Podesta  
in Ragusa.
  - Jacob Hahn, k. k. Subernialrath und Polizeidirector in Zara.
  - Johann Anton Edler v. Vogel, k. k. Hauptmann in Salzburg.
  - Joseph Sahn, Bicedom der fürstlich Porzia'schen Güter in Kärn-  
ten, zu Spittal.
  - Demetrius Freiherr v. Görök, k. k. Kämmerer und Hofrath, in  
Wien.
  - J. J. Littrow, Director der Sternwarte und öffentlicher ordent-  
licher Professor der Astronomie an der k. k. Universität in Wien,  
Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

## Correspondirende Mitglieder:

- Herr Ludwig Freiherr v. Welden, k. k. wirklicher Kämmerer, General-  
major und Brigadier, Ritter des Marien Theresien-Ordens, des

Leopold-Ordens, Ritter des k. russischen St. Annen-Ordens, Großkreuz des St. Maurizius- und Lazarus-Ordens, Commandeur des St. Constantin-Ordens, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, in Zara.

Herr Georg von Frast, k. k. Baudirector in Dalmatien, zu Zara.

— Drazio Pinelli, Dr. der Medicin, Besizer der großen goldenen Civil-Ehren-Medaille, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, in Zara.

— Leopold Klette, k. k. Gubernial-Expeditis-Director in Dalmatien, Mitglied der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaften in Wien, Gräg und Zara, zu Zara.

— Johann Lucas Edler von Garagnini, Commandeur des Ordens der eisernen Krone, Assessor der Municipalität zu Trau, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

— Mathias Anker, Professor der Mineralogie und Custos am Joanneum in Gräg, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, in Gräg.

— Joseph Zahlbruckner, Secretär bei Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Johann, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, in Gräg.

— Ferdinand Graf v. Colloredo-Mansfeld, k. k. Kämmerer, Commandeur des Leopold-Ordens, Berordneter der n. öst. Herren Stände, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, in Wien.

— Thomas Hölzel, Eisenhändler in Prag.

— Karl Ernst Mayer, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und Fürst Schwarzenberg'scher Revident, in Wien.

— Andreas Baumgartner, Dr. der Philosophie, öffentlicher Professor der Physik und angewandten Mathematik, correspondirendes Mitglied der mährisch-schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn, der Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien, und ordentliches Mitglied der naturforschenden Gesellschaft in Halle, in Wien.

### Wirkliche Mitglieder:

Herr Franz Wasser, Hausbesizer und Inhaber einer Steingut-Geschirrfabrik in Laibach.

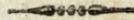
— Franz Peterza, Pfarrer in St. Veit bei Sittich.

— Thomas Grösnig, Beneficiat in St. Veit bei Sittich.

— Ignaz Kumar, k. k. Vice-Staatsbuchhalter in Laibach.

— Niclas Gasparetti, Realitätenbesizer in Laibach.

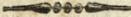
- Herr Johann Ziegler, Curat im Straffhause in Laibach.
- Franz Kubiz, Inhaber des Gutes Galleneg.
  - Franz Frantschitsch, Hofkaplan Sr. fürstl. Gnaden des Herrn Bischofs von Laibach.
  - Johann Kosler, Inhaber der Herrschaft Orteneg.
  - Niclas Merk, Inhaber des Hofes Sdusch.
  - Andreas Albrecht, Domherr und Dompfarrer in Laibach.
  - Johann Bapt. Schön, Directionsrath und k. k. Tabakgefällen-Administrator in Laibach.
  - Joseph Bode, Pfarrer in Zirklach.
  - Johann Huber, Dr. und Professor der Medicin in Laibach.
  - Wilhelm Lippitsch, Dr. der Medicin in Laibach.
  - Joseph Pelikan, Inhaber des Gutes Rottenbichel.
  - Karl Freiherr v. Stöger, k. k. Stadt- und Landrath in Laibach.



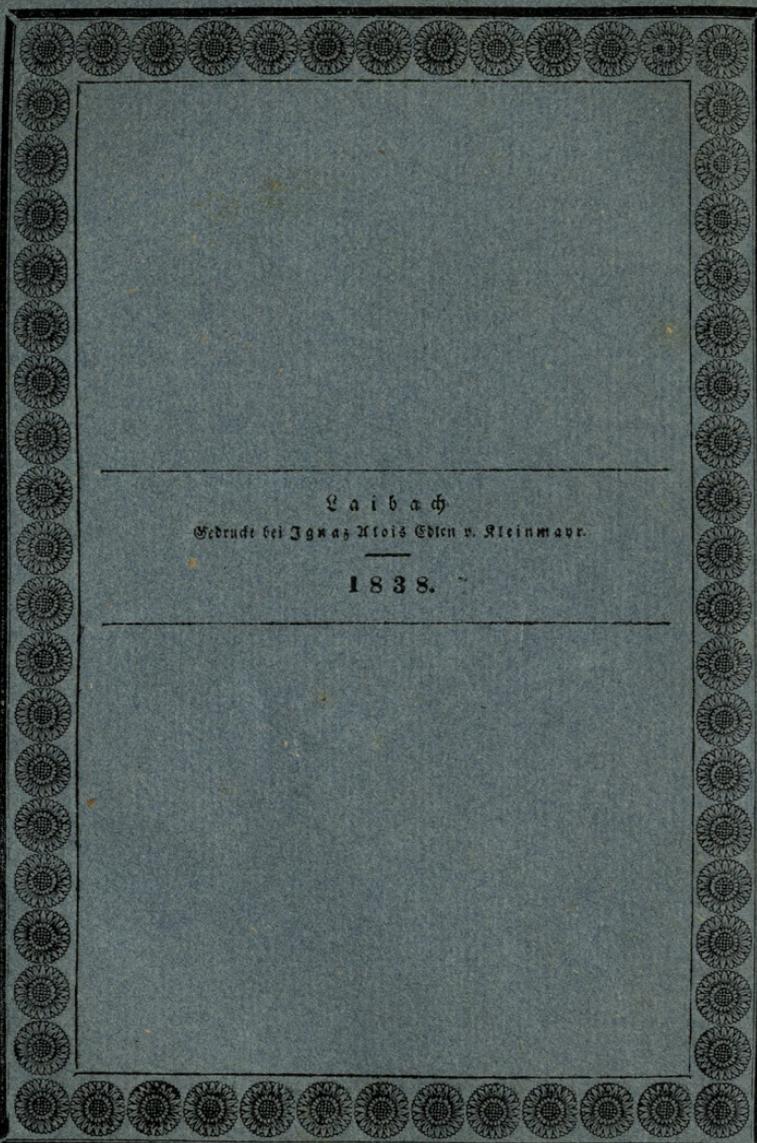
## XIV.

**U**eber den Präsidial-Vortrag, betreffend die Wahl eines neuen Gesellschaftssecretärs, hat die allgemeine Versammlung die Ausschreibung eines neuen Concurfes und Uebertragung dieser Wahl auf die Versammlung im Mai 1831 beschlossen, bis hin aber den bisherigen Herrn Secretär Johann Gandini von Lilienstein um die einsweilige Geschäftsbeforgung ersucht, welcher sich hierzu gefällig bereit gefunden hat.

Laibach am 3. Mai 1830.



fell-  
ines  
lung  
So-  
lung



---

Laibach

Gedruckt bei Johann Alois Edler v. Kleinmayr.

---

1838.

---